

EUROPA BAUT:
100 JAHRE FIEC



EUROPA BAUT:
100 JAHRE FIEC

DER AUTOR

Rolf Bollinger

Geboren 1936 in Stuttgart. Studium der Volkswirtschaftslehre. Seit 1960 mit „europäischen“ Themen beschäftigt, zunächst in einem post-graduate-Studium, danach als Assistent am Europäischen Forschungsinstitut der Universität des Saarlandes.

1966 begann er seine Tätigkeit beim Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, den er bald schon in FIEC-Gremien vertrat. Er kann damit auf 34 Jahre aktiver Mitarbeit in der FIEC zurückblicken.

Als Geschäftsführer des Hauptverbands war er für Auslandsbau und internationale Beziehungen verantwortlich und zugleich „Mr. Europe“ für die FIEC.

1984 wurde er zum Geschäftsführer der European International Contractors (EIC) mit Sitz in Wiesbaden, später Berlin, berufen.

Er war an der Organisation mehrerer FIEC-Kongresse und CICA-Konferenzen maßgeblich beteiligt.

Zahlreiche Veröffentlichungen zu Fragen des internationalen Bauens und der europäischen Einigung stammen aus seiner Feder. Hinzu kommt eine fünfzehnjährige Lehrtätigkeit an der auf den Bausektor ausgerichteten Hochschule Biberach.

2000 beendete er seine aktive Tätigkeit beim Hauptverband und der EIC.

LEGENDE

Fotos der Titelseite:

Viadukt von Millau, Frankreich, 2001-2005

© Eiffage

Hamburger Flughafen, Deutschland

© HDB

Guggenheim Museum, Bilbao, Spanien, 1992

© SEOPAN

„Finlandia Hall“, Helsinki, Finnland, 1971

© Alvar Aalto – Rakennusteollisuus

Copyright © 2005 FIEC, alle Rechte vorbehalten

Design: Acapella, Brüssel

Druck: Arte-Print, Brüssel

Original: Deutsch

Übersetzungen ins Englische und Französische: DSDB, Brüssel

Gesamtauflage: 1.000

davon 200 Exemplare als numerierte Luxusausgabe (1-50: FR, 51-100: DE, 101-200 EN)

und 800 als Normalausgabe (200 FR, 200 DE, 400 EN)

Dépôt légal: Juni 2005



Der offizielle Ausgabetag dieser Briefmarke der französischen Post ist der 23. Mai 1977, aus Anlaß der Generalversammlung und des Verwaltungsrates der FIEC, die vom 22. bis 26. Mai 1977 in Paris stattfanden. Die Briefmarke ist das Werk von Frau Cécile Guillaume, der ersten Frau, die französische Briefmarken gestochen hat.

Nr.

Eine original FIEC-Briefmarke befindet sich in jedem nummerierten Exemplar dieser Chronik.

INHALT

Vorwort des FIEC-Präsidenten	9
Vorwort des Autors	10
Grußwort des Präsidenten des EP	11
Grußwort des Präsidenten der EU-Kommission	12

1. Chronologie 15

1.1.	Einführung: Zur Geschichte des Bauens in Europa	16
1.2.	Von der Verbandsgründung bis zum Ersten Weltkrieg	18
1.3.	Die Zwischenkriegszeit 1919-1939	21
1.4.	Wiederbeginn nach 1945	24
1.5.	Die Periode 1958-1988	30
1.	CP/ECC	30
2.	FIEC 1958-1988	40
1.6.	Die „neue FIEC“ ab 1989	43

2. Die FIEC im Spiegel ihrer Statuten 53

2.1.	Die Statuten von 1913	54
2.2.	Ein neuer Anfang nach 1945	56
2.3.	Die „neue FIEC“ 1989	59

3. Sachthemen 65

3.1.	Arbeitsmarkt	66
3.2.	Aus- und Fortbildung	73
3.3.	Beziehungen zu den Gewerkschaften	76
3.4.	Öffentliches Auftragswesen	80
1.	Exkurs: Bauvertragsrecht	82
2.	Exkurs: Qualifikation der Unternehmen	83
3.5.	Infrastruktur und Finanzierung	86
3.6.	Wohnungs- und Städtebau	90
3.7.	Technik, F & E, Umwelt	93
3.8.	KMU	100
3.9.	Öffentlichkeitsarbeit, Image	104
1.	Logo	105
2.	Periodika	105
3.	Broschüren etc.	107
4.	Kongresse	108
5.	Pressekonferenzen	108
6.	Image der Bauwirtschaft	109
7.	Internet (www.fiec.org)	110

10
F



3.10	EU-Studie „SECTEUR“	111
3.11	Prioritäre Themen	116

4.	Internationale Ausrichtung	119
-----------	-----------------------------------	------------

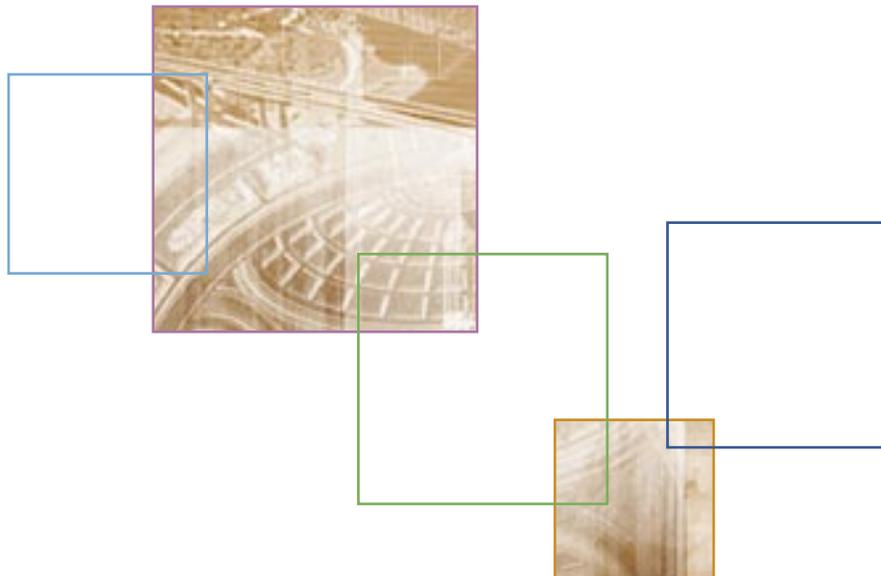
4.1	CICA	121
4.2	European International Contractors (EIC)	126

5.	Einzelaspekte	135
-----------	----------------------	------------

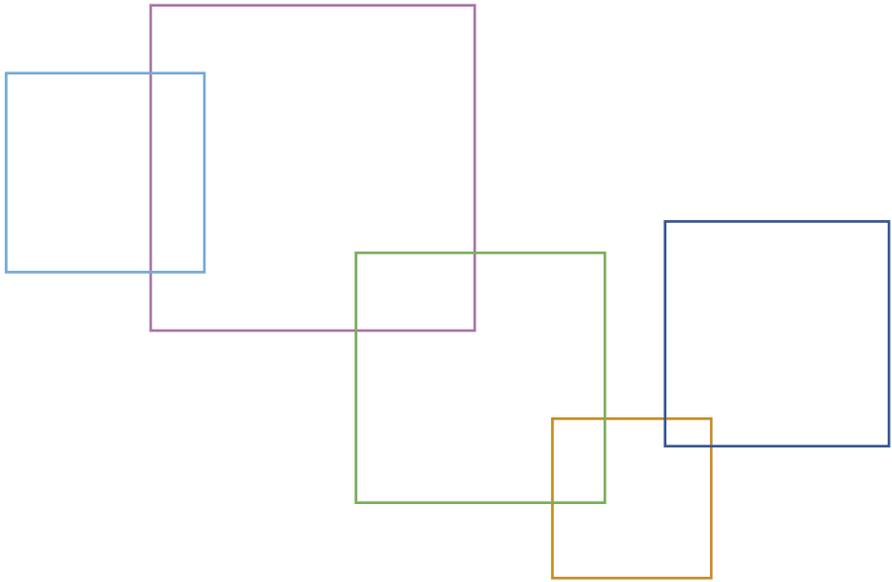
5.1	Präsidenten der FIEC	136
5.2	Ehrungen	138
5.3	Die FIEC und ihre Mitglieder	140
5.4	Die FIEC und ihre Partner	144
5.5	Europäisches Bauforum (European Construction Forum ECF)	148
5.6	Mittel- und Osteuropa (MOE – CEEC – PECO)	150
5.7	Familientradition	153
5.8	Die FIEC – eine „Männergesellschaft“?	155
5.9	Gastgeber und Gäste	156
5.10	Die FIEC auf Reisen	157
	Nachwort	161



Olympiastadion
Berlin,
Deutschland, 2004



Svinesund Brücke,
Schweden, 2005



VORWORT DES FIEC-PRÄSIDENTEN

Das Bauen wird in seiner Zeit gestaltet und gestaltet zugleich seine Zeit, es ist von je her Voraussetzung und zugleich Folge unserer Kultur. Viele Bauwerke überdauern ihre Zeit und geben Zeugnis für nachfolgende Generationen. Die Bauwirtschaft erfüllt damit große historische, gesellschaftliche und für die Menschen zukunftsweisende Aufgaben. Natürlich haben alle Unternehmen der Bauwirtschaft, wie jedes andere Unternehmen, wirtschaftliche Zielsetzungen für ihre Eigentümer, dienen der Beschäftigung von Menschen und zugleich ihren Bedürfnissen.



Wilhelm Küchler
FIEC-Präsident

Ob es sich um Hochbauten zum Wohnen, für wirtschaftliche oder öffentliche Zwecke handelt oder um Bauwerke für die Infrastruktur und die Daseinsvorsorge: immer ist Bauen wie keine andere wirtschaftliche Betätigung zugleich Dienstleistung, ortsgebundene Produktion und Wegweisung in die Zukunft.

Diese Ortsgebundenheit hat allerdings die Bauunternehmer nie daran gehindert, auch über die Grenzen zu sehen. Und es ist insoweit nur folgerichtig, daß sie schon verhältnismäßig früh, nämlich vor 100 Jahren, eine europäische Struktur schufen. In dieser Zeit haben Wirtschaft und Gesellschaft einen erheblichen Wandel erlebt. Und die Bauunternehmer haben die Struktur ihrer Interessenvertretung in vorausschauender Weise an diesen Wandel und die stets neuen Anforderungen angepaßt.

Unser Europäischer Bauwirtschaftsverband FIEC, dessen Geschichte über 100 Jahre und dessen Aufgabe bei der Bewältigung der angesprochenen Aufgaben in dieser Chronik dargestellt wird, schließt die Verbände der Bauwirtschaft aus 27 Ländern ein und versucht, für diesen wichtigen Sektor – einen der größten der europäischen Wirtschaft – gute Rahmenbedingungen zu gestalten und seine Interessen in die europäische Politik einzubringen. Das gilt beispielsweise für die Vergabe öffentlicher Aufträge, für Öffentlich-Private Partnerschaften (PPP), für die Beschäftigungsbedingungen für mehr als 10 Millionen Menschen und für die technischen Regeln, die für eine Qualitätssicherung und für die Umweltbedürfnisse unerlässlich sind.

Wir danken allen, die sich dafür interessieren und uns dabei helfen.

VORWORT DES AUTORS

Wie soll man 100 Jahre FIEC auf 100 Seiten darstellen?
Dem Chronisten stellt sich die FIEC als eine europäische
Verbandsorganisation dar,

- ◆ die ihren Ursprung in einem Kongreß hat, aus dem heraus sich sehr schnell feste Strukturen entwickelten;
- ◆ deren Geschichte zwar während zweier Weltkriege ruhte, danach aber dank der Weitsicht einzelner Unternehmerpersönlichkeiten – unabhängig von der Nationalität – jeweils schon bald wieder auflebte;
 - ◆ die sich von ihrer ursprünglich geographisch nicht begrenzten Ausrichtung zu einem schlagkräftigen, immer mehr auf die sich erweiternde EU orientierten europäischen Verband entwickelte;
 - ◆ die dabei nie vergaß, auch über den europäischen Kontinent hinaus Verbindungen zu pflegen;
 - ◆ der über ihre nationalen Mitgliedsverbände Bauunternehmen jeder Größenordnung – vom weltweit tätigen Konzern bis zum lokal arbeitenden Handwerksbetrieb – angeschlossen sind;
 - ◆ die ein breites und sich immer mehr erweiterndes Spektrum zu bearbeiten hat;
 - ◆ die dabei die nicht immer deckungsgleichen Vorstellungen und Interessen ihrer Mitglieder koordinieren muß;
 - ◆ die erst mit den Organen der EU ein „Gegenüber“ fand, einen Adressaten für Wünsche, Forderungen, Stellungnahmen des Bausektors.



Rolf Bollinger
Autor

Als angemessene Darstellungsform bot sich eine Zweiteilung an: einerseits die Chronologie, die Entwicklung des Verbands und seiner Struktur von 1905 bis heute, daneben die Behandlung ausgewählter Sachthemen, die sich teilweise über Jahrzehnte oder gar das ganze Jahrhundert hinweg auf der Tagesordnung fanden. Ergänzend sollten noch – der Auflockerung dienend – Einzelaspekte herausgegriffen werden.

Der Chronist, der selbst ein Drittel der Verbandsgeschichte miterleben konnte, stellte bald fest, daß durch den mehrfachen Umzug der FIEC – zuletzt 1994 von Paris nach Brüssel – viele Dokumente verloren gegangen sind. Gleiches gilt auch für die meisten nationalen Bauunternehmerverbände. Um so dankbarer ist er allen, die ihn bei seiner Arbeit unterstützt haben: Unternehmer, die aus ihrer Erinnerung vieles zur Aufhellung beitrugen, Verbandsgeschäftsführer und -mitarbeiter, die Archive durchforschten und wertvolle Informationen lieferten, nicht zuletzt die Damen und Herren des FIEC-Sekretariats mit Ulrich Paetzold an der Spitze und dem unermüdlich, rasch und stets hilfsbereit alle gewünschten Informationen liefernden Dokumentalisten Maxime Wotquenne. Für Fehler und Mängel ist der Autor allein verantwortlich.

GRUSSWORT DES PRÄSIDENTEN DES EP

Es ist mir eine große Freude, der FIEC im Namen des Europäischen Parlaments meine besten Glückwünsche zum hundertsten Geburtstag übermitteln zu können.

Die Bauwirtschaft nimmt einen herausragenden Platz im Leben der Männer und Frauen dieses Kontinents ein, sie leistet maßgebliche Beiträge zur Raumordnung und den Bedingungen, die das Lebensumfeld unserer Mitbürger bestimmen.



Josep Borrell Fontelles
Präsident des Europäischen Parlaments

Einhundert Jahre - in Europa bedeutet das die Beteiligung an den Anstrengungen des Wiederaufbaus, im Anschluß daran die Modernisierung unseres beruflichen Umfelds, sowie die Verbesserung des Wohnraums und seine Anpassung an moderne Normen. In diesem Zusammenhang sind die guten Beziehungen zu den öffentlichen Entscheidungsträgern von größter Bedeutung und ich freue mich, daß die FIEC nicht nur nachhaltige Beziehungen zum Europäischen Parlament und zur Europäischen Kommission pflegt, sondern auch ihre Rolle in den beratenden Gremien spielt.

Die Herausforderungen der Zukunft sind gewaltig und bedürfen Ihres Engagements, sowohl bei der Bestimmung neuer Konzepte, die einer größeren Anzahl von Mitbürgern den Zugang zum Eigentum ermöglichen, als auch bei der tatsächlichen Umsetzung anspruchsvoller Normen im Bereich Energieeinsparung, Umweltschutz und Sicherheit.

Das Bauen ist eine schwierige Kunst, die methodisches Vorgehen und beharrliche Ausdauer verlangt. Es kann insoweit mit dem Bau Europas verglichen werden, zu dem Sie auch dadurch Ihren Beitrag leisten, daß Sie jeden Tag, in einem Verband von 27 Ländern, Offenheit, Respekt und Engagement praktizieren, Werte, die für das Erstellen eines jeden Bauwerks unabdingbar sind.

Ich wünsche der FIEC und ihren Mitgliedsverbänden alles erdenklich Gute für die Zukunft und hoffe, daß unsere gemeinsamen Anstrengungen den Bürgern Europas, in einem auf Frieden gegründeten Europäischen Haus, einen Lebensraum von hoher Qualität bieten, für eine heitere Gelassenheit und das Glück aller.

(OR=FR)

GRUSSWORT DES PRÄSIDENTEN DER EU-KOMMISSION

Mit großer Freude gratuliere ich der FIEC zum hundertsten Geburtstag und spreche Ihr unseren Dank für die langjährige, konstruktive Zusammenarbeit mit der Kommission und ihr starkes Engagement für die europäische Integration aus.

Dank Ihrer Beharrlichkeit und Ihrem Weitblick ist es der FIEC gelungen, ihre Organisation auf 27 Staaten und 34 Verbände auszudehnen; Ihre Branche repräsentiert ein beeindruckendes Volumen wirtschaftlicher Tätigkeit in Europa, mit ihren 2,4 Millionen Unternehmen und 14 Millionen Mitarbeitern, sowie einem Beitrag zum Bruttosozialprodukt von ca. 10%.



José Manuel Barroso
Präsident der Europäischen
Kommission

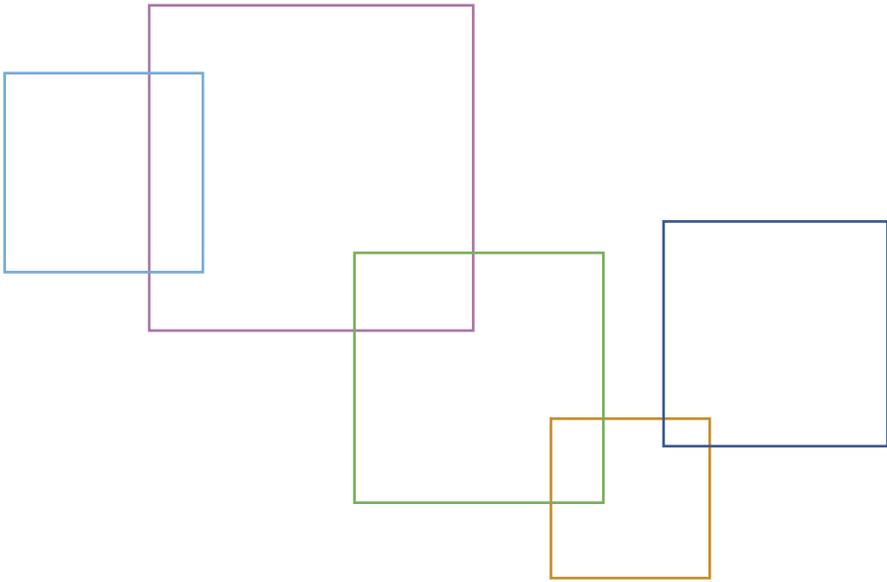
Dazu paßt sehr gut, daß Sie die nachhaltige Entwicklung als Hauptthema für die zukünftige Entwicklung Ihrer Branche gewählt haben.

Als starke Befürworter des Binnenmarkts haben Sie die großen wirtschaftlichen Vorteile der Integration erkannt. Sie wurden auch als „Sektorier Sozialpartner“ anerkannt, in einem Wirtschaftszweig, für den die Fragen von Sicherheit, Qualifikation und Ausbildung, zusammen mit dem Europäischen Sozialdialog, von grundlegender Bedeutung sind. Aus der Sicht Ihrer Branche stellen Umweltziele eher eine Chance als ein Risiko dar.

In der Zukunft wird Ihre hauptsächliche Herausforderung in der tatsächlichen Integration wirtschaftlicher, sozialer und umweltbezogener Prioritäten in den allgemeinen Rahmen der nachhaltigen Entwicklung sein, was auch ein starkes Engagement für die Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (CSR) einschließt.

Dadurch wird offensichtlich, daß es möglich ist, Höchstleistungen von Effizienz und allgemeiner Wettbewerbsfähigkeit mit der Beachtung unserer grundlegenden sozialen und umweltbezogenen Ziele zu verbinden.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihren zukünftigen Herausforderungen.





1



CHRONOLOGIE

1.1

EINFÜHRUNG: ZUR GESCHICHTE DES BAUENS IN EUROPA

Nichts hat das Gesicht Europas in den letzten 2000 Jahren so nachhaltig verändert wie das Bauen. Und das Bauen hatte immer eine europäische Dimension.

Die großen Straßen der Römer, die schon früh Europa durchzogen und deren Gesamtlänge auf 80.000 bis 100.000 km geschätzt wird, hatten vielfältige Funktionen: Truppenbewegung, Nachrichtenübermittlung, Handel. Sie wurden zu Bindegliedern zwischen den Völkern. Dem Schutz und der Abgrenzung des Römischen Reiches dienten Befestigungsanlagen wie der Limes in Mitteleuropa und der Hadrianswall in Großbritannien, deren Verlauf heute noch erkennbar ist. Auch außerhalb des römischen Kernlandes findet man Bauten, die bis in unsere Zeit beeindruckend sind.

Vieles ging danach in den Wirren der Völkerwanderung verloren, auch die Kunst des Bauens, wie sie Vitruv in seinem Werk „De Architectura“ schon im 1. Jahrhundert v. Chr. vorgezeichnet hatte. Mit den Karolingern, die erstmals wieder ein Reich von europäischer Dimension begründeten, besann man sich zurück auf das römische Erbe in Architektur und Baukunst. Gleichzeitig brachten die Araber mit ihren bereits hoch entwickelten Baustilen neue Impulse.

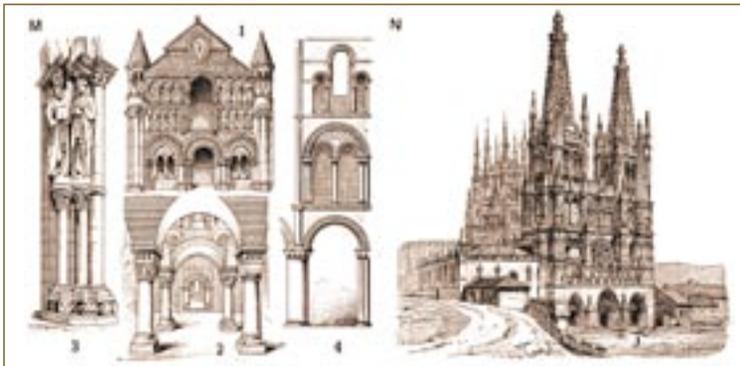
Romanik und Gotik prägten das Bauen im Mittelalter. Wir bewundern noch heute große Kathedralen und kleine Dorfkirchen. Das Aufblühen religiöser Orden, Pilgerbewegungen und Kreuzzüge wurde auch für das Bauen richtungweisend. Neue Städte entstanden, alte Ansiedlungen wurden erweitert. Im Bauwesen ist ein entscheidender Unterschied zu späteren Perioden festzuhalten: der „Baumeister“ war Architekt und Bauunternehmer zugleich, er trug die volle Verantwortung für das zu errichtende Bauwerk. Nicht selten wurde er aus einem anderen europäischen Land verpflichtet. Eine einflußreiche Rolle spielten die Bauhütten, vor allem für religiöse Bauten. Ihre „Meister“ waren zugleich Richter in allen Fragen des Bauhandwerks.

Unzählige Kriege, Feuer, Hochwasser und Epidemien brachten immer wieder Tod und Zerstörung. So hatten die ganz Europa erfassende Pestwelle Mitte des 14. Jahrhunderts und



der Dreißigjährige Krieg im 17. Jahrhundert die Entvölkerung von Städten und weiten Landstrichen zur Folge. Alle diese Katastrophen erforderten danach gewaltige Anstrengungen für den Wiederaufbau.

Wieder ist an die europäische Dimension des Bauens zu erinnern: neue Baustile – Renaissance, Barock, Rokoko – verbreiteten sich sehr schnell über alle Grenzen hinweg. Besonders die fürstlichen und kirchlichen Bauherren engagierten Architekten und Baumeister aus ganz Europa. Die Wanderschaft von Bauhandwerkern trug einerseits zur Weiterbildung, andererseits wesentlich zur Verbreitung neuer



Techniken und Fertigkeiten bei. Die Entdeckungsreisen mit dem Erwerb von Kolonien hatten den „Export“ europäischer Baustile und Baumethoden in andere Kontinente, zugleich aber auch den „Import“ von Ideen, Stilelementen und Techniken zur Folge.

In den Städten bildeten sich seit dem Mittelalter Zusammenschlüsse von Handwerkern – auch Bauhandwerkern – in Form von Zünften und Gilden. Sie entwickelten strenge Regeln und bewirkten einerseits eine ständige Verbesserung der Qualität und der Ausbildung, andererseits aber auch Marktabschottung und Beschränkung des Wettbewerbs. Sie gelten aber zu Recht als Keimzellen der im späten 19. Jahrhundert entstehenden Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in der Bauwirtschaft.

Mit der Industrialisierung, der raschen Zunahme der Bevölkerung, der Verstädterung und der Expansion des internationalen Handels ergaben sich neue, bisher unbekannte Aufgaben für die Bauwirtschaft. In Verbindung mit der Einführung der Gewerbefreiheit und dem Entstehen von Zusammenschlüssen der Arbeitnehmer wurden Unternehmer und Unternehmen immer drängender vor die Notwendigkeit gestellt, gemeinsame Interessen gemeinsam zu vertreten. So entstanden gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene Verbände in großer Zahl. Und bald erkannten besonders weitsichtige Unternehmer, daß es unerlässlich wurde, sich über die nationalen Grenzen hinweg zusammenzufinden, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Strategien zu entwickeln. Die Zeit war reif für die Gründung europäischer Verbände, auch in der Bauwirtschaft.

1.2

VON DER VERBANDSGRÜNDUNG BIS ZUM ERSTEN WELTKRIEG

Ein erster Versuch wurde bereits 1881 unternommen. Auf Einladung der Handwerkskammer Lüttich trafen sich im Juli in der belgischen Stadt Bauunternehmerdelegationen aus Belgien, Frankreich, Großbritannien, Spanien, den Niederlanden und der Schweiz. Obwohl dieser Kongreß als voller Erfolg bezeichnet wurde, blieb er ohne Folgen.



Léon Soulé,
Gründungspräsident
der FIEC (1905-1912)

Wie so oft in der Geschichte war es der Initiative einer einzelnen Persönlichkeit zuzuschreiben, daß die 20 Jahre unterbrochenen Kontakte zu Beginn des 20. Jahrhunderts wieder aufgenommen wurden. Von 1901 an knüpfte der damalige Generalsekretär und spätere Präsident des belgischen Hoch- und Tiefbauverbands, Frans van Ophem, neue Verbindungen an. Bei mehreren Reisen in verschiedene europäische Länder stieß er mit seiner Grundidee, die Verbände der Bauunternehmer zusammenzuführen, um „die Arbeitsweise der ausländischen Bauunternehmer kennenzulernen und vergleichen zu können“, auf breite Zustimmung.

So fand auf Einladung des belgischen Verbands im Rahmen der Weltausstellung vom 14. bis 21. September 1905 in Lüttich der erste Internationale Kongreß des Hoch- und Tiefbaus (*Congrès international de l'Industrie du Bâtiment et des Travaux Publics*) statt. Der Aufruf zur Teilnahme stieß auf eine breite Resonanz. Neben Vertretern von 27 Organisationen aus dem Gastgeberland nahmen Delegationen aus Frankreich, den Niederlanden, Spanien, Deutschland, Bulgarien, Großbritannien, Österreich, Dänemark, Ungarn, Schweden sowie von außerhalb Europas Mexiko teil. Die Eröffnungssitzung wurde vom belgischen Industrie- und Arbeitsminister Francotte geleitet. Zum Präsidenten des Kongresses wurde der Belgier Edmond Baar gewählt, der schon das Organisationskomitee geleitet hatte.

Spiritus rector war Frans van Ophem. Er rief in seiner Eröffnungsrede die anwesenden Unternehmer dazu auf, die auf der Tagesordnung stehenden Probleme im Geist der Solidarität zu diskutieren und zu lösen. Zu diesem Zweck wurden drei Kommissionen gebildet. Es erscheint interessant, die behandelten Themen kurz aufzulisten. Vieles wird dem heutigen Leser vertraut erscheinen.

Kommission 1: Haftung und Gewährleistung, Ausschreibung und Vergabe, Rolle des Architekten, Bezahlung von Zusatzarbeiten, Regelung von Streitigkeiten aus dem Bauvertrag.

Kommission 2: Vorsorgemaßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Behebung der Folgen solcher Unfälle, Einrichtung einer Arbeitslosenversicherung („caisse de chômage“), Altersruhegeld (mit der Forderung, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie gegebenenfalls der Staat die Kosten tragen).

Kommission 3: Die Rolle der Architekten, Unternehmer und Arbeitnehmer.

Alle Kommissionen formulierten Resolutionen mit Forderungen, die von der Plenarversammlung bestätigt wurden. Aktuell mutet auch der Wunsch der „Union des patrons plombiers-zingueurs“ (Installateure) an, den Nachunternehmern die Bezahlung ihrer Forderungen zu garantieren. Dieses Thema wurde auf einen folgenden Kongreß vertagt.

Zum Abschluß des Kongresses wurde – offensichtlich unter dem Eindruck des großen Erfolgs – eine Ständige Internationale Kommission für die Kongresse des Hoch- und Tiefbaus gebildet. Dieser Beschluß wird als die Geburtsstunde des Internationalen Verbands angesehen, der in den kommenden Jahren Gestalt annehmen sollte. Das erste Direktionskomitee der Kommission setzte sich wie folgt zusammen:

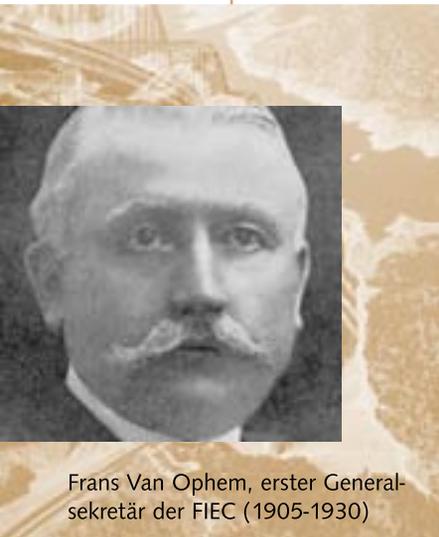
Präsident:	Léon Soulé, Frankreich
Vizepräsidenten:	Hendrix, Niederlande Stocq, Belgien
Schatzmeister:	Delhaye, Belgien
Generalsekretär:	Frans van Ophem, Belgien

Bereits am 17. Februar 1906 wurden erste Statuten verabschiedet, die allerdings erst 1908 eine auf Dauer angelegte Form erhielten (vgl. Kapitel 2).

Dies geschah während des Zweiten Internationalen Kongresses, der im November 1908 in Paris stattfand. 600 Delegierte aus 14 Ländern nahmen daran teil. Zentrale Arbeitsthemen waren das Vergabewesen, der Arbeitsmarkt und die Streitschlichtung. Wichtigstes Ergebnis war der Beschluß, die „Ständige Internationale Kommission“ weiterzuentwickeln und den Internationalen Verband für Hoch- und Tiefbau (Fédération Internationale du Bâtiment et des Travaux Publics – FIBTP) zu institutionalisieren. Der Schweizerische Baumeisterverband berichtete in seiner Zeitschrift mehrfach, daß er es war, der den Vorschlag zur formellen Gründung des Verbandes



Gustave Francotte, belgischer Industrie- und Arbeitsminister (1902-1907)



Frans Van Ophem, erster Generalsekretär der FIEC (1905-1930)

eingebraucht habe. Als Verbandssitz wurde Brüssel festgeschrieben. Erster Verbandspräsident wurde Léon Soulé, Generalsekretär Frans van Ophem.

Damit begann eine erste Arbeitsphase, die in den erhaltenen Dokumenten und Berichten als eine Übergangszeit bezeichnet wird. Die Internationale Kommission wurde in den Internationalen Verband übergeführt, dessen Konsolidierung etwa 1912/1913 abgeschlossen war. Der Höhere Rat – praktisch eine Generalversammlung der Delegierten – trat nahezu jährlich zusammen. Der Dritte Internationale Kongreß fand bereits 1912 in Rom statt.



Edmond Baar,
Präsident
des ersten
Internationalen
Kongresses
(1905)

In seinem Tätigkeitsbericht vom April 1914 konnte Generalsekretär van Ophem u. a. über das Zusammenwachsen der jungen Verbandsfamilie, die Aufnahme neuer Mitglieder aus Deutschland, Großbritannien und Österreich, vielfältige internationale Kontakte und die Herausgabe der Verbandszeitschrift „La Construction Internationale“ berichten. Ein Appell, den er an die Delegierten richtete, ließ an aus heutiger Sicht aktuell anmutender Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Mitglieder könnten von ihrem Verband praktisch verwertbare Arbeitsergebnisse erwarten. Solche könnten aber nicht geliefert werden, so erklärte Frans van Ophem, „si votre collaboration dans nos divers domaines d'activité ne se fait pas d'une manière régulière“ („wenn Ihre Mitarbeit in unseren verschiedenen Arbeitsbereichen nicht in regelmäßiger Weise erfolgt“). In den ersten Nummern der Zeitschrift erschienen ausführliche Berichte zu folgenden Themen

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------|
| ◆ Le Contrat Collectif de Travail | der kollektive Arbeitsvertrag |
| ◆ Les Maladies Professionnelles | die Berufskrankheiten |
| ◆ La Limitation des Heures de Travail | die Begrenzung der Arbeitszeit |
| ◆ Les Grèves et Lock-Out | Streiks und Aussperrung |

Wie sehr die Geschichte der FIEC mit der politischen Entwicklung verwoben ist, geht in geradezu tragischer Weise aus einer „offiziellen Mitteilung“ in der Zeitschrift des Schweizerischen Baumeisterverbands vom 24. Juli 1914 hervor. Die Überschrift lautete: „Der vierte internationale Kongreß für das Baugewerbe steht unmittelbar bevor“. Dieser sollte von 23. – 27. August 1914 in Bern stattfinden. Elf Jahre später, 1925, wurde berichtet: „Der Internationale Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hielt im Juni seinen vierten internationalen Kongreß in Paris ab. Diese Tagung hätte bekanntlich im August 1914 in Bern durchgeführt werden sollen“. Was war in Europa in der Zwischenzeit nicht alles geschehen! Und was sollte noch alles geschehen!

DIE ZWISCHENKRIEGSZEIT 1919-1939

1.3

Nach Ende des Ersten Weltkriegs kam das Verbandsleben langsam wieder in Gang. 1920 fand in Paris erstmals wieder eine Internationale Konferenz – verbunden mit einer Tagung des Höheren Rats – statt. Bereits im Oktober 1921 traten beide Gremien in Brüssel erneut zusammen. Eine Satzungsrevision (vgl. Kapitel 2) bestätigte den Verbandssitz Brüssel.

Nach weiteren kombinierten Tagungen der genannten Gremien 1922 in London und 1923 in Prag kam es 1925 zum bereits für 1914 geplanten Vierten Internationalen Kongreß in Paris. Zu den behandelten Themen gehörten die Krise im Wohnungsbau, die Ausbildung, das öffentliche Auftragswesen und die Programme für Infrastrukturinvestitionen (Travaux Publics). An dem Kongreß nahmen Vertreter von 39 Ländern, etwa je zur Hälfte europäischen und außereuropäischen, teil. Neuer Präsident als Nachfolger des Franzosen Eugène Despagnat (1915-1925) wurde der Brite R. B. Chessum.



Internationale Konferenz und Höherer Rat, Rom, 1933

Insgesamt kam es zwischen den beiden Weltkriegen zu

- ◆ zwei Internationalen Kongressen (1925 in Paris und 1930 in London)
- ◆ neun Internationalen Konferenzen
- ◆ zwölf Tagungen des Höheren Rats (Generalversammlung)

Besonders hervorzuheben ist der Fünfte Internationale Kongreß, der von 26. – 30. Mai 1930 in London stattfand. Trotz der Weltwirtschaftskrise nahmen 600 Delegierte aus 38 Ländern teil, darunter Vertreter von 35 Regierungen. Neuer Präsident und Nachfolger des Briten G. M. Burt wurde der Schweizer J. L. Cagianut, der in der Folgezeit mehrmals wiedergewählt wurde und bis 1942 im Amt blieb.

Die Tagesordnung dieses Kongresses macht besonders eindrucksvoll deutlich, welche Themen die Bauunternehmer in diesen beiden Jahrzehnten vorrangig beschäftigten. Daher soll an dieser Stelle ein Überblick über die in der Zwischenkriegszeit untersuchten und diskutierten Probleme gegeben werden:

1. Öffentliches Auftragswesen: Waren es in den Zwanziger Jahren in erster Linie Rechtsfragen wie die Formulierung der Lastenhefte, das Schiedsgerichtswesen oder die Vergabegrundsätze, so rückten später Themen in den Vordergrund, die „modern“ anmuten: Kampf gegen ruinösen Wettbewerb und Auftragsvergabe nicht ausschließlich zum niedrigsten Preis, Qualifikationsnachweis der Unternehmer, Gewährleistung und deren Verjährung, Bauvertragsbedingungen.



Internationale Konferenz und Höherer Rat, Brüssel, 1935

2. Wohnungsbau und Wohnungswesen: Am Anfang stand der Wiederaufbau nach dem Krieg im Vordergrund, später die Verbesserung der Wohnverhältnisse. 1930 wurde in einer Resolution Deregulierung und besonders Abbau der als überzogen empfundenen Mieterschutzvorschriften verlangt. Auch Finanzierungsfragen spielten eine wesentliche Rolle.
3. Arbeitsmarkt: Noch 1935 wurde die generelle Einführung der 40-Stunden-Woche ohne Berücksichtigung der Besonderheiten der Bautätigkeit (besonders der Saisonabhängigkeit) abgelehnt. Flexibilisierung war eine immer wieder erhobene Forderung. Man findet aber auch das Verlangen nach „Schutz des Meistertitels“ oder die Umschulung von Arbeitslosen aus anderen Wirtschaftszweigen. Ebenso wurde über Kurzarbeit und Winterbau diskutiert.

4. Aus- und Fortbildung: Von 1925 an beschäftigte sich der Internationale Verband immer wieder mit Fragen der Lehrlingsausbildung, aber auch mit der Aus- und Fortbildung der Unternehmer.
5. Technische Fragen: Forschung und Entwicklung im Dienst der Rationalisierung oder wirtschaftliches Bauen unter Verwendung hochwertiger Baustoffe gehörten zu den Themen.
6. Schließlich finden sich auch berufsständische Themen wie die Organisation der Verbände auf der Tagesordnung.

Was schon bei der Durchsicht der noch vorhandenen Dokumente und Bericht aus der Vorkriegszeit zu beobachten war, wird durch die Themenliste der Zeit zwischen den beiden großen Kriegen bestätigt – die zahlreichen Tagungen dienten nicht nur der Kontaktpflege, vielmehr wurden Probleme diskutiert, die man in abgewandelter Form auch heute noch auf der Tagesordnung findet. Dabei ergab sich für den Internationalen Verband ein Problem, das auch in den folgenden Jahrzehnten zunächst fortbestand und in geringerem Maße auch heute noch eine Rolle spielt. Für Resolutionen und Forderungen gab es keinen länderübergreifenden Adressaten. Man mußte es also den nationalen Verbänden überlassen, sie in der ihnen geeignet erscheinenden und politisch überhaupt möglichen Form an ihre Regierungen heranzutragen. Damit hängt sicher auch die gelegentliche Forderung an die Mitgliedsverbände zu verstärkter Mitarbeit im Internationalen Verband zusammen.

Wieder war es in der Schweiz, wo ein Schlußpunkt unter diese Periode gesetzt wurde. Von 3. – 6. Juli 1939 versammelten sich in Zürich nochmals 140 Teilnehmer aus 11 Ländern zu einer Internationalen Konferenz. Über den Verlauf dieser Tagung in einer friedlichen Atmosphäre, verbunden mit einem Besuch der Schweizerischen Landesausstellung, wurde voller Enthusiasmus berichtet. Am Ende wurde zum nächsten Kongreß eingeladen, der 1942 im Rahmen einer Weltausstellung in Rom stattfinden sollte. Kurze Zeit später liest man, ebenfalls in einem schweizerischen Verbandsorgan: *„Lorsqu'on se remémore les douloureux évènements qui se sont produits depuis, on se demande si ces journées de juillet n'ont pas été un beau rêve et bien une rencontre effective permettant d'affirmer qu'un jour viendrait où les hommes de tous les pays pourraient se comprendre et s'entendre“*. („Wenn man sich an die schmerzhaften Ereignisse erinnert, die seitdem stattgefunden haben, dann fragt man sich, ob diese Tage in Juli nicht nur ein schöner Traum waren oder in der Tat eine Begegnung, die die Bekräftigung erlaubte, daß ein Tag kommen würde, an dem die Menschen aller Länder sich verstehen und vertragen würden.“).



1.4

WIEDERBEGINN NACH 1945

Der Internationale Verband war, juristisch gesehen, während des Zweiten Weltkriegs nicht untergegangen, auch wenn naturgemäß keinerlei Tätigkeit überliefert ist. Insofern war danach keine Neugründung erforderlich, wohl aber eine Wiederbelebung. Mit Hilfe des seit 1930 amtierenden Generalsekretärs Alphonse Paul Ducret bemühten sich vor allem die Verbände von Frankreich und Belgien um eine Wiederaufnahme der Verbandstätigkeit.



A.-P. Ducret, Generalsekretär
und E. Frankignoul, Präsident,
Paris, 1949

Die erste Gelegenheit hierfür ergab sich während der ersten Tagung der Kommission für Hochbau, Tiefbau und öffentliche Arbeiten der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO – ILO) im November 1946 in Brüssel. Der Präsident der kurz zuvor gegründeten belgischen Confédération Nationale de la Construction, Edgard Frankignoul, lud die anwesenden Vertreter der Arbeitgeberseite zu einem Treffen ein. Dabei wurde der Gedanke einer Wiederbelebung des Internationalen Verbands übereinstimmend positiv aufgenommen.

Während des Jahres 1947 wurden die Kontakte zu den früheren Mitgliedsverbänden und den neu entstehenden nationalen Verbänden verstärkt. Ein Brief an diese Verbände mit einem Arbeitsprogramm stieß auf positive Resonanz. Damit konnte für den 29. Mai 1948 zu einer Sitzung nach Paris eingeladen werden, an der Vertreter von neun Ländern teilnahmen. Den Vorsitz führte der frühere Schatzmeister der FIBTP Lucien Lassalle. Die Versammlung beauftragte die Herren Edgard Frankignoul als vorläufigen Präsidenten und Alphonse Paul Ducret als Generalsekretär mit der Vorbereitung der weiteren Verbandstätigkeit.

Bereits am 9. Oktober 1948 fand ein Delegiertentreffen statt, das entsprechend der noch gültigen Verbandssatzung aus dem Jahr 1921 als „Generalversammlung“ bezeichnet wurde. Dabei wurden grundlegende Satzungsänderungen beschlossen (vgl. Kapitel 2), die Beiträge festgesetzt und ein Präsidium gewählt, das sich wie folgt zusammensetzte:

Präsident	Edgard Frankignoul
Schatzmeister	Lucien Lassalle
Generalsekretär	Alphonse Paul Ducret

Außerdem gehörte der zum Ehrenmitglied des Verbands gewählte Edouard Fontane dem Präsidium an.



Erste Nummer des „Bulletin“
(März 1949)

In der Folgezeit bemühte sich Präsident Frankignoul um die Erweiterung der Mitgliederzahl. Die Mitgliederliste weist für Anfang 1949 Verbände aus folgenden Ländern aus

Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich (2 Verbände), Großbritannien (2 Verbände), Niederlande, Italien, Luxemburg, Schweden (3 Verbände), Schweiz und die USA (die bis 1939 formell Mitglied waren, allerdings bereits kurze Zeit danach nicht mehr als solches geführt wurden)

Darüber hinaus wurden zahlreiche Verbände genannt, mit denen über eine Mitgliedschaft gesprochen wurde, und zwar aus Südafrika, Argentinien, Brasilien, Chile, Indien, Norwegen, Neuseeland und Uruguay. Daraus wird deutlich, daß sich die FIBTP weiterhin als internationaler und nicht als europäischer Verband verstand.

Die Themen, mit denen sich der Internationale Verband zunächst vorrangig beschäftigte, gehen aus einer Umfrage hervor, mit der die Mitglieder um Informationen gebeten wurden: Arbeitszeit, Beziehungen zu den Gewerkschaften, garantierter Wochenlohn, Arbeitslosenversicherung, Statistiken zum Wohnungsbau, Industrialisierung des Bauens, Regierungsprogramme für den Ausbau der Infrastruktur, Lohnniveau und Lohnnebenkosten, Baukosten. Auffallend ist das hohe Gewicht, das offensichtlich Fragen der Beschäftigung und der Arbeitsverhältnisse beigemessen wurde.



Original (Paris, 1949)...



... und Veröffentlichung im „Bulletin“ von 1949



50 Jahre FIEC, Brüssel, 1955

Im März 1949 erschien die erste Nummer des „Bulletin de la Fédération Internationale du Bâtiment et des Travaux Publics“ (drei Ausgaben in Französisch, Englisch und Spanisch). Im gleichen Monat fand in Rom im Rahmen der 2. Tagung der bereits erwähnten Kommission der ILO wiederum eine Sitzung der Delegierten der Arbeitgeberseite statt, die als „Generalversammlung“ bezeichnet, später aber offenbar nicht als solche gewertet wurde. Es wurde berichtet, daß das Sekretariat des Verbands jetzt in Paris, dem in den Statuten von 1948 festgelegten neuen Sitz des Verbands, funktionsfähig sei.

Die neu gestaltete Satzung sah zwei Arten von Zusammenkünften der Delegierten vor: Generalversammlung und Verwaltungsrat. Beide tagten erstmals von 1. bis 3. Oktober 1949 in Paris. Teilnehmer waren Delegierte aus elf (ausschließlich europäischen) Ländern. Österreich entsandte erstmals einen Beobachter. Hervorzuheben sind folgende Diskussionspunkte bzw. Beschlüsse:

1. Für die Zukunft des Verbands von Bedeutung war die Entscheidung,
 - ◆ einen internationalen Verband aus dem Sektor des Ausbaugewerbes sowie
 - ◆ die „Union Internationale de l'Artisanat et des Petites et Moyennes Entreprises Industrielles et Commerciales“ nicht als Mitglieder aufzunehmen.
2. Die Beitragseinnahmen hatten sich 1948 auf 2.010.000 FF belaufen. Für 1949 wurden sie auf 4.865.000 FF festgesetzt.
3. Drei Kommissionen beschäftigten sich mit folgenden Themen:
 - Kommission A: Öffentliche und private Investitionen im Hoch- und Tiefbau
 - Kommission B: Garantierter Wochenlohn
 - Kommission C: Industrialisierung des Bauens und Vorfertigung

Berichtet wurde über Kontakte zu den Vereinten Nationen mit dem Ziel, den Status einer beratenden Nichtregierungsorganisation zu erhalten. Diese Bemühungen führten 1950 zum Erfolg.

Nach einer der Vorbereitung dienenden Zusammenkunft des Verwaltungsrats im Mai 1950 in Lüttich fand die nächste „große“ Tagung der FIBTP (Verwaltungsrat und Generalversammlung) von 18. bis 23. September 1950 in Venedig statt. Die Mandate von Präsident Frankignoul und Schatzmeister Lassalle wurden erneuert. Erstmals wurden zwei Vizepräsidenten gewählt: für Hochbau Norman Longley (Großbritannien), für Tiefbau (Travaux Publics) André Borie (Frankreich). Zu den Teilnehmern gehörten erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg wieder Vertreter der beiden deutschen Bauunternehmerverbände, die als Mitglieder aufgenommen wurden.

Vier Kommissionen beschäftigten sich mit folgenden Themen:

1. Auswirkungen der Soziallasten, Steuern und Abgaben auf die Baukosten
2. Gründung eines internationalen Bodenkreditinstituts
3. Die verschiedenen Leistungslohnsysteme
4. Das Wohlergehen in der Bauwirtschaft



A.-P. Ducret, P. Holoffe, F. Salvi und N. Longley,
Zürich, 1957

Damit war eine erste Phase des Wiederbeginns und der Konsolidierung abgeschlossen. Die FIBTP hatte eine neue Satzung und Struktur, ein aktives Präsidium und ein funktionsfähiges Sekretariat. Sie beschäftigte sich mit Themen, die in der Zeit des Wiederaufbaus von besonderer Bedeutung waren. Sie hatte Verbindung zu einer Reihe internationaler Organisationen und stand in Kontakt zu Verbänden in anderen Kontinenten.

Gleichzeitig zeigte sich, daß ihr für eine wirkungsvolle Lobbytätigkeit im Interesse der Bauunternehmer auch weiterhin eines fehlte, nämlich der Adressat, der Gegenpart. An wen hätte man Forderungen nach besseren Finanzierungsbedingungen, weniger Regulierung, niedrigeren Lohnnebenkosten usw. richten sollen? Es blieb lediglich die Möglichkeit, die

Gegebenheiten in den einzelnen Ländern zu vergleichen und die Mitgliedsverbände mit Informationen und Argumenten für ihre Arbeit auf der nationalen Ebene zu versorgen.

An diesem Mangel sollte sich erst sehr langsam und allmählich etwas ändern. Die entscheidende Rolle spielte dabei der sich in den 50er Jahren schrittweise entwickelnde europäische Einigungsprozeß. Und in dem Maße, wie bei diesem Prozeß Fortschritte erzielt wurden, stellte sich für die FIBTP die Notwendigkeit, sich von einem internationalen zu einem europäischen Verband umzugestalten.

Es erscheint daher an dieser Stelle notwendig, kurz an die wichtigsten Etappen des europäischen Einigungswerks zu erinnern:



A.-P. Ducret, N. Longley,
F. Buche und R. Becker,
Helsinki, 1956

September 1946	Rede von Winston Churchill in Zürich: „Wir müssen eine Art Vereinigter Staaten von Europa errichten“
März 1947	Gründung der UN-Wirtschaftskommission für Europa
Juni 1947	Ankündigung des Marshall-Plans
April 1948	OEEC-Konvention unterzeichnet
Januar 1949	Gründung des COMECON
April 1949	Unterzeichnung des Statuts des Europarats
9. Mai 1950	Regierungserklärung des französischen Außenministers Robert Schuman: Vorschlag für Montanunion
April 1951	Unterzeichnung des Vertrags über die Montanunion (EGKS)
August 1954	Scheitern des Projekts einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft
Juni 1955	Konferenz von Messina
25. März 1957	Unterzeichnung der Römischen Verträge
1. Januar 1958	Inkrafttreten der Verträge über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Europäische Atomgemeinschaft

Entsprechend der 1948 verabschiedeten Satzung fanden in den folgenden Jahrzehnten alternierend gemeinsame Tagungen von Generalversammlung und Verwaltungsrat bzw. allein des erweiterten Verwaltungsrats statt. Tagungsorte waren von 1951 bis 1957 Stockholm, Paris, London, erneut Paris, Brüssel, Helsinki und Zürich.

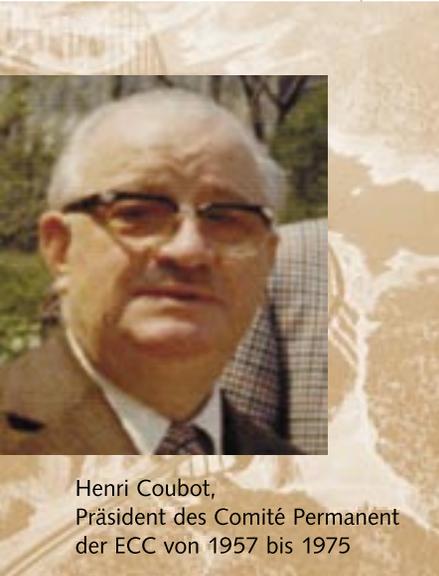
Ein Blick auf die Liste der in diesen Jahren behandelten Themen läßt erkennen, daß man sich vorrangig mit Fragen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau nach dem Krieg zu beschäftigen hatte. So standen verschiedene Aspekte der Finanzierung ebenso wie der Zusammenhang der Bauinvestitionen mit der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung auf der Tagesordnung. Die Produktivität in der Bauwirtschaft war ebenso Thema wie die Situation auf dem Bauarbeitsmarkt. Daß bereits 1953 über die „Finanzierung eines für starken Verkehr ausgelegten europäischen Straßennetzes“ diskutiert wurde, zeugt von einer bemerkenswerten Weitsicht. Schließlich beschäftigte man sich bereits damals mit dem Thema „Der internationale Baumarkt“.

Am 25. März 1957 wurden die Römischen Verträge unterzeichnet, die am 1. Januar 1958 in Kraft traten. Damit erhielt der mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl sektoriell begonnene europäische Einigungsprozeß eine umfassendere Ausrichtung und zugleich eine neue Dynamik.

Den Entscheidungsträgern in der FIBTP war klar, daß die schrittweise Verwirklichung eines Gemeinsamen Marktes, wie sie im EWG-Vertrag vorgezeichnet war, auch für die Bauwirtschaft

erhebliche Konsequenzen haben mußte. Artikel 2 des EWG-Vertrages hatte folgenden Wortlaut:

Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind.



Henri Courbot,
Präsident des Comité Permanent
der ECC von 1957 bis 1975

Obwohl die Bauwirtschaft im Vertrag nicht vorkam, wurde sie in vielfältiger Weise von den Vertragszielen und deren Umsetzung tangiert. Folgerichtig wurde bereits am 29. August 1957 beschlossen, ein „Comité Permanent pour l'Etude des problèmes que pose le Marché Commun pour l'Industrie de la Construction“ zu gründen. Ihm gehörten Vertreter der Verbände aus den sechs Mitgliedstaaten der EWG an. Die Verbände aus den anderen Ländern wurden eingeladen, Beobachter zu entsenden. Erster Präsident des Comité Permanent wurde der Franzose Henri Courbot.

In der Erkenntnis, daß vorrangige Aufgabe die Vorbereitung der Bauunternehmen auf den Gemeinsamen Markt sein müsse, war eines der ersten Themen die Qualifikation der Unternehmen. Trotz bestehender Vorbehalte wurde im April 1958 die Forderung erhoben, ein europäisches Qualifikationssystem einzuführen, das sich an dem in Belgien bereits bewährten Verfahren orientieren sollte. Die Lösung dieses aktuell anmutenden Themas wurde also damals schon als vordringlich angesehen.

So wurde in der Sitzung am 28. April 1958 der „Wunsch“ erhoben,

- 1. ohne derzeit das nationale Wettbewerbsrecht zu ändern, ein System der Qualifikation von Unternehmen zu schaffen, die im Rahmen der Binnenmarktsregeln des Vertrags zum Wettbewerb zugelassen werden können,*
- 2. dieses Qualifikationssystem durch eine Klassifizierung in verschiedene Kategorien zu erstellen, die sich auf die Technizität der auszuführenden Arbeiten beziehen und in jeder Kategorie auf eine Anzahl von Klassen, entsprechend dem Umfang der Arbeiten, die Gegenstand des Wettbewerbs sind.*

Wie man weiß, ist im Jahr 2003 ein bescheidenerer Lösungsversuch (Stichwort „CEN-TC 330“) nach mehrjährigen Beratungen gescheitert ...

Weitere immer wiederkehrende Themen findet man von Anfang an. So wurde bereits im November 1957 folgender „Wunsch“ formuliert:

Harmonisierung der Soziallasten.

Solange es keine Harmonisierung der Soziallasten in den sechs Ländern des Gemeinsamen Markts gibt, müssen die Beschäftigten ausländischer Unternehmen vom Zeitpunkt des Eintreffens im Aufnahmestaat der dortigen Sozialgesetzgebung unterworfen werden.

Wie die Diskussion im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung von 2004 zeigt, hat dieses sehr grundsätzliche Problem nichts von seiner Aktualität verloren.

1.5

DIE PERIODE 1958-1988

Für die FIIBTP stellte sich in den Folgejahren ein Problem: Während sie sich immer noch als „internationaler“ Verband verstand und sich bei ihren Jahresversammlungen mit Themen von allgemeinem Interesse beschäftigte, entwickelte sich aus der Keimzelle „Comité Permanent“ eine sich voll auf die EWG-Themen konzentrierende Unterorganisation, in der nur die der Gemeinschaft angehörenden Länder stimmberechtigt vertreten waren. Auch wenn es sich dabei „nur“ um einen Ausschuß handelte, hatte dieser doch den großen Vorteil, für seine Wünsche und Forderungen einen Adressaten zu haben. Damit war der Grundstein für die europäische Lobbytätigkeit der Bauwirtschaft gelegt.



Baustellenbesuch in Edinburgh,
während der Generalversammlung 1963

Es erscheint daher zweckmäßig, die Tätigkeit des „Comité Permanent“, das sich später einen schlagkräftigeren Namen gab, nachzuzeichnen.

1. CP/ECC

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft machte in den ersten Jahren rasche Fortschritte. Der Vertrag sah die Verwirklichung des „Gemeinsamen Marktes“ in drei Stufen von je vier Jahren vor. Bereits Ende 1958 waren die mengenmäßigen Beschränkungen für den innergemeinschaftlichen Handel größtenteils beseitigt. Am Ende der ersten

Stufe waren die Zollsätze für gewerbliche Waren um 40 % herabgesetzt, Mitte 1962 waren es 50 % . Auch bei den übrigen Freiheiten, also der Freizügigkeit der Arbeitnehmer, dem freien Niederlassungsrecht sowie der Freiheit des Dienstleistungs- und Kapitalverkehr wurden in rascher Folge die im Vertrag vorgesehenen Maßnahmen getroffen. Für die Bauwirtschaft waren die Ende 1961 verabschiedeten Allgemeinen Programme für die Niederlassungsfreiheit und den Dienstleistungsverkehr von besonderer Bedeutung. Sie bildeten die Grundlage für die Erarbeitung der ersten Richtlinien auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens.

Die Ziele, die man sich für die erste Stufe gesetzt hatte, wurden somit termingerecht oder auch vorzeitig erreicht. Daß es später nicht mehr so schnell voranging, hatte auch Auswirkungen für die Bauwirtschaft.

Diese beschäftigte sich im Ständigen EWG-Ausschuß der FIBTP in den ersten Jahren vor allem mit folgenden Themen:

- ◆ Öffentliches Auftragswesen
- ◆ Qualifikation der Unternehmen
- ◆ Vergleich der Arbeitskosten
- ◆ Freizügigkeit der Arbeitnehmer
- ◆ Baustatistik

Mit den Fortschritten, die bei der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes erzielt wurden, bildeten sich zwei Themenschwerpunkte heraus:

- ◆ Sozialfragen
- ◆ Öffentliches Auftragswesen (Vergaberecht).

Schon damals wurde intensiv und kontrovers die Frage diskutiert, wie das Verhältnis zu den Gewerkschaften auf Gemeinschaftsebene gestaltet werden sollte. Hierzu kam es Ende 1963 zu einer bemerkenswerten Festlegung, die für die folgenden Jahre Richtschnur war: es wurde festgestellt, daß es „inopportun“ sei, „de créer avec les représentants ouvriers un organisme permanent“ (mit den Arbeitnehmervertretern eine ständige Struktur zu schaffen). Ein gemeinsames Vorgehen mit den Gewerkschaften in Europa *im Einzelfall* sollte möglich sein – aber keinesfalls eine institutionalisierte Beziehung.

Beherrschendes Thema der Folgejahre wurde die sich bis 1971 hinziehende Auseinandersetzung über die Richtlinien zum öffentlichen Auftragswesen. Im Jahr 1964 wurden von der Kommission erste Richtlinienentwürfe vorgelegt, die zwei Ziele verfolgten:

- ◆ Liberalisierung des Zugangs zu öffentlichen Aufträgen und
- ◆ Koordinierung der Verfahrensregeln.

Bereits damals wurde erkannt, daß Liberalisierung allein nur wenig bewegen würde, solange nicht auch die in sehr unterschiedlichen Rechtstraditionen gewachsenen nationalen Gesetze und Verordnungen koordiniert werden würden. Zu den von Anfang an zwischen den Mitgliedstaaten, ebenso aber auch zwischen den im Comité Permanent vertretenen nationalen Verbänden umstrittenen Themen gehörten die Höhe der Anwendungsschwellen, die Einführung einer Quotenregelung (Festsetzung eines Prozentsatzes für Aufträge, die an Bieter aus Partnerländern vergeben werden sollten), die Vergabe von Konzessionen, die vom Bieter zu erbringenden Qualifikationsnachweise sowie Zusammensetzung und Kompetenzen eines beratenden Ausschusses. Mehrfach wandte sich der Präsident des Comité Permanent an die Präsidenten der Kommission und des Rats. Da die Verhandlungen nur sehr schleppend vorangingen, wurde im Comité Permanent 1968 der Entwurf einer „Vereinfachten Richtlinie“ diskutiert.

Weitere Themen in den 60er Jahren waren u. a.: Rechtsvorschriften für Arbeitsgemeinschaften, Bekämpfung von Dumpingangeboten, Auswirkungen unterschiedlicher Steuer- und Sozialsysteme, Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds, Exportkreditversicherung sowie regelmäßig die Beziehungen zu den Gewerkschaften. Ab 1969 wurden „Notes d'Information“ herausgegeben.

Im August 1971 wurden die Richtlinien zum öffentlichen Auftragswesen schließlich verabschiedet (71/304 und 71/305). Sie waren innerhalb eines Jahres in nationales Recht umzusetzen. Das Comité Permanent und damit die FIBTP waren mit dem Ergebnis der sich über fast ein Jahrzehnt hinziehenden Arbeit nicht voll zufrieden. Sie konnten aber mit Befriedigung feststellen, daß einige der wesentlichen Forderungen der Bauwirtschaft berücksichtigt worden waren.

Das Comité Permanent wandte sich neuen Aufgaben zu. Dabei verlor es das große Thema der Richtlinien zum öffentlichen Auftragswesen nie aus dem Auge. Die Umsetzung in nationales Recht, die Entwicklung der Zahl der im EWG-Amtsblatt veröffentlichten Ausschreibungen, die Zahl der grenzüberschreitend vergebenen Aufträge wurden sorgfältig beobachtet. Insbesondere zur Anhebung der Anwendungsschwelle wurden mehrfach Vorstöße gemacht.

Trotzdem war dieses Aufgabengebiet in den folgenden Jahren nur eines unter vielen. Sozialfragen spielten eine wichtiger werdende Rolle. Es ging um die Freizügigkeit der Arbeitskräfte, die Entsendeproblematik und das im Entsendungsfall anzuwendende Recht. Nachdem die FIEC 1973 eine Kommission „Berufsausbildung“ gegründet hatte, kam es bei der Bearbeitung von Ausbildungsfragen zu einer Arbeitsteilung zwischen Comité Permanent und FIEC.

1973 wurde nach bereits mehrere Jahre laufenden Vorarbeiten eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Bruno Musolff (D) eingesetzt, die sich mit der Erarbeitung eines europäischen Arbeitsgemeinschaftsvertrags für die vorübergehende Zusammenarbeit von Unternehmen beschäftigten

sollte. Die Arbeit gestaltete sich schwieriger als zunächst angenommen, sah man sich doch auch hier mit grundlegenden nationalen Unterschieden konfrontiert. Die Lösung fand man in der Entscheidung, zwei Musterverträge zu formulieren – mit und ohne solidarische Haftung der Partner. 1976 konnte der fertige Arbeitsgemeinschaftsvertrag („Contrat-type pour les Groupements européens momentanés d'entreprises“) mit seinen beiden Alternativen vorgestellt werden, im folgenden Jahr erfolgte die Veröffentlichung als Band 1 einer neuen Schriftenreihe der FIEC mit einem Vorwort des zuständigen Generaldirektors der Kommission, Fernand Braun.

1974 gab sich das Comité Permanent eine Geschäftsordnung („Règlement Intérieur“). Dieses sah die Bildung eines Vorstands („Bureau“), bestehend aus dem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten, und eines Beratenden Ausschusses („Comité Consultatif“) mit je einem Mitglied je Mitgliedsland vor. Die Zahl der Vollmitglieder des Comité hatte sich mittlerweile durch die erste EWG-Erweiterung auf neun erhöht.

Mit den wachsenden Aufgaben ergab sich die Notwendigkeit, die Sacharbeit mehr und mehr in Arbeitsgruppen zu verlagern. Durch die Geschäftsordnung wurde diese Struktur mit der Bildung von vier permanenten Arbeitsgruppen institutionalisiert. Erstmals wurde die Forderung erhoben und an Kommissionspräsident Francois-Xavier Ortoli herangetragen, bei der Kommission eine Abteilung Bauwirtschaft („Division Construction“) zu gründen. Diese nahm als „Unité Construction“ (Referat Bauwirtschaft) in der Generaldirektion III „Binnenmarkt“ (später Generaldirektion „Unternehmen“ und jetzt „Unternehmens- und Industriepolitik“) Ende 1977 ihre Tätigkeit auf. Der „Rang“ und die hierarchische Einordnung entsprachen zwar nicht ganz den Vorstellungen der FIEC, doch war damit eine zentrale Kontaktstelle gegeben. Die Zusammenarbeit gestaltete sich sachlich und konstruktiv. Daher sollen an dieser Stelle die Leiter dieser Dienststelle genannt werden:

1977-1984	Renato Caronna
1984-1988	Bill (William) Tully
1989-1996	Karl-Heinz Zachmann
1996-1999	Philippe Jean
1999-2004	Vicente Leoz Arguelles
2004-	Reinhard Klein

Die Kommission hatte – sicher auch unter dem Eindruck der Rezession Mitte der 70er Jahre – die Bedeutung der Bauwirtschaft für Konjunktur und Beschäftigung erkannt. Mehrere Berichte und Aktionsprogramme beschäftigten sich mit diesem Wirtschaftszweig, ohne allerdings viel zu bewirken. Von einem europäischen

Baumarkt, wie er beispielsweise in dem Bericht „Clarke-Charpentier“ gefordert wurde, konnte noch lange keine Rede sein.

1975 ging für das Comité Permanent und damit für die europäische Bauwirtschaft eine Ära zu Ende. Henri Courbot, Präsident seit der Gründung des Ausschusses 1957, trat altersbedingt zurück. Sein Nachfolger wurde der Italiener Casimiro Dolza.

Nachdem es bereits in der ersten Hälfte der 70er Jahre erste Ideen gegeben hatte, tauchte 1975 ein Thema in der Agenda der Comité Permanent auf, das bis heute nichts von seiner Bedeutung eingebüßt hat – die Forderung nach einem Programm für Infrastrukturprojekte von europäischer Bedeutung. Die Kommission hatte dafür ein offenes Ohr, sah sie doch die Möglichkeit – oder zumindest die Vision -, in eigener Regie ein Netz von die Mitgliedstaaten verbindender Verkehrsachsen zu realisieren. Mehrjährige Vorarbeiten führten zu einem Höhepunkt in der Geschichte des Comité Permanent: am 9. und 10. November 1978 fand in Luxemburg das „Colloque sur les Infrastructures Européens de Transports“ statt, in dem die Bauwirtschaft ihre Vorstellungen präsentieren und mit hochrangigen Vertretern der EWG-Organen, der Finanzwelt und der Verkehrsträger diskutieren konnte.

Stichwortartig seien weitere vorrangige Themen dieser Jahre genannt:

- ◆ Haftung und Gewährleistung nach Ablieferung des Bauwerks
- ◆ Erstellung regelmäßiger Baukonjunkturberichte
- ◆ Erarbeitung eines europäischen Nachunternehmervertrags (Veröffentlichung 1981 in sechs Sprachen) sowie eines europäischen Generalunternehmervertrags (erschienen 1982). Sie wurden die Nummern 2 und 3 der FIEC-Schriftenreihe.
- ◆ Beschäftigung mit den ersten Entwürfen einer Bauproduktenrichtlinie (1989 verabschiedet)
- ◆ Versuch, ein „Manuel fiscal“ zu erarbeiten, eine vergleichende Darstellung der Besteuerung von Bauunternehmen und Bauarbeiten



Als Beispiel für die Kontakte zu anderen Verbänden und Organisationen sei die sich über viele Jahre erstreckende Zusammenarbeit mit dem „Comité Européen des Entreprises de Technique du Bâtiment“ (CEETB) genannt. Diese mündete 1982 in eine von beiden Verbandspräsidenten unterzeichnetes „Protocole d'Accord“, in dem die Beziehungen zwischen Haupt- bzw. Generalunternehmer und Nachunternehmer von der Auswahl des (spezialisierten) Nachunternehmers über die verschiedenen in der Praxis eingespielten Vertragsformen bis zur Zahlungsgarantie dargestellt wurden. Nachdem die Wettbewerbshüter der EG-Kommission einige Klauseln beanstandet hatten, kam es 1987 zu einer Neufassung, die diesen Bedenken Rechnung trug und im Amtsblatt der EG veröffentlicht wurde (Nr. C52 vom 24. Februar 1988).

1980 wurde eine Neufassung der Geschäftsordnung verabschiedet. Aus dem Beratenden Ausschuß wurde das Direktionskomitee („Comité Directeur“) mit erweiterten Kompetenzen. Seit Anfang 1980 war der Belgier Paul Willemen Präsident, ihm folgte 1983 der Deutsche Thomas Rogge.

Die Kontakte nicht nur zu den Dienststellen, sondern auch zu Mitgliedern der Kommission wurden erheblich verstärkt. In der Erkenntnis, daß ständige Kontakte zu den europäischen Institutionen unerlässlich seien, wurde die Institution einer „Antenne de Bruxelles“ geschaffen. Mit dieser Aufgabe wurde Antoine Donck vom belgischen Verband Confédération Nationale de la Construction betraut.

Gleichzeitig wurde die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt. Konferenzen und regelmäßige Pressekonferenzen dienten dazu, die Vorschläge und Forderungen der europäischen Bauwirtschaft zu präsentieren und zu erläutern.

Am 15. Oktober 1982 wurde in Paris der 25. Geburtstag des Comité Permanent mit einer „Cérémonie du 25e Anniversaire“ begangen. Präsident Paul Willemen faßte die großen Ziele („grands objectifs“) in fünf Punkten zusammen:

1. Die Förderung der Bauwirtschaft in den verschiedenen Mitgliedsstaaten durch gemeinschaftliche Anreize
2. Die Schaffung eines echten europäischen Baumarktes
3. Die Verwirklichung eines Programmes großer Projekte von gemeinschaftlichem Interesse
4. Die Förderung von Forschung und Entwicklung im Baubereich
5. Unterstützung des Exports von Bauleistungen in Staaten außerhalb der EU.

Gastredner waren der Vizepräsident der Kommission, Francois-Xavier Ortoli, und der Präsident des Wirtschafts- und Sozialausschusses, Francois Ceyrac. Ein Empfang beim Bürgermeister von Paris, Jacques Chirac, rundete das Festprogramm ab.

Immer mehr setzte sich die Erkenntnis durch, daß das gewonnene Gewicht und Ansehen auch im Namen Ausdruck finden müsse. Auf Dauer könne man nicht als „Ausschuß“ („Comité“) der FIEC hochrangigen Vertretern der Europäischen Gemeinschaft gegenüberreten. So wurde 1983 eine Umbenennung beschlossen: aus „Comité Permanent pour le Marché Commun“ wurde „Entrepreneurs de Construction de la Communauté“ („European Community Contractors“) mit der Abkürzung ECC.



Thomas Rogge,
Paris, 1982

Bereits 1977 war festgestellt worden, die Richtlinien von 1971 zum öffentlichen Auftragswesen seien ein Mißerfolg („échec“). Nachdem verschiedene Studien belegt hatten, daß sie nicht zu einem wirksamen Abbau der Marktzugangshemmnisse und zu einer Zunahme der grenzüberschreitenden Bautätigkeit geführt hatten, begann man sich Mitte 1985 mit einer grundlegenden Überarbeitung zu beschäftigen.

Der entscheidende Anstoß ging von dem 1985 vorgelegten Weißbuch der Kommission „Vollendung des Binnenmarktes“ aus. Darin waren 300 Einzelmaßnahmen aufgeführt, die als notwendig erachtet wurden, das vom Europäischen Rat vorgegebene Ziel „Vollendung des europäischen Binnenmarktes bis 1992“ zu erreichen. Die Einheitliche Europäische Akte von 1986 schuf dafür den rechtlichen Rahmen. Der Binnenmarkt ist darin wie folgt definiert:

„Der Binnenmarkt umfaßt einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages gewährleistet ist“.

Ein wesentlicher Bestandteil des Weißbuchs war die Verwirklichung des Binnenmarkts auch auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens. Zum Binnenmarktprogramm gehörte somit die Neufassung der Vergaberichtlinien von 1971, die in der Praxis, wie auch die Kommission feststellte, nur sehr geringe Wirkung gezeigt hatten.

Damit begann für die ECC erneut eine Phase intensiver Beschäftigung mit dem Vergaberecht. Zahlreiche Gespräche mit Vertretern der EG-Organen und Stellungnahmen zu den jeweils vorliegenden Entwürfen dienten dem Zweck, bei voller Anerkennung der politischen Zielsetzung praktikable Lösungen im Detail zu erreichen. 1987 berief die Kommission einen „Beratenden Ausschuß für die Öffnung des öffentlichen Auftragswesens“ („CCO“), dem – koordiniert durch die ECC und später die FIEC – stets Vertreter der europäischen Bauwirtschaft angehörten. Diese nutzten die Chance, die Position der Wirtschaft zu vertreten.

Das Ergebnis konnte sich sehen lassen: zwischen 1988 und 1992 wurde ein ganzes Paket von Richtlinien verabschiedet, das die Koordinierung der Vergabeverfahren für öffentliche Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträge auf eine neue Basis stellte. Hinzu kam eine Richtlinie für die 1971 vom Anwendungsbereich ausgeschlossenen Sektoren Verkehr, Energie, Wasser und Telekommunikation. Eine Rechtsmittelrichtlinie rundete das Programm ab.

1985 wurde der Franzose Paul Naudo zum Präsidenten der ECC gewählt. Richtschnur seiner Arbeit war ein Aktionsprogramm für die Jahre 1986-1988. Im Mittelpunkt stand die Fortführung der bisherigen Arbeitsschwerpunkte. Neu waren

- ◆ die Vorlage von Berichten über die Baukonjunktur in regelmäßigen Abständen;
- ◆ die Erarbeitung einer „Plaquette“, mit der sich die ECC mit ihren Zielen vorstellte;
- ◆ die Intensivierung der Kontakte zum Europäischen Parlament;
- ◆ die Notwendigkeit, sich auf veränderte Strukturen innerhalb der Europäischen Kommission einzustellen.

Auf sozialpolitischem Gebiet wurden die Kontakte zu den Gewerkschaften weiter gepflegt, allerdings mit dem Grundsatz: „größte Vorsicht, um jeden Eindruck politischer Verhandlungen oder europäischer Tarifverträge zu vermeiden“. Im Bereich der Technik stand die Beschäftigung mit der Bauproduktenrichtlinie im Vordergrund.

Mit dem wachsenden Gewicht der Europäischen Gemeinschaft, der inzwischen auch Griechenland, Spanien und Portugal angehörten, und ihrer zunehmenden Bedeutung für die Wirtschaft insgesamt und damit auch für die Bauwirtschaft stellte sich ab Mitte der 80er Jahre die Frage, ob die Struktur des europäischen Verbandswesens der Bauwirtschaft noch angemessen sei. Gleichzeitig wurde die Forderung nach einer eigenständigen Präsenz der FIEC in Brüssel erhoben.

Damit war die Frage nach der weiteren Existenz der ECC gestellt. Eine von der FIEC eingesetzte „Gruppe der Weisen“ („Groupe des Sages“) erarbeitete eine neue Struktur und eine neue Satzung der FIEC (vgl. Kapitel 2). Mitglieder dieser Gruppe waren Unternehmer mit langjähriger Erfahrung in Führungsgremien der FIEC und der ECC:

- ◆ Peter Galliford (Vereinigtes Königreich)
- ◆ Erwin Grimm (Schweiz)
- ◆ Paul Naudo (Frankreich)
- ◆ Thomas Rogge (Deutschland)
- ◆ Paul Willemen (Belgien)



Bruno Musolff und Paul Naudo,
Wien, 1988



die Herren Gutowski,
Willemen, Rogge und
Chabert, Brüssel, 1980

Ein wesentlicher Punkt dieser Konzeption war die Integration der ECC in den Dachverband. FIEC-Präsident Paul Willemen formulierte als Ziel die Bildung einer einheitlichen Verbandsorganisation.

So kam es in einer Sondersitzung der ECC am 8. September 1988 in Wien zu dem einstimmig gefaßten Beschluß, diese Organisation aufzulösen. Zuvor hatte das Direktionskomitee noch zwei für die weitere Arbeit wichtige Entscheidungen getroffen: „responsable du Bureau de Bruxelles“ wurde Ulrich Paetzold, die Mitgliedsverbände wurden aufgefordert, jeweils einen „responsable Europe“ zu benennen. Hauptgeschäftsführer der FIEC war weiterhin der seit 1981 amtierende Eric Lepage.

Mit dem Auflösungsbeschluß ging eine sich über 31 Jahre erstreckende erfolgreiche Arbeit des Comité Permanent pour le Marché Commun, später Entrepreneurs de Construction de la Communauté ECC, zu Ende. Diese Arbeit war geprägt durch die insgesamt fünf Präsidenten, die – unterstützt durch drei Generalsekretäre – in den drei Jahrzehnten die Verantwortung trugen.

Daneben wirkte eine große Zahl von Unternehmern aktiv und mit hohem Einsatz an der Formulierung und Vertretung der Interessen der Bauwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft mit. Beispielhaft seien zwei Namen genannt. Der Franzose René Gonon war der Motor des Programms großer Infrastrukturprojekte von europäischem Interesse und entwickelte innovative Finanzierungskonzepte bis hin zu dem, was man heute Public Private Partnership (PPP) nennt. Der Deutsche Bruno Musolff übernahm vielfältige Verantwortung; seinem unermüdlichen Einsatz ist es zu verdanken, daß in der FIEC-Schriftenreihe drei Musterverträge von unmittelbar praktischem Nutzen für die Bauunternehmer herausgegeben werden konnten. Beide stehen gleichzeitig auch dafür, daß die FIEC die ganze Spannweite des Bauens umfaßt: Gonon war Vorstandsvorsitzender eines großen, weltweit tätigen Bauunternehmens, Musolff Architekt und mittelständischer Unternehmer.

Die ECC löste sich Ende 1988 auf, aber ihre Aufgaben blieben und wurden in anderer Konstellation weitergeführt. ECC-Präsident Paul Naudo betonte zum Abschluß die Notwendigkeit, die Arbeiten der ECC und ihre Kontakte fortzuführen. Dieser Appell wurde verstanden.

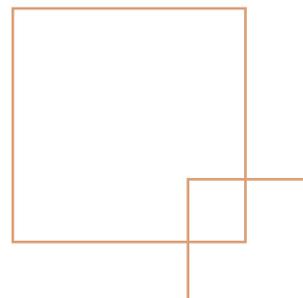
Präsidenten des Comité Permanent/der ECC

1957 – 1975	Henri Courbot (Frankreich)
1976 – 1979	Casimiro Dolza (Italien)
1980 – 1982	Paul Willemen (Belgien)
1983 – 1985	Thomas Rogge (Deutschland)
1985 – 1988	Paul Naudo (Frankreich)

Generalsekretäre

1957 – 1980	Jacques Houdry
1980 – 1984	Jacques Herve
1985 – 1988	Gabriel Madelin

1972	Beginn der schrittweisen Finanzierung der Gemeinschaften durch Eigenmittel
1973	Beitritt von Dänemark, Großbritannien und Irland
1974	Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der drei Gemeinschaften
1975	Abschaffung der letzten Binnenzölle und Einführung des gemeinsamen Zolltarifs gegenüber Drittländern
1976	Gründung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
1977	Erstes Abkommen mit den AKP-Staaten
1979	Inkrafttreten des Europäischen Währungssystems (EWS)
1979	Erste Direktwahl zum Europäischen Parlament
1981	Beitritt Griechenlands
1985	Weißbuch der Kommission zur Vollendung des Binnenmarkts
1986	Beitritt von Spanien und Portugal
1987	Die Einheitliche Europäische Akte tritt in Kraft



2. FIEC 1958-1988

Wenn im vorigen Kapitel die Arbeit des Comité Permanent pour le Marché Commun/ der ECC von 1958 bis 1988 ausführlich dargestellt wurde, so bedeutet das keineswegs, daß die FIBTP/FIEC in dieser Zeit untätig geblieben wäre. Die Delegierten trafen sich jedes Jahr entweder zur Generalversammlung oder zur Sitzung des Verwaltungsrats. Für jede dieser Tagungen wurden Themen festgelegt, diskutiert und in Berichten dokumentiert. Daneben widmeten sich Kommissionen und Arbeitsgruppen spezifischen Fragen. Die Kontakte zu internationalen Organisationen (v. a. UN-Wirtschaftskommission für Europa ECE, Internationale Arbeitsorganisation ILO, OECD) und den Verbänden in anderen Kontinenten wurden ausgebaut. Selbstverständlich kam auch die „gesellschaftliche“ Funktion des Verbands nicht zu kurz.

Immer wieder erhielt die FIBTP (später „FIEC“) Anfragen von Verbänden aus Afrika, bei denen es um die Bedingungen für eine Mitgliedschaft ging. Ein wichtiger Beschluß wurde 1962 gefaßt: der territoriale Einflußbereich des Verbands ist auf Europa beschränkt. Folgerichtig wurde einige Jahre später ein Aufnahmeantrag des israelischen Bauunternehmerverbands abschlägig beschieden, allerdings gleichzeitig eine enge Zusammenarbeit in einer förmlichen Vereinbarung bekräftigt.



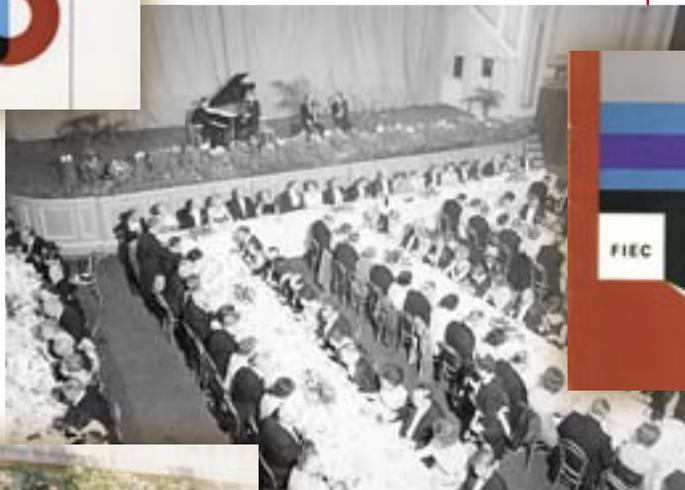
Generalversammlung
in Neapel, 1959

- Unter den in den 60er und 70er Jahren behandelten Sachthemen findet man Probleme, mit denen sich die Bauwirtschaft und ihre Verbände bis in die Gegenwart zu beschäftigen haben. Als Beispiele seien genannt:
- ◆ Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge
 - ◆ Vollbeschäftigung in der Bauwirtschaft
 - ◆ Berufsausbildung
 - ◆ Preisbildung und Preisrevision bei öffentlichen Bauvorhaben
 - ◆ Rolle der Arbeitgeberverbände und ihr Verhältnis zu den Gewerkschaften
 - ◆ Mitbestimmung und Beteiligung der Arbeitnehmer im Unternehmen
 - ◆ Probleme beim Einsatz ausländischer Arbeitnehmer
 - ◆ Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen des technischen Fortschritts in der Bauwirtschaft
 - ◆ Technisches Agrément in der Bauwirtschaft
 - ◆ Image der Bauwirtschaft

Daneben wurden in einem Informationsdienst regelmäßig vergleichende Untersuchungen durchgeführt. Themen waren beispielsweise:

- ◆ Tarifverträge und Arbeitszeit
- ◆ Maßnahmen zum Schutz vor Winterarbeitslosigkeit
- ◆ Arbeitskosten
- ◆ Marktstudien
- ◆ Struktur der Berufsorganisationen des Hoch- und Tiefbaus

1. Verwaltungsrat, Wien, 1976
2. Programm der Generalversammlung in München, 1973
3. Generalversammlung in Paris, 1977
4. Generalversammlung in Edinburgh, 1963



1

2

3

6

5

4

8

7

9

5. Programm Verwaltungsrats in Athen, 1974
6. Verwaltungsrat, Palma, 1982
7. Amtsübergabe von F. Piccinini zu Th. Rogge, Interlaken, 1985
8. Öffnungszeremonie, Nizza, 1987
9. Galadinner, Antwerpen, 1968

Unter den internationalen Organisationen, zu denen der internationale Verband Kontakte unterhielt, spielte die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) mit Sitz in Genf eine besondere Rolle. Sie war und ist nicht nur zuständig für die Erarbeitung von Konventionen, z. B. über Sozialstandards, sie bringt darüber hinaus auch Arbeitgeber und Arbeitnehmer in branchenbezogenen Konferenzen zusammen. So organisiert sie seit dem Zweiten Weltkrieg in Abständen von einigen Jahren regelmäßig Tagungen ihrer „Commission du Bâtiment, du Génie Civil et des Travaux Publics“. Die erste Zusammenkunft dieser Art hatte, wie berichtet, im Jahr 1946 Gelegenheit zu einer Aussprache der anwesenden Vertreter der Bauwirtschaft gegeben, die schließlich zu einer Wiederbelebung der FIBTP führte.



Verwaltungsrat, Wien, 1988

1968 wurde erstmals eine Technische Kommission gegründet, die allerdings erst 1973 voll aktiv wurde. 1969 kamen Beschlüsse über die Einrichtung einer Kommission für Berufsbildung und der International Contractors Section (s. Kapitel 4 „Internationales“) für die international tätigen Unternehmen hinzu; beide nahmen 1970 ihre Tätigkeit auf.

Alle Kommissionen berichteten in der Folgezeit regelmäßig über ihre Arbeit (*hierauf wird in den Kapitel zu den Sachthemen näher eingegangen*).

Ende der 70er Jahre beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Paul Naudo mit einem Thema, das bis heute nichts von seiner Bedeutung verloren hat: Image der Bauwirtschaft. Mehrere nationale Verbände hatten in den Jahren zuvor Kampagnen zur Verbesserung des Image der Bauunternehmer und des ganzen Wirtschaftszweigs durchgeführt. Die FIEC-Arbeitsgruppe legte 1979 in Venedig ihren Abschlußbericht vor, der eine Fülle wertvoller Vorschläge und Anregungen enthielt. Der sich gleichermaßen an Unternehmer und Verbände richtende Empfehlungskatalog behandelte Maßnahmen

- ◆ auf sozialpolitischer Ebene
- ◆ auf wirtschaftlicher Ebene
- ◆ auf politischer Ebene
- ◆ im Bereich der Umwelt, des Lebensstandards und der Lebensqualität
- ◆ für die Bauwirtschaft als einem exportierenden Wirtschaftszweig

Auf dieser Grundlage wurde später auch im 1974 gegründeten Weltverband CICA ein Bericht zum gleichen Thema erarbeitet.

Mitte der 80er Jahre wandte sich das Interesse Problemen von allgemeinem wirtschaftspolitischen Interesse zu. Nicht zuletzt unter dem Eindruck der Image-Diskussion galt es, die Rolle der Bauwirtschaft in der und für die Gesamtwirtschaft zu untersuchen und zu verdeutlichen.

- ◆ Wie wird Baubedarf zu effektiver Nachfrage? (Köln 1983)
- ◆ Verhalten der Bauunternehmen bei sich verändernden Baumärkten (Interlaken 1985)
- ◆ Dynamisches Marktverhalten und Flexibilität – Wege in die Zukunft (Helsinki 1986)
- ◆ Die Bauwirtschaft im Wandel („La Construction: Une Industrie en Mutation“) (Nizza 1987)

waren die Themen dieser Jahre.

Bereits 1981 war der langjährige Generalsekretär Michel Parion in den Ruhestand getreten. Zu seinem Nachfolger wurde Eric Lepage gewählt. Das Büro blieb in Paris, obwohl in den 80er Jahren immer deutlicher wurde, daß effektive europäische Verbandsarbeit ohne eine Repräsentanz in Brüssel kaum noch zu leisten war. Diese Erkenntnis war eine der Wurzeln der Umstrukturierung, die schließlich 1988 beschlossen wurde.

DIE NEUE FIEC AB 1989

1.6

Mit den Beschlüssen von Wien und der Übernahme der ECC-Aktivitäten wurde ein neues Kapitel in der Geschichte der FIEC eröffnet. Ihre neue Struktur (vgl. *Organigramm*) spiegelte von Anfang an das Bestreben wider, die Interessen der europäischen Bauwirtschaft so wirkungsvoll wie möglich gegenüber den europäischen Institutionen zu vertreten. Die eigentliche Sacharbeit wurden drei Kommissionen

- ◆ Wirtschaft und Recht (ECO)
- ◆ Soziales (SOC)
- ◆ Technik (TEC)

übertragen. Diese setzten für spezifische Aufgaben Unterkommissionen ein. Die bisherigen Ausschüsse wurden in die neue Struktur integriert. So wurde die Berufsbildungskommission „SOC-1“, die Arbeitsgruppe Verkehrsinfrastruktur „ECO-4“. In den folgenden Jahren kamen Ausschüsse und Arbeitsgruppen für spezielle Aufgaben hinzu, andererseits wurden auch Unterkommissionen zusammengelegt.

Es begann sehr arbeitsintensiv. Ein Kernpunkt der Umstrukturierung war die Einrichtung eines Büros in Brüssel. Dieses nahm unter Leitung von Ulrich Paetzold, unterstützt von Joëlle Caucheteur, am



Generalversammlung,
Lissabon, 1989

1. Januar 1989, zunächst in Räumen der des belgischen Mitgliedsverbands CNC, seine Arbeit auf und war ab Juni in der Avenue Louise voll funktionsfähig.

Daneben galt es die neue Struktur mit Leben zu erfüllen und die stetig wachsende Vielfalt von Gesetzgebungsinitiativen der EU und weitere Sachthemen zu verfolgen bzw. zu bearbeiten. Dazu gehörten vorrangig:



Galadinner, Lissabon, 1989

- ◆ die Vorarbeiten für die Operation „Binnenmarkt 1992“
- ◆ der beginnende soziale Dialog in der Gemeinschaft
- ◆ die ersten Schritte zur Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie
- ◆ das Konzept „Transeuropäische Netze“ (TEN)
- ◆ die verschiedenen Initiativen auf dem Gebiet „Haftung und Gewährleistung im Baubereich“
- ◆ die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Bauwirtschaft

Zwar nahmen alle neu eingerichteten Gremien mit Elan ihre Arbeit auf, doch sah sich Präsident Jean Louis Giral veranlaßt, schon auf der Generalversammlung 1989 auf einige Mängel hinzuweisen. So sei die Zahl der

Unterkommissionen zu groß, es würden zu viele Sitzungen einberufen, die Entscheidungsfindung sei langwierig und kompliziert, das Präsidium werde nicht voll informiert, die Kosten seien kräftig gestiegen, gelegentlich habe die FIEC noch Schwierigkeiten, „direkte Beziehungen zur EG zu erhalten, um ihren Standpunkt geltend zu machen“. Auf der Grundlage dieser kritischen Bewertung forderte Giral eine zweifache Orientierung für die Zukunft:

- ◆ Konsolidierung der Struktur durch Verbesserung des internen Funktionierens und Vermeidung einer zu großen Verzettelung bei den behandelten Themen,
- ◆ Entwicklung des offensiven Aspekts und der Berufung der FIEC, Entwicklungen vorzugreifen.

Diese Forderungen wurden erfüllt. Schon ein Jahr später konnte Präsident Peter Galliford feststellen: „Und schließlich meine ich, daß die FIEC seit ihrer Neuorganisation vor drei Jahren große Fortschritte gemacht hat. Der Beweis dafür ist unsere Fähigkeit, heute in Brüssel mit einer einzigen Stimme aufzutreten.“

Neben den sich aus der Gesetzgebungsarbeit der EG ergebenden Aufgaben beeinflussten zwei politische Gegebenheiten bzw. Entwicklungen Struktur und Ausrichtung der FIEC in den ersten Jahren nach ihrer Strukturreform.



Präsidium, Straßburg, 1989



- ◆ Dem Nebeneinander von EG und EFTA wurde organisatorisch dadurch Rechnung getragen, daß jeweils ein Vizepräsident (zu Anfang *Erster* Vizepräsident) für die beiden Ländergruppen zuständig war. Dies war notwendig, um – bei eindeutig im Vordergrund stehender Ausrichtung auf die EG – die Interessen der Mitgliedsverbände aus den der EG (noch) nicht angehörenden Ländern zu berücksichtigen. Mit der Gründung des Europäischen Wirtschaftsraums ab 1. Januar 1994 und dem Beitritt der bisherigen EFTA-Länder Österreich, Finnland und Schweden zur EG (1995) entfiel diese Notwendigkeit. Die Schweiz und Norwegen, die weiterhin zur EFTA gehören, sind voll in die Arbeit der FIEC integriert.
- ◆ Der Zusammenbruch des kommunistischen Systems und die Öffnung der Grenzen im Jahr 1989 hatten naturgemäß auch Auswirkungen auf Struktur und Tätigkeit der FIEC. Intern wurde dieser neuen Situation dadurch Rechnung getragen, daß 1990 die Arbeitsgruppe Mittel- und Osteuropa eingerichtet und 1992 die Funktion eines Vizepräsidenten „CEEC“ geschaffen wurde (vgl. dazu Kap. 5.6.).

Eine weitere Neuerung war die Benennung eines Europabeauftragten („Mr./Mrs. Europe“) in allen Mitgliedsverbänden. Die Initiative dazu hatte noch die ECC ergriffen. Sie konnte dabei – vielleicht ohne sich dessen bewußt zu sein – an eine in die Gründungszeit des Comité Permanent pour le Marché Commun zurückreichende Tradition anknüpfen. Bereits damals hatten die Mitgliedsverbände jeweils einen für EWG-Fragen zuständigen Mitarbeiter benannt. Die neue Einrichtung – formell installiert 1990 – erwies sich als besonders nützlich, haben diese Verbandsmitarbeiter doch die wichtige Aufgabe, die ihnen von der FIEC zugehenden Informationen an die richtigen Stellen ihrer eigenen Verbände weiterzuleiten und für die termingerechte Beantwortung von Fragen und Abgabe von Stellungnahmen zu sorgen. In den ersten Jahren gab es auch Sitzungen der Europabeauftragten, doch wurde diese Praxis nach einiger Zeit wieder aufgegeben.

Lebhaft diskutiert wurde immer wieder die Sprachenfrage. Mit der 1988 verabschiedeten Satzung wurden Französisch, Englisch und Deutsch als die offiziellen Sprachen der FIEC festgelegt. Keine dieser drei Sprachen soll ein Übergewicht haben. Allerdings ist bei der Interpretation der Satzung und der Geschäftsordnung „nur die Fassung in der französischen Sprache maßgeblich“. Bei dieser Regelung blieb es. Vorschläge, die Zahl der offiziellen Sprachen zu erhöhen oder sich auf Englisch als einzige Sprache zu beschränken, hatten keine Chance, eine Mehrheit zu finden. Allerdings erfolgt die schriftliche Kommunikation inzwischen nahezu ausschließlich in Englisch und auch bei den Sitzungen besteht das Bestreben, nach Möglichkeit ohne Dolmetscher zu arbeiten.

Satzung und Geschäftsordnung wurden mehrfach geändert (vgl. Kapitel 2). Nachdem festgelegt worden war, daß die vier „großen“ Länder Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien und daneben Ländergruppen das Vorschlagsrecht für je einen Vertreter im Präsidium haben, mußte mit der Erhöhung der Mitgliederzahl die Geschäftsordnung jeweils angepaßt werden. Andere Änderungen bezogen sich beispielsweise auf die Stärkung der Rolle des Beirats der Präsidenten, die Möglichkeit der Aufnahme von europäischen Fachverbänden als assoziierte Mitglieder und das Verfahren für die interne Meinungsbildung.

Ein immer wieder aufgegriffener Diskussionspunkt war die von der FIEC zu verfolgende Strategie. So wurde 1994 ein Strategischer Plan („Rolling Strategic Plan“) verabschiedet, der „sowohl unsere prinzipiellen strategischen Ziele als auch die ausführlicheren Arbeitsprogramme der Kommissionen und Unterkommissionen umfaßt“.



Valéry Giscard d'Estaing
in der FIEC-Konferenz
in Straßburg, 1989

1996 wurde ein Papier zur „Arbeitsmethode mit dem Ziel der Kostensenkung (sowohl der FIEC als auch für die Mitgliedsverbände) und einer Erhöhung der Effizienz“ verabschiedet. Darin wurde das Verfahren für die Auswahl und die Behandlung prioritärer Themen festgelegt. Durch Beschränkung der Zahl der Sitzungen, Reduzierung des Aufwands für Dolmetschen und Übersetzen und andere Maßnahmen administrativer Art sollte eine Kürzung des Budgets um 30 % innerhalb von drei Jahren erreicht werden. Dieses Ziel wurde tatsächlich erreicht und die Beiträge der Mitgliedsverbände auf diesem Niveau bis heute stabilisiert.

Eine im Jahr 2000 auf Initiative des amtierenden FIEC-Präsidenten Philippe Levaux durchgeführte „Review“ mit zahlreichen Interviews bei Mitgliedsverbänden führte zu Beschlüssen über einen Aktionsplan und eine geänderte Aufgabenverteilung innerhalb der Verbandsstruktur sowie zu einer entsprechenden Anpassung der Geschäftsordnung (vgl. Kapitel 2.3).

2004 wurde ein aufgrund einer britischen Initiative erarbeiteter Aktionsplan („Business Plan“) verabschiedet, der in zwei zielorientierte Abschnitte gegliedert ist:

- ◆ Förderung der Vertretung der Interessen der Bauwirtschaft
- ◆ Verbesserung der geschäftlichen Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft

Beide Aufgabenbereiche sind jeweils mit einem „Erfolgsmaßstab“ versehen, mit dessen Hilfe der tatsächliche Erfolg gemessen werden soll.

Obwohl die Zahl der Mitglieder vor allem wegen des Beitritts von Verbänden aus Mittel- und Osteuropa ständig zunahm, gab es auch Rückschläge (vgl. Kap. 5.3 Die FIEC und ihre



Galaabend, Porto, 1998

Mitglieder). So verließen 1994/95 die drei britischen Verbände BEC, FCEC und EGCI die FIEC. Erst Anfang 2002 trat die als Dachverband neu gegründete Construction Confederation wieder bei. Auch der italienische Verband ANCE erklärte Mitte 1996 seinen Austritt, der jedoch nicht effektiv wurde. Seither gehört mit der AGI ein zweiter italienischer Verband der FIEC an.

Ein entscheidender Einschnitt war die Konzentration der Verbandsaktivitäten in Brüssel im Jahr 1994. Damit wurde ein bereits 1988 gefaßter Beschluß ausgeführt.

In der Generalversammlung 1994 wurden der seit 1981 amtierende Hauptgeschäftsführer Eric Lepage und Ingrid Raeth, die über 30 Jahre als wesentliche Stütze im FIEC-Sekretariat in Paris gearbeitet hatte, verabschiedet. Hauptgeschäftsführer ist seit 1. Januar 1994 Ulrich Paetzold.

BEARBEITUNG VON SACHTHEMEN

In der zum 75jährigen Bestehen der FIEC im Jahr 1980 herausgegebenen Jubiläumsschrift findet sich eine Auflistung der Themen, die von 1950 bis 1979 auf den Jahrestagungen behandelt wurden. Diese Praxis wurde in den 80er Jahren fortgeführt. Auf der Grundlage von Berichten, die im Vorfeld erarbeitet wurden, hatten die Delegierten Gelegenheit, neben der Behandlung von „Regularien“ Grundsatzfragen der Bauwirtschaft zu diskutieren. Die Berichte selbst waren vielfach eine Fundgrube von Informationen zum jeweiligen Thema.

Eine Änderung wurde schrittweise ab 1989 eingeführt. Um der Behandlung von Problemen der Branche mehr Gewicht zu geben und auch hochrangige Vertreter der europäischen Institutionen sowie externe Experten zu Wort kommen zu lassen, wurde jeweils ein Tag dem Schwerpunktthema des Kongresses gewidmet. Man wollte damit die Berichterstattung über die Tätigkeit der Kommissionen, Unterkommissionen und Arbeitsgruppen einschränken und Sachthemen in möglichst lebhafter, für die Delegierten interessanter Weise behandeln. Aus dieser Arbeitsmethode entwickelte sich die Konferenz, die seit einigen Jahren fester Bestandteil eines jeden FIEC-Jahreskongresses ist. Folgende Themen wurden in den Kongressen behandelt:

1989	Für ein soziales Europa: Eine Bestandsaufnahme, Vorschläge
1990	Sozialpolitik: Gemeinschaftliches Sozialprogramm – Sozialer Dialog – Entsendung von Arbeitnehmern – Umwelt
1991	Haftung – Entsendung von Arbeitnehmern – Sozialer Dialog – Forschung und Entwicklung
1992	Umwelt: eine Herausforderung für die Bauwirtschaft
1993	1. Investitionen in Mittel- und Osteuropa 2. Der Europäische Binnenmarkt der Bauwirtschaft – Vision oder Realität 3. Der Mittelstand in einem erweiterten Markt
1994	Bauen – Der Weg zum Aufschwung
1995	Für eine europäische Verkehrsinfrastrukturpolitik
1996	Städte – Stadterneuerung
1997	1. TEN 2. Ungewöhnlich niedrige Angebote im öffentlichen Auftragswesen
1998	Europäische Bauwirtschaft: Fünf Antriebsmotoren für die Beschäftigung
1999	Erweiterung der Europäischen Union
2000	Ein Europa mit einer effizienten Bauwirtschaft für Umwelt und Beschäftigung
2001	West-Ost-Netze für ein vereintes Europa – der Beitrag der europäischen Bauwirtschaft
2002	Gebäude und Infrastrukturen für die Stadterneuerung in Europa
2003	Künftige Herausforderungen für die europäische Bauwirtschaft
2004	Der Europäische Baumarkt nach dem Beitritt der zehn neuen Mitglieder



Öffnungszeremonie, Preßburg (Bratislava), 1999

Diese Auflistung zeigt, daß sich auch in den letzten eineinhalb Jahrzehnten einige Kernfragen herauskristallisierten, die, wie schon früher, immer wieder aufgegriffen werden mußten. Daran wird sich wohl – trotz unbestreitbarer Erfolge – auch in der Zukunft nichts ändern. Die Kontinuität in der Behandlung bestimmter vorrangiger Themen, auf die immer wieder hingewiesen wurde, wird weiterhin ein bestimmender Faktor im Verbandsleben bleiben. Darin besteht keine Unterschied zur „großen“ Politik.

Neben den als „vorrangig“ ausgewählten Themen wurde weiterhin eine Fülle von Einzelthemen aus den Bereichen Wirtschaft und Recht, Soziales und Technik bearbeitet.

Sieht man die Jahresberichte und Protokolle durch, so drängt sich ein beherrschender Eindruck auf: die Zahl und Komplexität der Themen und damit der von der FIEC mit einer vergleichsweise kleinen Mannschaft zu bewältigenden Aufgaben wird von Jahr zu Jahr größer. Das hat im wesentlichen drei Ursachen:

- ◆ Das Gesetzgebungswerk der EU, und zwar allein der sich auf die Bauwirtschaft beziehende Teil, hat einen kaum noch zu überblickenden Umfang angenommen. Ständig kommen neue Initiativen hinzu.
- ◆ Alle Themen sind zunehmend miteinander verflochten, so daß die sachgerechte Bearbeitung die Beteiligung mehrerer Fachrichtungen notwendig macht.
- ◆ In dem Maße, wie es der FIEC gelungen ist, in Brüssel Fuß zu fassen und als kompetenter Gesprächspartner Anerkennung zu finden, wird sie eingeladen und aufgefordert, zu einer Vielzahl von Themen Stellung zu beziehen, die trotz ihres oft allgemeinen, horizontalen Charakters spezifische Bauinteressen betreffen.

Damit wird eines deutlich: Es ist sicher notwendig und richtig, immer wieder Prioritäten für die Arbeit der FIEC festzulegen. Präsidium, Kommissionen und Geschäftsführung können sich aber realistischerweise nicht auf die Bearbeitung ausschließlich dieser Themen beschränken. Wenn Anforderungen, Anfragen, Bitten um Stellungnahmen von außen, besonders von den Institutionen der EU, auf die FIEC zukommen, muß sie reagieren. Und das erfordert stets einen erheblichen Aufwand an Zeit und Energie.

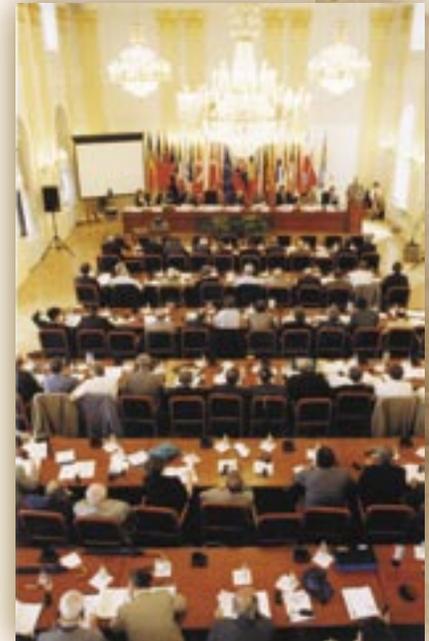
Damit hängt ein Problem zusammen, dem die meisten Verbände auf allen Ebenen begegnen: die FIEC ist darauf angewiesen, daß die Mitgliedsverbände mitarbeiten, ihre Unternehmer und Verbandsexperten an Sitzungen teilnehmen, daß sie Anfragen beantworten, Fragebögen rechtzeitig zurücksenden usw. Immer wieder sehen sich die Präsidenten der FIEC und ihrer Kommissionen veranlaßt, auf diese Notwendigkeit hinzuweisen.



Treffen mit dem KMU-Kommissar Christos Papoutsis, Brüssel, 1997
(rechts: Ioannis Papaioannou, Präsident der FIEC)



Erkki Liikanen, EU-Kommissar für Unternehmen, Helsinki, 2003



Generalversammlung, Preßburg (Bratislava), 1999

Trotzdem: Die FIEC stellt sich am Vorabend ihres Jubiläums als eine geschlossene, effiziente und anerkannte Vertretung der Interessen der europäischen Bauwirtschaft dar und ist unermüdlich darum bemüht, diesem guten Ruf gerecht zu werden und das Image der Bauwirtschaft als kompetenter und zuverlässiger Partner auf europäischer Ebene zu fördern.

ZEITPLAN DER EUROPÄISCHEN UNION

12/1991	Konferenz von Maastricht: Vertrag über die Europäische Union
02/1992	Vertrag über die Europäische Union unterzeichnet
05/1992	Unterzeichnung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)
01/1993	Vollendung des europäischen Binnenmarktes (zumindest dem Buchstaben nach)
11/1993	Vertrag von Maastricht in Kraft
01/1994	Vertrag über den EWR in Kraft
01/1995	Beitritt von Österreich, Schweden und Finnland zur EU
07/1997	Agenda 2000
10/1997	Unterzeichnung des Vertrags von Amsterdam zur Reform der EU
06/1998	Europäische Zentralbank (EZB) nimmt Arbeit auf
01/1999	Beginn der 1. Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) – Euro als Buchgeld in elf EU-Staaten
05/1999	Vertrag von Amsterdam in Kraft
02/2001	Unterzeichnung des Vertrags von Nizza über die institutionelle Reform der EU
01/2002	Einführung des Euro-Bargelds in zwölf EU-Staaten
02/2002	Konstituierung des Europäischen Konvents
12/2002	Beschluß zur Erweiterung der EU um zehn Staaten
02/2003	Vertrag von Nizza in Kraft
07/2003	Konvent legt Entwurf für europäischen Verfassungsvertrag vor
05/2004	Beitritt von Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta, Zypern zur EU
06/2004	Der Europäische Rat beschließt den „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ Kandidatenstatus für Bulgarien, Kroatien und Rumänien
10/2004	Unterzeichnung des europäischen Verfassungsvertrags in Rom

Treffen mit Mario Monti,
EU-Binnenmarkt-Kommissar,
Brüssel, 1999 (links: Philippe Levaux)

Treffen mit Michel Barnier,
EU-Kommissar für Regionalpolitik,
J-P Coirbay (Präsident der CNC),
M Barnier, Ph Levaux (Präsident der FIEC),
Brüssel, 2000







2



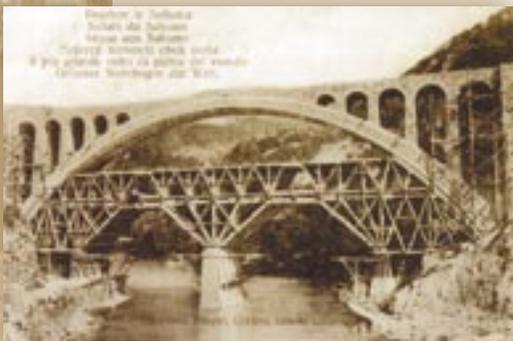
DIE FIEC
IM SPIEGEL
IHRER STATUTEN

Nach dem erfolgreichen Kongreß von Lüttich wurden bereits am 17. Februar 1906 Statuten für die Internationale Kommission für die Kongresse des Hoch- und Tiefbaus verabschiedet. Nachdem auf dem zweiten Kongreß 1908 in Paris die förmliche Gründung des Internationalen Verbands für Hoch- und Tiefbau mit eigenen Statuten beschlossen worden war, wurde die erste offizielle Verbandssatzung am 26. April 1909 in Brüssel definitiv angenommen. Die folgenden Jahre waren durch die Überführung der Internationalen Kommission in den Internationalen Verband geprägt. Dieser erreichte 1913 eine Struktur, die ihren Ausdruck in einer revidierten Satzung fand. Sie wurde vom Höheren Rat am 20. Juli 1913 einstimmig verabschiedet. Grundlage war ein von der schweizerischen Delegation vorgelegter Entwurf.

2.1

DIE STATUTEN VON 1913

Mitglieder des Internationalen Verbands sind nationale Verbände des Hoch- und Tiefbaus. Der Sitz ist Brüssel, die Dauer unbefristet.



Eisenbahnbrücke aus Stein,
Solkan, Slowenien, 1904-1906
(Linie Wien-Triest, größter
Natursteinbogen der Welt, 85m
Spannweite, 5.000 Tonnen Stein,
Bauzeit des Bogens: 18 Tage)

Verbandsziele:

- ◆ als dauerhaftes Bindeglied zwischen allen angeschlossenen Verbänden zu dienen;
- ◆ in allen Ländern Verbandsgründungen zu fördern;
- ◆ Informationen über alle für die Bauwirtschaft relevanten Fragen zu sammeln und diese an die Mitglieder weiterzugeben;
- ◆ den Meinungs austausch über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu pflegen;
- ◆ ein offizielles Verbandsorgan herauszugeben;
- ◆ auf allen Gebieten den Interessen der Bauwirtschaft nützlich zu sein.

Der Mitgliedsbeitrag wurde proportional zur Zahl der dem jeweiligen Mitgliedsverband angeschlossenen Unternehmen erhoben (mit einem Plafond bei 20.000 Mitgliedern).

Den Verbandszielen sollen drei Organe dienen:

- ◆ Der Höhere Rat, quasi die Delegiertenversammlung, „assure la haute direction de la Fédération Internationale“
 - ◆ Er setzt sich zusammen aus Delegierten der Mitgliedsverbände entsprechend der Beitragshöhe.
 - ◆ Er tagt normalerweise jährlich unter Vorsitz des Präsidenten und entscheidet mit Mehrheit der anwesenden Delegierten.

- ◆ Er wählt die Mitglieder des „Bureau“ und des „Bureau permanent“, entscheidet über die Verbandsfinanzen, über die Aufnahme neuer Mitglieder, Datum, Ort und Tagesordnung eines Internationalen Kongresses, über die Revision der Statuten und ganz allgemein über alle wichtigen Angelegenheiten.

- ◆ Die Geschäftsführung („Direction Administrative“)
 - ◆ führt die Geschäfte des Internationalen Verbands;
 - ◆ vertritt diesen nach außen;
 - ◆ besteht aus dem Hauptgeschäftsführer, dem Sekretär („Secrétaire“) und dem Schatzmeister („Trésorier“).

- ◆ Der Internationale Kongreß tritt regelmäßig auf Beschluß des Höheren Rats zusammen
 - ◆ „Mitglied“ des Kongresses kann sein, wer einem Mitgliedsverband angeschlossen ist oder sich angemeldet und den Beitrag bezahlt hat.
 - ◆ Den Vorsitz führt der Verbandspräsident, Beschlüsse werden mit Mehrheit der Anwesenden gefällt.



Tunnel bei Guadarrama, Spanien, 1963

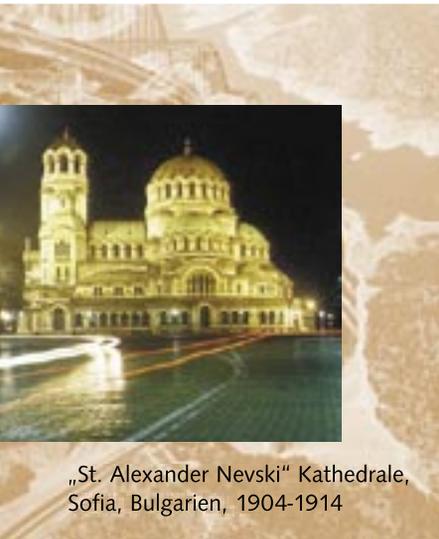
Die Auflösung des Verbands kann nur auf einer außerordentlichen Tagung des Höheren Rats beschlossen werden. Daran müssen mindestens zwei Drittel der Mitglieder teilnehmen, Entscheidungen benötigen eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die in diesen Statuten definierte Grundstruktur blieb im wesentlichen bis 1948 erhalten. Allerdings brachte die am 19. Oktober 1921 in Brüssel beschlossene Satzungsrevision einige Erweiterungen und Präzisierungen.

Neu eingeführt und bereits bei den Verbandszielen genannt wurde die Organisation Internationaler Konferenzen. Sie sollen einer zahlenmäßig größeren Versammlung als einer Sitzung des Höheren Rats erlauben, dringende Fragen zu diskutieren, die nicht bis zu einem Internationalen Kongreß aufgeschoben werden können. Die Klauseln über den Kongreß blieben nahezu unverändert.

Verändert wurde die Definition der Verbandsorgane

- ◆ Höherer Rat
- ◆ Geschäftsführung (Bureau Permanent)



„St. Alexander Nevski“ Kathedrale, Sofia, Bulgarien, 1904-1914

Im Höheren Rat haben die Mitglieder, unabhängig von ihrer Größe, jeweils fünf Stimmen, die nur geschlossen abgegeben werden können. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Organisation Internationaler Konferenzen (neben den Kongressen).

Das Bureau du Conseil Supérieur besteht aus

- ◆ dem Präsidenten
- ◆ je einem Vizepräsidenten pro Land
- ◆ einem Vizepräsidenten für Tiefbau (Travaux Publics)
- ◆ einem Vizepräsidenten für Hochbau (Bâtiment)
- ◆ dem Hauptgeschäftsführer („Délégué Général“)
- ◆ dem Schatzmeister
- ◆ den Mitgliedern des Bureau Permanent



Baustelle der Firma Lanfry, Anfang 20. Jh, Frankreich

Bemerkenswert erscheint, daß der Präsident von den Delegierten des Landes vorgeschlagen wird, in dem der nächste Kongreß stattfindet. Er wird vom Höheren Rat bestätigt.

Das Bureau Permanent besteht aus

- ◆ dem Délégué Général, der zugleich Vizepräsident ist
- ◆ dem Schatzmeister
- ◆ einem „membre correspondant“, der das Bureau Permanent am Verbandssitz vertritt.

2.2

EIN NEUER ANFANG NACH 1945

Mit diesen Statuten arbeitete der Internationale Verband bis zum Zweiten Weltkrieg. Sie dienten als Rechtsgrundlage für die Einberufung der ersten Generalversammlung nach Kriegsende, die im Oktober 1948 in Paris stattfand. Am 09. Oktober 1948 wurde eine revidierte Satzung verabschiedet. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß es sich nicht um eine neue Satzung – also nicht um einen völlig neuen Ansatz nach dem Krieg –, sondern um eine Satzungsrevision – also um die Anknüpfung an eine immerhin schon 40 Jahre alte Tradition – handelte.

Der Name und die Ziele des Verbands wurden beibehalten, dagegen wurde der Sitz nach Paris (präzise: 33, Avenue Kléber, d.h. dem Sitz der Fédération Nationale du Bâtiment) verlegt.



Die Lebensdauer des Verbands wurde auf 99 Jahre, beginnend am 01. Januar 1908, festgelegt (mit Verlängerungsmöglichkeit).

Für die Verbandsstruktur wurde eine grundlegende Änderung beschlossen: wichtigste Organe wurden

- ◆ die Generalversammlung der Delegierten
- ◆ der Verwaltungsrat

Zur Generalversammlung kann jeder Mitgliedsverband fünf Delegierte benennen; jeder Verband hat allerdings nur eine Stimme. Als oberstes Organ hat die Generalversammlung, die mindestens alle zwei Jahre zusammentritt und vom Präsidenten geleitet wird, im wesentlichen die gleichen Rechte wie zuvor der Höhere Rat. Hinzu kommt die Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- ◆ der Vorsitzende, zugleich Präsident des Internationalen Verbands
- ◆ je ein Vizepräsident pro Land
- ◆ ein Vizepräsident für Tiefbau
- ◆ ein Vizepräsident für Hochbau
- ◆ ein Vizepräsident „Délégué Général“
- ◆ der Schatzmeister
- ◆ der Generalsekretär des Präsidiums



Schleuse im Saimaa-Kanal bei Mustola, Finnland, 1966

Die Amtszeit von Präsident, Vizepräsidenten und Schatzmeister beträgt zwei Jahre.

Für die laufende Geschäftstätigkeit und die Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung und des Verwaltungsrats ist das Präsidium verantwortlich. Es besteht aus Präsident, Vizepräsident „Délégué Général“, Schatzmeister und Generalsekretär.

Weiterhin sieht die Satzung Internationale Konferenzen und Internationale Kongresse vor. Die entsprechenden Artikel wurden nahezu unverändert aus der alten Satzung übernommen. Allerdings liegt die Leitung eines Kongresses nicht mehr beim Verbandspräsidenten, sondern bei einem von der Generalversammlung gewählten Sitzungspräsidenten.

Mit der Verabschiedung der neuen Statuten war auch satzungsrechtlich die Grundlage für einen Neuanfang geschaffen, zugleich aber die Kontinuität gewahrt.

Die nächste größere Satzungsänderung wurde erst 19 Jahre später vorgenommen. Mit den am 08. September 1967 verabschiedeten Statuten wurde erstmals der Name geändert. Fand sich in den früheren Satzungstexten keinerlei Hinweis auf eine geographische Einschränkung, so ergab sich von nun an die Begrenzung auf Europa bereits aus dem Namen: Internationaler Verband der Europäischen Unternehmer des Hoch- und Tiefbaus mit der (von der französischen Bezeichnung hergeleiteten) Abkürzung FIEEBTP.



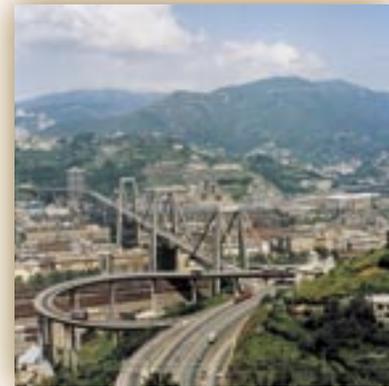
Staudamm bei Génissiat,
Frankreich, 1949

Bei der Zusammensetzung der Gremien entfiel der „Délégué Général“. Das Präsidium bestand fortan aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten für Hochbau und für Tiefbau, dem Schatzmeister und dem Generalsekretär. Erstmals wurde die Möglichkeit geschaffen, korrespondierende Mitglieder aufzunehmen. Die Institutionen der „Internationalen Konferenz“ und des „Internationalen Kongresses“ blieben erhalten, obwohl beide nach Kriegsende nicht mehr einberufen wurden.

Zu einer weiteren Satzungsänderung kam es 1973. Der allgemein als zu schwerfällig empfundene Name wurde geändert. Die neue Bezeichnung hieß Fédération Internationale Européenne de la Construction (Internationaler Europäischer Bauverband). Damit ergab sich die auch bei einer weiteren Namensänderung beibehaltene Abkürzung FIEC.

Die in den folgenden Jahren vorgenommenen Satzungsänderungen waren zwar aus der jeweils aktuellen Situation heraus notwendig, an der Struktur der FIEC änderten sie jedoch nur wenig. 1977 wurde die Zusammensetzung des Präsidiums geändert: die Präsidenten des Comité Permanent und der International Contractors Section (ICS) waren von nun an ex officio Mitglieder des Präsidiums. 1981 wurde der Namensänderung der ICS in European International Contractors (EIC) auch in der FIEC-Satzung Rechnung getragen.

Erst Mitte der 80er Jahre begann sich die Überzeugung durchzusetzen, daß die wachsenden Verbandsaufgaben mit der gewachsenen Struktur nicht zu bewältigen sein würden. Es wurde als unumgänglich angesehen, die FIEC auf den rasch fortschreitenden europäischen Einigungsprozeß auszurichten. Dabei erwies sich das Fehlen einer auf Dauer angelegten Präsenz in Brüssel als ein die wirksame Vertretung bauwirtschaftlicher Interessen gegenüber den Organen der Europäischen Gemeinschaft zunehmend behindernder Mangel.



Polcevera-Viadukt, Genua,
Italien, 1962

DIE „NEUE FIEC“ 1989

2.3

Diese und andere Argumente führten zur Erarbeitung einer neuen Satzung, mit der die Struktur der FIEC grundlegend verändert wurde. Sie wurde von der 1988 in Wien tagenden Generalversammlung beschlossen und trat am 1. Januar 1989 in Kraft.

Durch diese Satzung – ergänzt durch eine Geschäftsordnung – erhielt die FIEC eine Struktur, die sich seither bewährt hat und daher heute den Rahmen für die Verbandsarbeit darstellt. Die wichtigsten Änderungen sind nachfolgend beschrieben (vgl. dazu auch das eingefügte Organigramm):

- ◆ Der Name lautet jetzt Verband der Europäischen Bauwirtschaft, die Abkürzung in den drei gleichberechtigten Sprachen Französisch, Englisch und Deutsch bleibt „FIEC“
- ◆ Sitz bleibt Paris; es wird ein ständiges Büro in Brüssel eingerichtet
- ◆ Es wird unterschieden zwischen
 - ◆ ordentlichen Mitgliedern
 - ◆ beobachtenden Mitgliedern (für eine Übergangszeit von, im Prinzip, zwei Jahren vor Erlangung der Vollmitgliedschaft)
 - ◆ korrespondierenden Mitgliedern (Verbände aus „Staatshandelsländern“)
- ◆ Der Verbandszweck wird präziser definiert: „in angemessener Weise die Förderung und die Vertretung der spezifischen Interessen ihrer Mitglieder ... wahrzunehmen gegenüber allen Instanzen oder allen Personen, die es jeweils trifft, und auf jeder Ebene“
- ◆ Die FIEC hat vier Organe
 - ◆ Generalversammlung
 - ◆ Beirat
 - ◆ Präsidium
 - ◆ Präsident



„Statfjord A“, Norwegen, 1978-1981



„Statfjord A“, Norwegen, 1978-1981

- ◆ Geändert ist die Zusammensetzung des Präsidiums: es besteht neben dem Präsidenten und dem Schatzmeister aus sechs Vizepräsidenten – zwei ersten Vizepräsidenten für EG- bzw. EFTA-Länder, drei weiteren Vizepräsidenten, die jeweils von Gruppen von Ländern benannt werden, und dem Vertreter der European International Contractors – EIC (vgl. hierzu Kapitel 4.2)
- ◆ Der Präsident „vertritt die FIEC bei allen Handlungen, die sie dieser Satzung gemäß vornimmt“
- ◆ Neu ist der Beirat. Er soll nicht eine Neuauflage des früheren Verwaltungsrats sein, sondern ein beratendes Gremium, in dem die ordentlichen Mitglieder durch ihre Präsidenten vertreten sind
- ◆ Die Klausel, wonach die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands ständige Kommissionen bildet, wird sofort umgesetzt. Auf die
 - ◆ Kommission Wirtschaft und Recht
 - ◆ Sozialkommission
 - ◆ Technische Kommission
 und ihre Unterkommissionen konzentriert sich von nun an der größte Teil der Sacharbeit
- ◆ der Vorstand kann darüber hinaus „ad hoc“ Arbeitsgruppen bilden
- ◆ Für die Arbeit von Kommissionen und Arbeitsgruppen wird das Verfahren festgelegt, ebenso mit dem Ziel der Kostensenkung Regeln für die Abhaltung von Sitzungen.
 - ◆ Die Erarbeitung von Stellungnahmen wird formalisiert
 - ◆ Schließlich wird die Rolle des Hauptgeschäftsführers definiert

Baustelle der Firma Ballast Nedam, Niederlande



„Vasco da Gama“-Brücke,
Lissabon/Alcochete, Portugal, 1998

Diese Satzung wurde in den Folgejahren, zuletzt 2001 in Istanbul, mehrfach geändert, präzisiert und gestrafft.

Die „korrespondierende“ Mitgliedschaft wurde gestrichen, dafür eine „assoziierte“ Mitgliedschaft für europäische Verbände eingeführt, „die Arbeitgeber einer Spezialtätigkeit der Bauwirtschaft repräsentieren“.

Die Rolle des Beirats wurde gestärkt: er hat jetzt „die Kompetenz, Entscheidungen zu treffen und Empfehlungen auszusprechen“; er „definiert die Verbandspolitik und die Strategie der FIEC“.

Wesentliche Änderungen ergaben sich für die Zusammensetzung des Präsidiums: es gibt keine „ersten“ Vizepräsidenten mehr; je ein Mandat entfällt auf die vier „großen“ bzw. auf festgelegte Gruppen der übrigen Länder. Dabei mußte die Eingruppierung der in der FIEC vertretenen Länder bei Erweiterung der Mitgliederzahl mehrfach angepaßt werden, zuletzt 2004 in Prag. Die Dauer der Mandate beträgt zwei Jahre. Unverändert ist die Zugehörigkeit des Präsidenten der EIC zum FIEC-Präsidium.

Damit hat die FIEC heute ein Gerüst, das effizientes Arbeiten und Zusammenwirken der einzelnen Gremien im Innern sowie eine wirksame Interessenvertretung nach außen ermöglicht. Unterstützt wird dieses Arbeitsverfahren durch die konsequente Nutzung moderner Informationstechnologien.

Im Jahr 2000 beschlossen die Mitgliedsverbände, auf Initiative des amtierenden Präsidenten Philippe Levaux, ein externes Beratungsbüro damit zu beauftragen, die FIEC, ihre Struktur und Arbeitsweise, ihre Außenwirkung, ihre Erfolge und Verbesserungspotential zu analysieren. Der Abschlußbericht des Consultant bestätigte die Richtigkeit der 1988 durchgeführten Strukturreform und machte eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen. Nach interner Diskussion bestand Übereinstimmung, daß Handlungsbedarf vor allem in folgenden Bereichen bestand:

- ◆ interne und externe Kommunikation
- ◆ Vereinfachung der Arbeitsstruktur
- ◆ schnellere Entscheidungsverfahren für Stellungnahmen im Hinblick auf die meist recht kurzen Antwortfristen der EU-Institutionen.

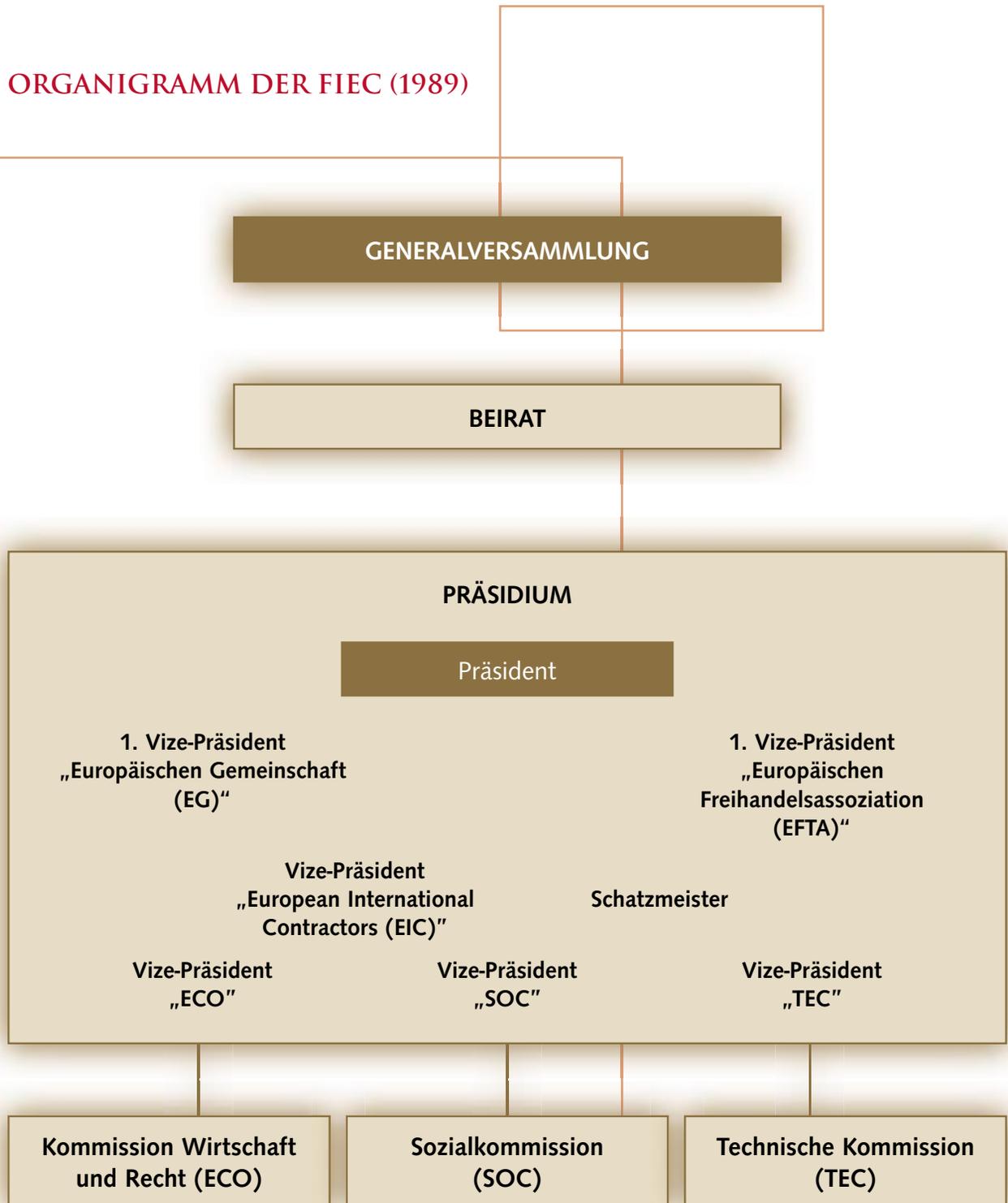
Eine unmittelbar wirksame Folge war beispielsweise die Umstrukturierung der Kommission „Wirtschaft“ (ECO): ihre Arbeit wurde auf zwei Unterkommissionen für „Rechtsfragen“ bzw. für „Wirtschaftsentwicklung“ konzentriert. Hinzu kamen bzw. kommen temporäre Arbeitsgruppen zu speziellen Themen.

An der weiteren Umsetzung der Vorschläge wird seither kontinuierlich gearbeitet. Erfolge hängen aber nicht zuletzt auch davon ab, wie engagiert die Mitgliedsverbände und deren Mitglieder zur Mitarbeit bereit sind.



Stadion
"José Alvalade XXI",
Lissabon, Portugal 2003

ORGANIGRAMM DER FIEC (1989)



1. „Sanoma Haus“,
Helsinki, Finnland, 1999
2. Wohnungskomplex,
Moskau, Rußland,
2001-2003
3. Hotel „Festa
Panorama“, Nesebar,
Bulgarien, 2003

2

1



4



3



4. Brücke über die Meerenge von Rande, Galizien, Spanien, 1977
5. „Ellipson“-
Bürohochhaus,
Dortmund,
Deutschland, 1999

5



3



SACHTHEMEN

3.1

ARBEITSMARKT

Die Gründung von Arbeitgeberverbänden gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts war auch als Reaktion auf die Organisation der Arbeitnehmer in Gewerkschaften erfolgt. Folgerichtig spielten Fragen des Arbeitsmarkts und der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer von Anfang an eine wichtige Rolle im Leben der Verbände.

Das gilt auch für die Verbände der Bauwirtschaft, und zwar schon frühzeitig auch auf der europäischen Ebene. Schon auf dem Kongreß in Lüttich im Jahre 1905 wurden Resolutionen verabschiedet, die sich u. a. mit der Verhütung von Arbeitsunfällen, der Arbeitslosenversicherung und der Altersversorgung beschäftigten. Die Einrichtung von branchenbezogenen Kassen in privater Regie wurde schon damals als zukunftsweisende Problemlösung erkannt.

Diese Themen – ergänzt um die seinerzeit viel diskutierte Frage der Verkürzung der Arbeitszeit sowie Streik und Aussperrung – blieben nach der Verbandsgründung auf der Tagesordnung. So forderte der Kongreß 1912 in Rom den zehnstündigen Arbeitstag. Als wichtiges Instrument entwickelte sich die Verbandszeitschrift „La Construction Internationale“, in der Fragen des Arbeitsmarktes einen breiten Raum einnahmen.

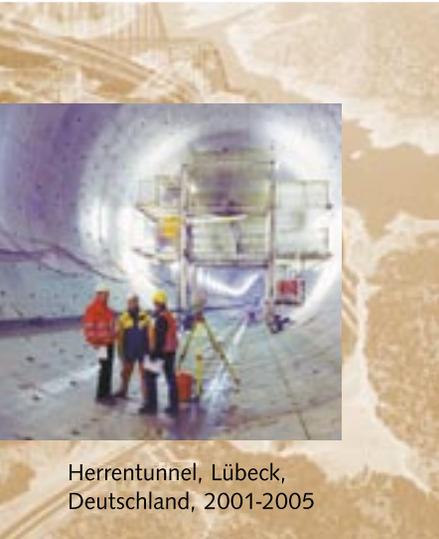
Ziel war, den nationalen Verbänden und den ihnen angeschlossenen Unternehmen Information und Hilfestellung zu geben.

Für den Kongreß 1914, der wegen des Kriegsausbruchs nicht mehr stattfinden konnte, war als erstes Arbeitsthema vorgesehen: „Tarifvertrag – Internationale Grundsätze zur Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen“ („Contrat collectif de travail – Règles internationales éventuelles pour les rapports conventionnels entre les associations ou syndicats industriels et les organisations ouvrières“). Ein weiteres Thema war „Streik und Aussperrung – Untersuchung über praktische Mittel zur Schlichtung von Arbeitskonflikten“ („Grèves et lock-out – Recherche des moyens pratiques pour solutionner les conflits“).

Die Beschäftigung mit diesen Fragen wurde nach Kriegsende wieder aufgenommen. Zentrales Thema wurde immer mehr die von den Gewerkschaften und der Internationalen Arbeitsorganisation geforderte Einführung der 40-Stunden-Woche. Die FIBTP sprach sich nicht grundsätzlich dagegen aus, forderte aber nachdrücklich die Anerkennung des Saisoncharakters



„Litostroji“ Fabrik, Laibach (Ljubljana), Slowenien, 1946-1949



Herrentunnel, Lübeck,
Deutschland, 2001-2005

der Bautätigkeit. Dieser müsse, so formulierte es eine 1930 in London angenommene Resolution, durch Festlegung einer *durchschnittlichen* Arbeitszeit Rechnung getragen werden. Flexibilisierung der Arbeitszeit – also auch damals schon ein wichtiges Problem! So wurde 1935 gefordert, „eine Arbeitszeit aufrechtzuerhalten, die erlaubt, die gute Jahreszeit voll auszunützen, um die durch die besonderen Verhältnisse, unter denen die Bauarbeiten ausgeführt werden, bedingten Arbeitszeitausfälle wettzumachen“.

Unmittelbar nach Wiederaufnahme der Verbandstätigkeit ab 1948 nahmen Fragen des Arbeitsmarktes einen zentralen Platz auf der Agenda der FIBTP ein. Neben der Arbeitszeit rückte die Entlohnung in den Mittelpunkt der Diskussion: so waren garantierter Wochenlohn und Vergleich der verschiedenen Systeme leistungsbezogener Entlohnung Themen, mit denen sich Kommissionen während der Generalversammlung 1950 in Venedig beschäftigten. Darüber hinaus ging es um den Einfluß der Soziallasten auf die Baukosten und die Gestaltung der Arbeitslosenversicherung.

In den 50er Jahren finden sich diese Probleme regelmäßig auf der Tagesordnung, so wurde 1953 in London über „Garantielohn“, 1955 in Brüssel über „Arbeitssicherheit“, 1959 in Neapel über „Arbeitsbedingungen junger Arbeiter in der Bauwirtschaft“ und „Ausländische Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft“ debattiert.



Nach Inkrafttreten des EWG-Vertrags kam es innerhalb der FIBTP zu einer Aufgabenverteilung. Der internationale Verband diskutierte auf seinen Jahrestagungen immer wieder sozialpolitische Themen von grundsätzlicher Bedeutung für den Bausektor. Dabei spielten vergleichende Studien ebenso eine wichtige Rolle wie die regelmäßige Mitarbeit in Gremien der ILO. Daneben waren für das Comité Permanent pour le Marché Commun Sozialfragen in Verbindung mit der schrittweisen Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes von Anfang an ein Aufgabenschwerpunkt (*vgl. auch Kap. 1.5.1*). Allerdings kam es in den ersten Jahren selten zu konkreten Forderungen gegenüber der Europäischen Kommission. Nachdem bereits 1961 mit der Freizügigkeit der Arbeitnehmer im Europa der Sechs eine der im EWG-Vertrag postulierten Freiheiten verwirklicht worden war, erscheint ab 1971 ein Problem auf der Tagesordnung des Comité Permanent, das die FIEC bis heute beschäftigt: Entsendung von Arbeitnehmern und anzuwendende Arbeitsbedingungen.



"DZI" Bank, Sofia,
Bulgarien, 1926

Bereits damals wurde – übrigens in Übereinstimmung mit den Gewerkschaften – der Grundsatz postuliert, daß maßgebend bei der Entsendung die am Arbeitsort geltenden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sein müssen. Davon ist die FIEC seither nicht abgewichen. Und sie hatte in den folgenden Jahren und Jahrzehnten oft genug Anlaß, dieses Prinzip zu verteidigen. Ganz aktuell ist dies im Hinblick auf den Richtlinienvorschlag zu „Dienstleistungen im Binnenmarkt“ der Fall, dessen Verbot von Kontrollmaßnahmen aus Sicht der Sozialpartner der Bauwirtschaft die effektive Anwendung der Entsenderichtlinie in hohem Maße gefährdet.

1974 richtete das Comité Permanent eine Arbeitsgruppe „Sozialfragen und Berufsausbildung“ („Problèmes Sociaux et Formation Professionnelle“) ein. Obwohl diese Gruppe wertvolle Grundlagenarbeit leistete und auch die FIEC selbst mehrfach sozialpolitische Themen untersuchte und diskutierte, stand die Sozialpolitik in den 70er und 80er Jahren in ihrer Bedeutung für die FIEC doch eindeutig hinter der Wirtschaftspolitik zurück. Ein Grund war sicher die bei einigen Mitgliedern fortbestehende Zurückhaltung gegenüber einer intensiveren Zusammenarbeit mit

den Gewerkschaften auf europäischer Ebene. Auch in den verschiedenen in diesen Jahren von der Europäischen Kommission initiierten Studien und Berichten über die Bauwirtschaft spielten Sozialfragen – wenn sie überhaupt behandelt wurden – nur eine untergeordnete Rolle. Eine wichtige Basis für die als notwendig erachtete Verstärkung der Beschäftigung mit diesen Themen stellte der 1988 auf der Generalversammlung in Wien vorgelegte Bericht über „Die Sozialpolitik der Bauwirtschaft in Europa“ dar.



Rizoelia Verkehrsknoten,
Larnaka, Zypern, 1999

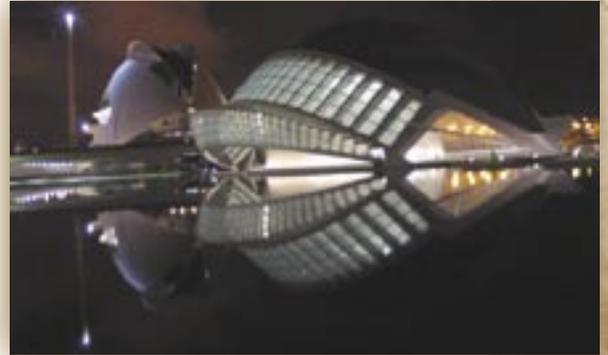
Mit der in Wien beschlossenen Reform der FIEC gewann die Sozialpolitik ein neues Gewicht. Auch von außen erhielt die FIEC Anstöße, kam es doch parallel zur Verwirklichung des Binnenmarktes zu für die Bauwirtschaft bedeutsamen sozialpolitischen Initiativen der Europäischen Kommission. So hatte die neue Sozialkommission (SOC) der FIEC, deren erster Vorsitzender Franco Nobili war, unterstützt von dem „Exekutiv-Vorsitzenden“ Franco Salini, ein umfangreiches Arbeitspensum zu bewältigen. Sie richtete daher sofort drei Unterkommissionen ein:

SOC-1 Berufsausbildung (vgl. Kap. 3.2)

SOC-2 Gesundheit und Sicherheit

SOC-3 Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Beschäftigung

Konkret ging es für die FIEC vorrangig darum, immer wieder auf die Besonderheiten der Bauwirtschaft hinzuweisen (mobile Produktion, immobiles Produkt). Im Vordergrund stand zunächst die Beschäftigung mit Richtlinien zu der alten Problematik „Arbeitssicherheit und Gesundheit“, besonders der Richtlinie über „Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auf zeitlich begrenzten und ortsveränderten Baustellen“, der sogenannten „Baustellenrichtlinie“ (92/57). Hierzu kam es auch zu einer Abstimmung mit der EFBH. Im Ergebnis zeigte sich die FIEC mit der 1992 verabschiedeten Richtlinie „sehr zufrieden, auch wenn einige unzumutbare Bestimmungen beibehalten wurden“. Weitere Aufgaben zu diesem Thema waren die Erarbeitung einer Studie zur statistischen Erfassung von Arbeitsunfällen sowie – gemeinsam mit SOC-1 – die Einbeziehung von Gesundheit und Sicherheit in die Berufsausbildung. Mehrere von der FIEC gemeinsam mit der EFBH organisierte Konferenzen führten zu einer Annäherung der Standpunkte der Sozialpartner auf diesem Gebiet.



„Stadt der Künste und Wissenschaften“,
Valencia, Spanien, 1998

Von ganz besonderer Bedeutung wurde ab 1990 die bereits angesprochene Problematik „Entsendung von Arbeitnehmern“. Wesentliches Ziel der Europäischen Kommission war es von Anfang an, klare Regelungen für die Anwendung von Entlohnungssystemen, der Sozialgesetzgebung als Teil des „Ordre Public“ und sektorieller Sozialsysteme im Fall der Entsendung von Arbeitnehmern von einem Mitgliedstaat in einen anderen zu schaffen. In einer grundlegenden Stellungnahme vom November 1991 bejahte die FIEC zwar im Grundsatz das Ziel einer solchen Richtlinie, stellte aber fest, der vorgelegte Entwurf sei geeignet, „Konfusion und rechtliche Unsicherheit“ zu verursachen. Diese sehr kritische Haltung wurde in einer gemeinsamen Stellungnahme mit der EFBH vom Oktober 1993 noch einmal bekräftigt. Eine zentrale Forderung der FIEC war stets, daß die Arbeitsbedingungen des Gastlandes vom ersten Tag der Entsendung an Anwendung finden müßten. Dieser Grundsatz wurde nach mehrjähriger Diskussion schließlich 1996 vom Rat der Arbeits- und Sozialminister festgeschrieben. Die FIEC, insbesondere ihr für Soziales verantwortlicher Vizepräsident Wilhelm Kuchler, hatte maßgeblichen Anteil daran, daß sich die Mehrheitsverhältnisse im Ministerrat in letzter Minute zugunsten der Verabschiedung der Entsenderichtlinie änderten. Nachdem auch das Europäische Parlament zugestimmt hatte, wurde die Richtlinie schließlich im Januar 1997 im EU-Amtsblatt veröffentlicht (96/71).



Die Diskussion über die Entsenderichtlinie und ihre Konsequenzen ist ein besonders anschauliches Beispiel dafür, wie schwierig es sein kann, sich innerhalb der FIEC auf eine gemeinsame Position, die sich nicht nur am kleinsten gemeinsamen Nenner orientiert, zu



"Kostamuksha", Rußland,
in den 70er Jahren

verständigen. Unterschiede im Tarifvertragsrecht oder in den sektoriellen Sozialkassensystemen bestimmten notwendigerweise die Haltung der einzelnen Mitgliedsverbände beim Abstimmungsprozeß innerhalb der FIEC. Daß man sich schließlich doch auf gemeinsame Stellungnahmen verständigte und auch in der Lage war, sie durchzusetzen, ist ein Beleg für die Handlungs- und Kompromißfähigkeit der Verbände. Im Zuge der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht mußten schließlich einige Mitgliedstaaten Rechtsvorschriften ändern. Darüber hinaus kam es schon bald zu bilateralen Vereinbarungen über die bestehenden Urlaubskassen mit dem Ziel, Doppelzahlungen für entsandte Arbeitnehmer zu vermeiden. Als Beispiel seien die deutschen Sozialkassen für das Baugewerbe genannt, die bereits 1997 und

1998 Vereinbarungen mit den entsprechenden Einrichtungen in Frankreich, Belgien und den Niederlanden trafen, in denen es jeweils um die Freistellung vom Urlaubskassenverfahren bei Entsendungen von Arbeitnehmern in den jeweils anderen Staat ging. Diese Institutionen schlossen auch untereinander bilaterale Abkommen.

Insgesamt erfolgte allerdings die Umsetzung in nationales Recht nur schleppend.

Weitere Themen im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik waren u. a. folgende Richtlinienentwürfe der Kommission:

- ◆ Europäische Betriebsräte
- ◆ Massenentlassungen
- ◆ Arbeitsbedingungen für jugendliche Arbeitnehmer unter 18 Jahren
- ◆ Arbeitszeitgestaltung

Mit dem zuletzt genannten Richtlinienentwurf lebte in den 90er Jahren die alte Diskussion über die Flexibilisierung der Arbeitszeit wieder auf. Sie hat bis heute nichts von ihrer Bedeutung für die Bauwirtschaft verloren.

Eine grundlegende Neuorientierung im Bereich der europäischen Sozialpolitik ergab sich durch den zum 1. Januar 1993 in Kraft getretenen Vertrag von Maastricht. Das als Anhang beigefügte Sozialprotokoll – von Großbritannien nicht unterzeichnet – institutionalisierte den sozialen Dialog auf europäischer Ebene und gab den Sozialpartnern die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen EU-Legislativverfahren durch Vereinbarungen der Sozialpartner des Sektors zu ersetzen. Es darf als eine Anerkennung der Arbeit der FIEC gewertet werden, daß

sie – auch wegen ihrer Repräsentativität – von der Kommission als europäischer Sozialpartner anerkannt wurde (Mitteilung an den Rat vom 14. Dezember 1993, KOM(93)600). Als unmittelbare Konsequenz mußte sie von diesem Zeitpunkt an zu allen Initiativen der Kommission auf dem Gebiet der Sozialpolitik konsultiert werden. Die FIEC machte in der Folgezeit von diesem Recht ausgiebig Gebrauch und konnte dadurch den Standpunkt der Bauwirtschaft in zahlreiche Richtlinienentwürfe einbringen.

Durch den Vertrag von Amsterdam, in Kraft seit dem 1. Mai 1999, wurde das Sozialprotokoll als eigenes Kapitel Vertragsbestandteil. Daraus ergaben sich neue Anforderungen an die Sozialpartner und die Organisation des institutionalisierten Sozialen Dialogs. Als Folge kam es zu einer Umstrukturierung; die bisherigen Gremien wurden durch formelle Ausschüsse für den sozialen Dialog ersetzt. Diese Ausschüsse mußten bestimmten von der Kommission festgesetzten Anforderungen genügen. Dazu gehörte auch, daß die Sozialpartner auf europäischer Ebene zum Abschluß von Vereinbarungen ermächtigt sein mußten. Die Generalversammlung 1998 in Porto hatte eine solche Ermächtigung dem Grundsatz nach erteilt, allerdings „unter der Voraussetzung, daß es vor der Aufnahme konkreter Verhandlungen zu konkreten Sachthemen einer Genehmigung des Beirats der Präsidenten“ bedurfte.

Die Kommission würdigte die bisherige Mitwirkung der FIEC und sprach ihr erneut die Anerkennung als europäischer Sozialpartner aus (Mitteilung COM(98) 322 vom

20. Mai 1998).

1999 brachte die Kommission zwei Richtlinienvorschläge zum Thema „Entsendung von Drittlandsangehörigen“ ein. In einer gemeinsamen Stellungnahme wiesen FIEC und EFBH u. a. auf die Notwendigkeit hin, geeignete Vorkehrungen gegen Sozialdumping und Schwarzarbeit zu treffen.

Mehr und mehr beeinflusste gerade auf diesem Gebiet die sich abzeichnende Erweiterung der EU die Arbeit. Für die Diskussion der daraus zu erwartenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt erwies es sich für die FIEC als großer Vorteil, daß ihr schon seit den frühen 90er Jahren Bauunternehmerverbände aus einigen Beitrittsländern angehörten. Naturgemäß war die



Brücke zur Ile de Ré,
Frankreich, 1987-1988



„Sidney Lanier“-Brücke,
Georgia, USA, 1988

Interessenlage zu der Problematik „Freizügigkeit“ und „Dienstleistungsfreiheit“ zu Beginn der Diskussion sehr unterschiedlich. Die Beitrittsländer wünschten, bereits vom Zeitpunkt des Beitritts an in den vollen Genuß dieser Freiheiten zu gelangen. Dagegen standen zumindest einige der 15 Mitgliedstaaten dieser Forderung skeptisch oder gar ablehnend gegenüber, fürchteten sie doch gravierende Störungen auf ihrem Arbeitsmarkt. In die Beitrittsverträge wurde schließlich eine Klausel aufgenommen, die für die Freizügigkeit von Personen auf eine Übergangsfrist von zunächst zwei und danach Verlängerungsmöglichkeiten auf insgesamt maximal sieben Jahre festschreibt.

Im März 2002 organisierte die FIEC in Warschau einen Runden Tisch zum Thema „Sozialer Dialog und Erweiterung“. „Diese Veranstaltung bot den Verbänden der Bewerberländer die Möglichkeit, die Errungenschaften der Europäischen Gemeinschaft in Bezug auf den Bausektor und die Arbeitsweise sowie die Aktivitäten der FIEC besser zu verstehen und die Beziehungen zu den Verbänden innerhalb der EU weiter auszubauen“. (Jahresbericht 2002)

Zu den Problemen, die über das ganze Jahrhundert der Verbandsgeschichte auf der Tagesordnung erscheinen, gehört die Problematik „Sicherheit und Gesundheit im Bausektor“. Bereits der Kongreß von 1905 hatte sich mit der „Verhütung von Arbeitsunfällen“ beschäftigt. Der Kreis schließt sich 2004: die 1994 durch Ratsverordnung der EU gegründete Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, EOSHA, mit Sitz in Bilbao, erklärte 2004 zum „Jahr für Gesundheit und Sicherheit im Bausektor“. FIEC und EFBH hatten der Agentur ihre aktive Mitwirkung und die Unterstützung der Kampagne zugesagt. Neben einer Vielzahl nationaler Veranstaltungen sind die speziell dem Bausektor gewidmete Europäische Woche im Oktober 2004 und die große Abschlußveranstaltung im November 2004, beide in Bilbao, zu nennen, an denen eine Reihe von Vertretern der FIEC und der EFBH als Redner oder Panelteilnehmer mitwirkten. In einer gemeinsamen Erklärung bekannten sich FIEC und EFBH zu ihrer Verpflichtung „to contribute to a continuous real improvement of the sector's health and safety records“. Die einzige akzeptierbare Zahl von Arbeitsunfällen sei – so die Vision – „Null“.



2004: Europäisches Jahr für Gesundheit und Sicherheit im Bausektor, Pressekonferenz in Dublin, Irland; Frank Cuneen (Präsident der Health and Safety Authority of Ireland), Ulrich Paetzold (FIEC), Pat Cox (Präsident des EP), Bertie Ahern (Premierminister Irlands), Hans-Horst Konkolewski (Direktor EOSHA), David Byrne (EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz), Harrie Bijen (EFBH), Tom Beegan (Generaldirektor der Health and Safety Authority of Ireland)

AUS- UND FORTBILDUNG

3.2

Die Bauwirtschaft lebte immer von den Kenntnissen und Fertigkeiten, der Erfahrung und der Einsatzbereitschaft der in den Unternehmen Beschäftigten. Deren Ausbildung war eine zentrale und streng geregelte Aufgabe der Zünfte und Gilden vom Mittelalter bis in die Neuzeit. Mit der Einführung der Gewerbefreiheit, der Industrialisierung, der Entwicklung neuer Bauverfahren und -materialien ging davon vieles verloren. Im 19. und 20. Jahrhundert bildeten sich neue Formen der beruflichen Bildung heraus, die von der bloßen Anlernung („Training on the Job“) bis zur Kombination praktischer und schulischer Ausbildung und der Gründung von Ausbildungszentren reichten.

Schon frühzeitig wurde die Notwendigkeit erkannt, über die nationalen Grenzen hinweg Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Zwar stand das Thema Berufsausbildung bei dem Kongreß im Jahr 1905 in Lüttich nicht explizit auf der Tagesordnung, doch spielte es in den Debatten, etwa über „Vorsorgemaßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen“ schon damals eine Rolle.

Bereits auf dem vierten Internationalen Kongreß 1925 in Paris war die Berufsausbildung ein zentrales Thema. In einer Resolution wurde die Notwendigkeit einer praxisorientierten Ausbildung betont, gleichzeitig wurde verlangt, daß „le patronat fasse les sacrifices nécessaires pour le développement de l'apprentissage“ („die Arbeitgeber die erforderlichen Opfer bringen, um die Ausbildung weiter zu fördern“). In der Aussprache wurde von Delegierten verschiedener Länder über Bemühungen um verbesserte Ausbildungsmethoden berichtet. Mehrfach wurde die Einrichtung von Berufsfachschulen und Ausbildungszentren gefordert.

Das Thema sollte in den folgenden Jahren nicht mehr von der Agenda verschwinden. Dabei konnte es bis 1939 nur um den Austausch von Informationen und Erfahrungen gehen. Auch hier fehlten die Instanzen, an die etwaige Forderungen hätten adressiert werden können. Mit Sicherheit konnten die nationalen Verbände aber aus den Diskussionen und Erfahrungsberichten nützliche Hinweise für die Verbesserung der Ausbildungssysteme in ihren Ländern entnehmen.

Es fällt auf, daß nach dem Zweiten Weltkrieg die Berufsausbildung lange Zeit nicht auf der Tagesordnung der Generalversammlungen stand. 1956 und 1957 wurde im Zusammenhang mit einer Tagung



Cess Slingerland,
Kommission „Aus-
und Fortbildung“, 1988



der ILO darüber diskutiert. Bei einem Gespräch 1963 mit dem Internationalen Verband der Bau- und Holzarbeiter (FITBB) wurde eine Zusammenarbeit u. a. auf dem Gebiet der Berufsausbildung vereinbart. Wesentliche Arbeitsergebnisse sind aber nicht überliefert.

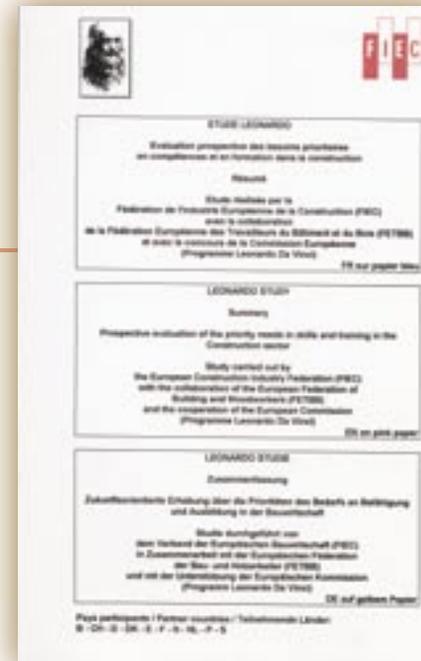
Erst mit dem Beschluß der Generalversammlung von Cannes, eine Berufsbildungskommission zu gründen, wurde die Beschäftigung mit diesem Problemkreis konkreter. Ihr erster Vorsitzender wurde der Engländer William G. Thorpe, später auch Präsident der FIEC. Bei der Generalversammlung 1973 in München war die Berufsbildung Schwerpunktthema, ebenso wieder 1976 und 1977. Parallel dazu hatte das Comité Permanent pour le Marché Commun 1974 eine Arbeitsgruppe „Questions Sociales et Formation Professionnelle“ eingerichtet. Erstmals 1980 wird über eine Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Berufsbildung der EU (CEDEFOP, heute mit Sitz in Thessaloniki) berichtet.

Die 1988 beschlossene neue Struktur der FIEC hatte zur Folge, daß die bisherige Berufsbildungskommission in die Sozialkommission eingegliedert und als selbständige Unterkommission (SOC-1) unter Vorsitz von Malcolm Fordy weitergeführt wurde. Damit begann eine neue Phase der Auseinandersetzung mit Fragen der beruflichen Bildung, verstärkt dadurch, daß in den Sozialen Dialog der Sozialpartner auf Gemeinschaftsebene auch das Thema „Berufsbildung“ einbezogen wurde. Als Konsequenz wurde eine gemeinsame Studiengruppe mit der EFBH eingerichtet.

Zu den Sachthemen, die in den folgenden Jahren behandelt wurden bzw. zu denen die FIEC Stellung nehmen mußte, gehörten:

- ◆ gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen
- ◆ Anwerbung von Jugendlichen für Bauberufe
- ◆ Schulung von Vorarbeitern
- ◆ Ausbildung von Ausbildern

Im März 1993 fand erstmals eine von der Europäischen Kommission organisierte und finanzierte Konferenz über „Berufsausbildung im Baubereich“ statt, die von einem gemeinsamen Lenkungsausschuß FIEC/EFBH vorbereitet worden war. Neben aktuellen Sachfragen ging es auch um die Ausrichtung und Nutzung der verschiedenen von der EU für den Ausbildungsbereich eingerichteten Finanzierungsprogramme. Diese wurden unter der Bezeichnung LEONARDO als zentrales Instrument der europäischen Berufsbildungspolitik zusammengefaßt und weiterentwickelt.



„Leonardo“-Studie, 1977

Die FIEC hatte der Kommission vorgeschlagen, ein Europäisches Netz von Ausbildungsorganisationen im Bausektor aufzubauen. Dieser Vorschlag fand auf der Konferenz breite Zustimmung und wurde daraufhin von SOC-1 in Zusammenarbeit mit der EFBH weiter ausgearbeitet.

Ein von SOC-1 erarbeiteter Vorschlag eines europäischen Aktionsprogramms verfolgte drei Ziele:

- ◆ Studie über Beschäftigungs- und Ausbildungsbedarf
- ◆ Stärkere Berücksichtigung des Bausektors in den europäischen Ausbildungsprogrammen
- ◆ Regelmäßiges FIEC-EFBH -Forum im Rahmen des sozialen Dialogs

Das erste dieser Themen war Gegenstand einer umfangreichen Studie im Rahmen des LEONARDO-Programms, die 1998 vorgelegt wurde. Zu den darin ausgesprochenen Empfehlungen gehörten die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und „die Verbesserung der Kenntnis dessen, was in anderen Ländern in diesem Bereich geschieht“. Eine weitere Studie bezog sich auf den Vergleich der Systeme der Berufsausbildung und der lebenslangen Ausbildung in der Bauwirtschaft in verschiedenen Ländern.

Eine Konsequenz ist die Organisation von „Thematischen Besuchen“ zur „Besichtigung von Ausbildungszentren und Baustellen mit Vorbildcharakter“. Daneben spielt die Transparenz von Qualifikationen im Rahmen eines Pilotprojekts weiterhin eine Rolle.

Schließlich wurde bereits in der SECTEUR-Studie und erneut in der darauf basierenden Mitteilung zur „Wettbewerbsfähigkeit“ die Berufsausbildung und die Verbesserung der Qualifikation als ein prioritäres Thema herausgestellt.



3.3

BEZIEHUNGEN ZU DEN GEWERKSCHAFTEN

Bereits auf dem 2. Internationalen Kongreß 1908 in Paris wurde einstimmig eine Resolution verabschiedet, in der es heißt:
Der Kongreß ist der Auffassung, daß der Ständige Ausschuß, mit der Unterstützung des Internationalen Verbandes, alles Erforderliche tun sollte, um zu einer vollen Übereinstimmung aller Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen zu kommen.

Diese Position, so allgemein sie auch formuliert ist, kann nur als weitsichtig bezeichnet werden. Sie blieb allerdings bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs ohne wesentliche Folge.

Die Gewerkschaften waren und blieben, vor allem auf nationaler Ebene, Gegner. Dazu trug nicht zuletzt die in den 30er Jahren mit aller Schärfe geführte Diskussion um die Verkürzung der Arbeitszeit – generelle Einführung der 40-Stunden-Woche ohne jede die Besonderheiten der Bauproduktion berücksichtigende Flexibilität – bei.



Normandiebrücke,
Frankreich, 1995

Nach Kriegsende stellte die Internationale Arbeitsorganisation mit Sitz in Genf (ILO) ein wichtiges Forum für Kontakte zwischen Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer dar. An den in mehrjährigen Abständen stattfindenden Tagungen ihrer „Commission du Bâtiment, du Génie Civil et des Travaux Publics“ (Ausschuß für Hochbau, Tiefbau und Öffentliche Arbeiten) nahmen regelmäßig Delegationen beider Sozialpartner teil, wobei

die FIBTP die europäische Bauwirtschaft vertrat. Hier war es, wo 1946 die ersten Gespräche über die Wiederbelebung des Verbands stattfanden.

Zu irgendwelchen Verhandlungen oder gar Vereinbarungen mit der Internationalen Föderation der Bau- und Holzarbeiter (IFBH/ FITBB/ IFBWW) kam es in der Folgezeit nicht. Diese hatte ähnlich der FIBTP 1958 einen auf die neu gegründete EWG ausgerichteten Gemeinschaftlichen Ausschuß eingerichtet. Aus diesem ging 1974 ein selbständiger Verband hervor, der sich 1983 den Namen Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter (EFBH / FETBB / EFBWW) gab.

In der Sitzung des Verwaltungsrats 1963 in Edinburgh berichtete Generalsekretär Ducret über ein Gespräch mit dem erwähnten EWG-Ausschuß. Dieser suchte Kooperation und schlug dafür drei Themen vor:

- ◆ Die Sicherheit des Arbeitsplatzes
- ◆ Die Beschäftigung junger Arbeiter und die Ausbildung
- ◆ Die Situation älterer Arbeiter



Tunnel unter dem Ärmelkanal,
Frankreich/UK, 1994

Der damalige Präsident der FIBTB, Francois Buche, stimmte Kontakten zur europäischen Gewerkschaft zu, allerdings beschränkt auf „points tout à fait précis“ (genau bestimmte Punkte). Die gleiche Position vertrat das Comité Permanent, wobei jede Form einer Institutionalisierung strikt ausgeschlossen wurde.

Dabei blieb es in den folgenden Jahren, obwohl auf den Verbandstagen immer wieder sozialpolitische Themen behandelt wurden. Erst die Generalversammlung 1975 in Oslo diskutierte das Thema „Allgemeine Politik der Arbeitergewerkschaften und von den Arbeitgeberorganisationen einzunehmende Haltung“.

Auch daraus wurden zunächst keine weiterführenden Konsequenzen gezogen. Zwar wurden die Kontakte zur EFBH häufiger, von einer echten Zusammenarbeit konnte aber keine Rede sein.

Durch die Einheitliche Europäische Akte von 1986 wurde ein neuer Artikel 118b (Dialog zwischen den Sozialpartnern) in den EWG-Vertrag eingeführt (vgl. hierzu auch Kapitel 3.1), der folgenden Wortlaut erhielt:

Die Kommission bemüht sich darum, den Dialog zwischen den Sozialpartnern auf europäischer Ebene zu entwickeln, der, wenn diese es für wünschenswert halten, zu vertraglichen Beziehungen führen kann.

Damit war der Grundstein für ein neues Verhältnis zwischen den Sozialpartnern auf europäischer Ebene, auch in der Bauwirtschaft gelegt.

Allerdings herrschte Einigkeit darüber, daß der europäische Sozialdialog nicht dieselbe Bedeutung haben konnte, wie die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern auf nationaler Ebene, insbesondere, was echte Verhandlungen mit dem Ziel verbindlicher Texte anging. Der Präsident der Sozialkommission, Franco Nobili, erklärte auf der Generalversammlung 1989 in Lissabon



„Oosterschelde“, Rotterdam,
Niederlande, 1986

„Wir sind der Überzeugung, daß Tarifverhandlungen weiterhin auf nationaler und lokaler Ebene geführt werden sollten, ganz nach den Gepflogenheiten und Rechtssystemen jedes Landes.“

Und weiter:

„Wir wissen, daß die Gewerkschaften europäische Tarifabschlüsse anstreben, um die Bestimmungen an den höheren Forderungen auszurichten. Deshalb sollten die Bedingungen für einen sektoriellen sozialen Dialog für die Bauwirtschaft auf höchster Ebene von FIEC und EG-Institutionen mit der notwendigen Vorsicht und notwendigen Kompetenz klar definiert werden.“



Sitz der „Caixa Geral de Depósitos“,
Lissabon, Portugal, 1985

Konsequenterweise führte der stets in konstruktiver Atmosphäre stattfindende Dialog mit der EFBH, der 1990 nach einigem Drängen der Kommission institutionalisiert wurde, zunächst zur Bildung gemeinsamer Studiengruppen. Dabei ging es um Fragen der Berufsbildung sowie der Gesundheit und Sicherheit (zu beiden Themen fanden 1993 Konferenzen der Sozialpartner und der Kommission statt). Für die FIEC und die EFBH war von besonderer Bedeutung, daß sie von der Europäischen Kommission als zu konsultierende europäische Sozialpartner anerkannt wurden (Mitteilungen der Kommission KOM(93)600 und KOM(98)322).

In den folgenden Jahren führte der soziale Dialog zu konkreten Ergebnissen. 1996 schlugen FIEC und EFBH gemeinsam ein „Europäisches Aktionsprogramm“ zugunsten der Berufsausbildung auf dem Gebiet des Bausektors in Europa vor. Mehrere Studien untersuchten die „Prioritäten des Bedarfs an Befähigung und Ausbildung in der Bauwirtschaft in Europa“ und die Methoden der Berufsausbildung in den einzelnen Ländern. Zu zahlreichen Richtlinienentwürfen nahmen die beiden Partner gemeinsam Stellung.

So kam es zwischen FIEC und EFBH schrittweise zu einer Zusammenarbeit, die als im besten Sinn partnerschaftlich bezeichnet werden kann. In einer gemeinsamen Stellungnahme gegenüber der Kommission zur Entwicklung des sozialen Dialogs Ende 1996 hieß es:

FIEC und EFBH stehen seit vielen Jahren in einem regelmäßigen Dialog, den wir aufgrund der spezifischen Situation unseres Sektors begonnen haben und dessen Themenbereiche wir stets gemeinsam festgelegt haben.



Broschüre „Tutorsystem“,
FIEC-EFBH, 2003

Bei allem Streben nach Konsens hielt die FIEC jedoch weiterhin an ihrem alten Grundsatz fest: Tarifverhandlungen auf europäischer Ebene waren kein Thema (ebensowenig wie für die EFBH).



Crni Kal-Viadukt, Autobahn Ljubljana-Koper, Slowenien, 2002-2004

Neben den bereits genannten und einigen weiteren Themen war die sich über Jahre hinziehende Auseinandersetzung um die sogenannte „Entsenderichtlinie“ (96/71) und ihre Umsetzung ein Arbeitsschwerpunkt im Rahmen des sozialen Dialogs. (vgl. dazu Kap. 3.1 Arbeitsmarkt) Weitere Richtlinien bezogen sich die Entsendung von Arbeitnehmern aus Drittländern.

Unterschiedliche Interessen zwischen FIEC und EFBH, aber auch innerhalb der FIEC, galt es im Vorbereitungsprozeß der EU-Erweiterung auszudiskutieren. Dabei ging es hauptsächlich um die Frage, ob die Regeln über Freizügigkeit und den freien Dienstleistungsverkehr vom ersten Tag der Erweiterung an oder erst nach einer Übergangsfrist für die neuen Mitgliedstaaten gelten sollten (vgl. auch hierzu Kap. 3.1 Arbeitsmarkt).

Die Tatsache, daß selbst diese schwierige und auch politisch umstrittene Materie in partnerschaftlichem Geist diskutiert werden konnte, ist ein weiterer Beleg dafür, daß sich der soziale Dialog im Bausektor aufgrund seiner pragmatischen Ausrichtung auf das Machbare und unter Vermeidung ideologischer Diskussionen bewährt hat. Dies wurde und wird von der Europäischen Kommission ausdrücklich bestätigt. Dabei hat sich an dem alten Grundsatz nichts geändert: die Zusammenarbeit erstreckt sich auf genau definierte Sachbereiche; der Abschluß europäischer Tarifverträge steht weiterhin nicht zur Debatte.

Ein weiteres Feld der Zusammenarbeit ist das Europäische Bauforum „ECF“ (vgl. Kapitel 5.5), zu dessen Partnern die EFBH gehört. Auch dort kommt es zu regelmäßigen Kontakten und zur Erarbeitung gemeinsamer Positionen zur europäischen Gesetzgebung und zu Problemen, die für die gesamte europäische Bauwirtschaft von Bedeutung sind.

3.4

ÖFFENTLICHES AUFTRAGSWESEN

Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Bauaufträge waren für Verbände und Vereinigungen von Bauunternehmern seit jeher ein zentrales Thema. Man kann vielleicht sogar noch einen Schritt weitergehen und feststellen: das Bemühen um faire Vergabeverfahren und Vertragsbedingungen war ein zentrales Motiv für die Verbandsgründungen.

Das war schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Fall. Zum Abschluß des Kongresses 1905 in Lüttich, der am Beginn der europäischen Verbandsgeschichte der Bauwirtschaft steht, wurde eine Resolution verabschiedet, die u. a. folgende Forderungen enthielt:

- ◆ daß die Haftung des Bauunternehmers auf versteckte Baumängel beschränkt werde, auf Betrug oder Schlechtleistung aufgrund der Nichtbeachtung von Vorgaben der Angebote und Lastenhefte oder von Angaben in den Plänen;
- ◆ daß die Haftung des Architekten und des Bauunternehmers beschränkt werde auf ein Jahr bei sichtbaren Schlechtleistungen und Mängeln, sowie auf 5 Jahre bei versteckten Mängeln;
- ◆ daß alle öffentlichen Verwaltungen und alle einzelnen Architekten die Vergabe öffentlicher oder privater Arbeiten nicht eher ankündigen, als alle Pläne in ihrer endgültigen Form, mit genauen Maßen und allen Einzelheiten im großen Maßstab und das absolut vollständige Lastenheft den Anbietern zur Prüfung vorliegen.



Svinesund Brücke,
Schweden, 2005

Keine Einigung wurde in der Frage der „adjudication-concours“ erzielt. Da sich hier Befürworter solcher Verfahren (Frankreich) und Gegner (Belgien) gegenüberstanden, wurde die Diskussion auf den nächsten Kongreß verschoben. Drei Jahre später in Paris wurde dann gefordert,

- ◆ daß für große öffentliche Bauprojekte und außergewöhnliche Bauwerke das Prinzip der Vergabe auf Grundlage des Wettbewerbs zur Regel werde, und für gewöhnliche öffentliche Arbeiten die Unternehmer aufgefordert werden sollten, ihre Preisangebote auf Grundlage der von der Verwaltung vorgesehenen Mengen und Größen abzugeben.

Auch nach dem Ersten Weltkrieg blieb das Thema auf der Tagesordnung. So wurde 1925 und ebenso 1930 eine Vereinheitlichung der Lastenhefte („Cahiers des Charges“) gefordert. Sehr konkret wurde 1931 in Berlin verlangt:

- ◆ Vollständigkeit der technischen Unterlagen
- ◆ Ersatz der Barkaution durch andere Garantien
- ◆ Beschränkung der Garantien zusammen mit den Einbehalten auf höchstens 10 % der Vertragssumme
- ◆ präzise Bestimmungen über die Behandlung von Mehr- oder Minderarbeiten
- ◆ angemessene Verteilung der Risiken
- ◆ klare Definition des Begriffs der „force majeure“
- ◆ generelle Einführung einer Schiedsklausel.



Engelberg Basistunnel, Leonberg, Deutschland, 1995-1999

1933 erscheint erstmals ein Problem auf der Tagesordnung, das seither in der einen oder anderen Form immer wieder aufgegriffen werden mußte. Es ging um „Mißstände bei der Vergabe“, also um die bereits damals zu beklagende Praxis, daß Aufträge grundsätzlich an den Bieter vergeben wurden, der das billigste Angebot abgab. „Dumpingangebote“ führten offensichtlich zu den angesprochenen Mißständen. 1935 wurde gefordert, nur solche Bieter zuzulassen, die den Nachweis ihrer persönlichen Eignung sowie ihrer technischen und wirtschaftlichen Befähigung erbracht hatten.

Vier Jahre später, 1939 in Zürich, konnte festgestellt werden, daß strenger auf die berufliche Qualifikation der Bieter geachtet werde. Allerdings wurden nach wie vor „Mißstände“ beklagt. In diesem Zusammenhang verdient auch eine Resolution Erwähnung, die sich gegen Regiearbeiten wandte. Es sei, so hieß es, „nicht Aufgabe der öffentlichen Verwaltungen, als Unternehmer aufzutreten“.

Problem war und blieb auch nach dem Krieg, daß der Verband zwar Forderungen formulieren und damit seinen Mitgliedern Argumentationshilfe auf der nationalen Ebene geben konnte, daß aber eine „Erfolgskontrolle“ nicht möglich war. So wird an keiner Stelle berichtet, in welcher Weise und mit welchem Erfolg die Mitgliedsverbände die Resolutionen der FIBTP verwendeten.

Nach 1945 standen zunächst andere Themen im Vordergrund. Das änderte sich mit der Gründung des Comité Permanent, das sich die Aufgabe gestellt hatte, einen Beitrag zur Vorbereitung der Unternehmen auf den im EWG-Vertrag vorgesehenen Gemeinsamen Markt zu leisten. Ausgehend von diesem Ziel und in der sicheren



Strovolos Verkehrsknoten, Zypern, 2000

Erwartung, die neue Kommission in Brüssel werde sehr schnell das Thema „Vergaberecht“ anpacken, konzentrierte man sich vorrangig auf die „Qualifikation der Unternehmen“ (vgl. dazu Kap. 1.5.1).

Für das Comité Permanent entwickelte sich die Problematik „öffentliches Auftragswesen“ bald zu einem zentralen Thema, das mit im Zeitablauf wechselnder Intensität behandelt wurde (vgl. dazu Kap. 1.5.1). Von der Erarbeitung von Stellungnahmen zu den ersten Entwürfen der nach mehrjähriger Vorbereitung schließlich 1971 verabschiedeten EWG-Richtlinien (71/305 „Liberalisierung“ und 71/306 „Koordinierung“) bis zu intensiver Lobbyarbeit bei der Vorbereitung der im Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes von 1985 angekündigten neuen Richtlinien zum öffentlichen Auftragswesen vertrat das Comité Permanent (später die ECC) mit Nachdruck die Interessen der europäischen Bauwirtschaft auf diesem für sie so wichtigen Gebiet.



„Puente del Quinto Centenario“, Sevilla, Spanien, 1991

Diese Aufgabe wurde nach 1988 nahtlos von der „neuen“ FIEC weitergeführt. Verantwortlich dafür war nun die Kommission Wirtschaft und Recht. Deren Unterkommission 2 (ECO-2) unter Vorsitz von John Douglas, unterstützt von seiner Berichterstatteerin Rosemary Beales, hatte ein besonders umfangreiches Arbeitspensum zu bewältigen, galt es doch, über die weitere Konzentration auf die erwähnten Richtlinien hinaus zu einer ganzen Serie von Initiativen der Europäischen Kommission Stellung zu beziehen.

1. EXKURS: BAUVERTRAGSRECHT

Es hatte stets Übereinstimmung geherrscht, daß die Schaffung eines europäischen Bauvertragsrechts – gleichermaßen für den öffentlichen und den privaten Bereich geltend – ein zu ambitioniertes Ziel wäre. Die Unterschiede in der Rechtstradition der Mitgliedsländer waren zu groß, so daß das Ziel einer Harmonisierung weder als erreichbar noch als erstrebenswert erschien. Die Europäische Kommission beschränkte sich daher auf den Versuch, wichtige Teilaspekte einer Regelung zuzuführen. Dabei handelte es sich um „Haftung, Gewährleistung und Versicherung“, später erweitert um die „Abnahme“.

Die Kommission hatte dazu ein ungewöhnliches Verfahren gewählt und unter der Bezeichnung „GAIPEC“ (Groupe des Associations Interprofessionnelles Européennes de la Construction) von Anfang an die verschiedenen Verbände und Organisationen des Bausektors, insgesamt fast zwanzig, in die Arbeit einbezogen. In der ersten Sitzung wurde beschlossen, vier Arbeitsgruppen einzusetzen und der FIEC die Rolle des Koordinators zu übertragen. Die FIEC stellte zu diesem Verfahren später fest: „Die FIEC ist davon überzeugt, daß die Durchführung und das Ergebnis dieses innovativen Ansatzes gezeigt haben, daß der Bausektor trotz der Vielfalt verschiedener Aktivitäten, Kulturen, Nationalitäten und Sprachen zu einer Zusammenarbeit fähig ist“.

Der im Herbst 1992 fertiggestellte GAIPEC-Abschlußbericht wurde von der Kommission positiv aufgenommen. Im folgenden Jahr legte diese hierzu ein „Beratungsdokument“ vor, zu dem ECO-2 für die FIEC erneut eine Stellungnahme erarbeitete. Ein zentraler Punkt, bei dem keine Übereinstimmung erzielt werden konnte, war die Dauer der Gewährleistungsfristen. Die Festlegung einheitlicher Fristen von zehn oder mehr Jahren, wie sie unter den Gesichtspunkten der Freizügigkeit und des Verbraucherschutzes von verschiedenen Dienststellen der Kommission gefordert wurden, hielt die FIEC für undurchführbar. Ohne eine Harmonisierung der höchst unterschiedlichen Schuldrechtssysteme insgesamt wäre eine isolierte Harmonisierung nur der Fristen kein Fortschritt gewesen. Die Arbeiten von GAIPEC zogen sich noch einige Jahre hin, zu einer Richtlinie, wie sie ursprünglich angestrebt worden war, kam es jedoch nicht. Für die FIEC blieb die Genugtuung, daß es ihr gelungen war, überzogene, praxisfremde Forderungen abzuwehren.



Viadukt von Millau,
Frankreich, 2001-2005

Im Vorfeld und teilweise auch parallel hatte es verschiedene Anläufe gegeben, sich diesem sehr komplexen Themenbereich zu nähern. So hatte die FIEC selbst auf ihrer Generalversammlung 1988 auf der Grundlage eines Expertenberichts darüber diskutiert. Im Auftrag der Europäischen Kommission hatte der französische Ingenieur und Ministerialbeamte Claude Mathurin 1988/90 eine umfangreiche Studie erarbeitet. Gemeinsam mit einer kleinen Expertengruppe in „GRIM“, hatte die Kommission ebenfalls einen Bericht vorgelegt, der unter der Bezeichnung „Caronna-Papier“, einfloß.

2. EXKURS: QUALIFIKATION DER UNTERNEHMEN

Ein weiteres Beispiel dafür, daß sich über viele Jahre erstreckende intensive Arbeiten letztlich nicht zu einem verwertbaren Ergebnis führen, ist die Diskussion über die Qualifikation von Unternehmen. Die Richtlinien zum öffentlichen Auftragswesen sahen stets vor, daß der Auftraggeber vom Bieter den Nachweis seiner Qualifikation verlangen kann. Dieser kann durch Vorlage von in den Ausschreibungsunterlagen spezifizierten Dokumenten oder einer Bescheinigung über die Eintragung des Unternehmens in einem nationalen Qualifikationssystem erbracht werden. Da es nur in einigen Mitgliedstaaten solche Qualifikationslisten gab und gibt, wurde dieses Nebeneinander stets als wettbewerbsverzerrend empfunden.



Autobahn Rom-Neapel,
Italien, 1999

Folgerichtig griff die Kommission bereits 1990 das Thema auf und stellte mehrere Optionen für eine mögliche Harmonisierung zur Diskussion. Sie erteilte schließlich der europäischen Normungsorganisation CEN ein Studienmandat, das darauf abzielte, die Machbarkeit eines Qualifikationsverfahrens zu untersuchen. Auf der Basis des von CEN vorgelegten Berichts wurde 1995 ein neues Mandat zur Vorbereitung einer Norm erteilt. Experten der Bauwirtschaft waren – koordiniert durch die FIEC – in den einzelnen Arbeitsgruppen vertreten, zusammen mit Experten der Normungsinstitutionen und der bestehenden Qualifikationssysteme. Die mühsame und oft frustrierende Arbeit – innerhalb der FIEC begleitet durch ECO-2 und TEC-1 – erstreckte sich über viele Jahre, ohne daß eine Einigung erzielt werden konnte. Im September 2002 kam es schließlich zu dem Mehrheitsbeschluß, die Arbeit einzustellen. Der Arbeitstitel „CEN TC 330“ bleibt in wenig erfreulicher Erinnerung.

AUF DEM WEG ZUM „LEGISLATIVPAKET“



Tähtiniemi-Brücke, Heinola,
Finnland, 1993

Erfreulicher entwickelte sich die weitere Beschäftigung mit dem Vergaberecht insgesamt. Nachdem 1989/1990 das Paket der EU-Richtlinien einschließlich der Rechtsmittelrichtlinien (v. a. Richtlinien 89/440 für Bauaufträge, 88/295 für Lieferaufträge, 90/531 Sektorenrichtlinie, 89/665 Rechtsmittelrichtlinie mit Neufassungen im Jahr 1993: 93/36-38) abgeschlossen war, standen in den folgenden Jahren Einzelaspekte wie Konzessionen, Verbesserung der Informationen, Verhandlungen nach Angebotsöffnung oder Verhandlungsverfahren im Vordergrund. 1992 kam eine spezielle Richtlinie für Dienstleistungsaufträge hinzu (92/50).

Zu den prioritären Themen der FIEC gehörten „Ungewöhnlich niedrige Angebote“. Hierzu wurde der Generalversammlung 1999 der Abschlußbericht vorgelegt. An dieser Stelle lohnt sich ein Rückblick. Bereits 85 Jahre zuvor hatte der Schweizerische Baumeisterverband in seinem Jahresbericht 1914 die in der Thematik liegende Brisanz mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht. Unter dem Eindruck der nach Kriegsausbruch zu einem „plötzlichen Stillstand“ gekommenen Bautätigkeit wurde dort sehr drastisch festgestellt:

„Die momentane Lage ist trostlos, aber sie wird hoffentlich das Baugewerbe von jenen Elementen reinigen, die ohne berufliche Ausbildung und finanzielle Mittel ständig Schmutzkonzurrenz treiben, in wilder und planloser Weise auf Spekulation bauen und das ehrliche Gewerbe entehren und untergraben. Eine Gesundung nach dieser Seite hin wäre mit einer Krise nicht zu teuer erkaufte.“

1995 wandte sich die FIEC gegen den von der Europäischen Kommission vorgelegten Zeitplan für eine erneute Überarbeitung der Richtlinien. Sie beklagte in diesem Zusammenhang die

viel zu langsame und vielfach unvollständige Umsetzung der Richtlinien in nationales Recht. Ende 1996 legte die Kommission ein Grünbuch „Das öffentliche Auftragswesen in der Europäischen Union: Überlegungen für die Zukunft“ vor. In ihrer Stellungnahme begrüßte die FIEC ausdrücklich die damit eröffnete Diskussion und bot der Kommission ihre Mitarbeit an. Dabei ging es zunächst wiederum um Einzelaspekte wie „in-house performance“ oder „wettbewerblicher Dialog“.

Die durch das Grünbuch von 1996 ausgelöste Diskussion, an der sich die FIEC intensiv beteiligte, führte schließlich im Mai 2000 zum „Vorschlag einer Richtlinie über die Koordinierung der Vergabeverfahren für öffentliche Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge“. Wichtigstes Ziel dieses als „Legislativpaket“ bezeichneten Entwurfs war die Zusammenfassung der bisher getrennten Richtlinien für die drei Bereiche. Damit begann erneut eine Phase intensiver Arbeit auf mehreren Ebenen. Im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens hatten der Rat und das Europäische Parlament ihre Position festzulegen. Die FIEC hatte zunächst die durchaus nicht in allen Punkten übereinstimmenden Auffassungen ihrer Mitglieder zu koordinieren. Auf dieser Grundlage begannen Lobbyaktivitäten von bisher selten zu beobachtender Intensität. In diese waren die Mitgliedsverbände voll eingeschaltet, so daß alle Entscheidungsträger, europäisch wie national, erreicht wurden. Besonders die intensive Überzeugungsarbeit gegenüber dem Parlament machte sich für die FIEC bezahlt. So gelang es beispielsweise, die vorgeschlagene obligatorische Trennung zwischen Planung und Ausführung und die mit der ursprünglich vorgesehenen Ausgestaltung des „wettbewerblichen Dialogs“ verbundene Möglichkeit des „Diebstahls von Ideen“ zu verhindern. Nachdem zwischenzeitlich ein zweiter Richtlinienvorschlag für die Verfahren der Auftragsverfahren in den zuvor als „ausgeschlossen“ bezeichneten Sektoren Energie, Wasser, Verkehr und Post vorgelegt worden war, gelang es, das gesamte Legislativpaket Anfang 2004 zu verabschieden (Richtlinien 2004/18 für Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen sowie 2004/17 für die Sektoren). Die Mitgliedstaaten bekamen damit bis 31. Januar 2006 Zeit, die Richtlinien in ihr nationales Recht zu übernehmen.

Die Arbeit auf dem Gebiet des Vergaberechts geht weiter. So hat sich die FIEC mit dem von der Europäischen Kommission forcierten Übergang zu elektronischen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren („e-procurement“) sowie der Einbeziehung von Umweltaspekten in das öffentliche Auftragswesen zu beschäftigen.



Hemus-Autobahnbrücke,
Bulgarien, 1997-1999



Hemus 2 - 1997-1999

3.5

INFRASTRUKTUR UND FINANZIERUNG

Es war sicher ein besonderer Höhepunkt in der Geschichte der FIEC, als sich am 9. und 10. November 1978 in Luxemburg 170 hochrangige Vertreter europäischer Institutionen, der Politik, der Banken, des Transportsektors und der Bauwirtschaft zum „Colloque sur les Infrastructures Européennes de Transports“ versammelten. Und es war vielleicht auch eine der folgenreichsten Veranstaltungen, waren sich doch alle Redner darin einig, daß Europa ein effizientes Netz von Verkehrsverbindungen braucht, das aus den verschiedensten öffentlichen und privaten Quellen finanziert werden muß. Zwar dauerte es noch Jahre, bis sich die EU auf das Programm TEN verständigte – das FIEC-Kolloquium gab dazu aber wichtige Anstöße.



Autobahn Limassol-Paphos,
Zypern, 1996

Schon 1925 hatte die FIBTP die nationalen Regierungen aufgefordert, Programme für öffentliche Arbeiten („travaux publics“) aufzulegen, die besonders in konjunkturell schwachen Zeiten realisiert werden sollten. Schon bald nach dem Zweiten Weltkrieg wurde man konkreter. Bereits 1953 stand das Thema der „Finanzierung eines für starken Verkehr ausgelegten europäischen Straßennetzes“ auf der Tagesordnung. Es ist ein bleibendes Verdienst des Comité Permanent – später ECC –, ab Mitte der 70er Jahre die Forderung nach einem Programm für Infrastrukturprojekte von europäischer Bedeutung erhoben zu haben (vgl. dazu Kapitel 1.5). Die Europäische Kommission hatte sich seit 1970 mit dem Thema beschäftigt und 1976 dem Rat vorgeschlagen, Infrastrukturprojekte von europäischem Interesse finanziell zu unterstützen. Auch der Europarat

hatte in deutlich konkreterer Form 1974 ein Programm europäischer Verkehrsachsen vorgelegt. Das Comité Permanent war 1977 einen Schritt weiter gegangen und hatte

- ◆ den Bau bzw. die Erweiterung transeuropäischer Straßen- und Eisenbahnverbindungen
- ◆ die Erschließung verschiedenartiger Finanzierungsquellen
- ◆ die Einrichtung eines europäischen Ausschusses für Infrastruktur
- ◆ sowie ganz speziell des baldigen Bau eines Tunnels unter dem Ärmelkanal

verlangt. Ebenfalls 1977 hatte sich die FIEC erstmals für Mauterhebung und die Verwendung der Einnahmen für den Straßenbau ausgesprochen. Die Notwendigkeit einer privaten bzw. gemischt öffentlich-privaten Finanzierung von Infrastrukturbauten wurde immer mehr zu einem zentralen Thema.

Liest man die Protokolle und Berichte der folgenden Jahre, so stellt man fest, daß in dem Ziel zwar Übereinstimmung bestand, Fortschritte aber nur in kleinen Schritten zu erzielen waren. 1984 und 1985 stand das Thema „Privatfinanzierung von öffentlichen Bauaufgaben“ auf der Tagesordnung der FIEC-Generalversammlungen. Bis zur Neuorganisation 1988 leistete die 1985 eingesetzte Arbeitsgruppe „Infrastruktur“ der ECC verdienstvolle Arbeit. Ihre Aufgabe übernahm danach eine Unterkommission der Kommission „Wirtschaft und Recht“ (ECO-4, ab 2001 ECO-DEV). Diese erarbeitete einen umfassenden Bericht, der von der Generalversammlung 1990 verabschiedet und anschließend dem zuständigen Kommissar Karel van Miert überreicht wurde. Im November 1990 verabschiedete der Rat der EU auf Vorschlag der Kommission eine Verordnung „Durchführung eines Aktionsprogramms auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur im Hinblick auf die Vollendung des integrierten Verkehrsmarktes bis 1992“. Darin sind wesentliche Forderungen der FIEC aufgenommen, so die Erklärung der Europäischen Gemeinnützigkeit für förderungswürdige Projekte. Zugleich war damit der Weg frei für die Erstellung einer ersten Liste von Großvorhaben von europäischem Interesse und für die Bereitstellung von Mitteln (wenn auch in bescheidenem Umfang). Das Programm TEN („Transeuropäische Netzwerke“), das bereits den Initiatoren des Kolloquiums von 1978 vorgeschwebt hatte, war geboren. Es wurde 1992 in den in Maastricht beschlossenen Vertrag über die Europäische Union aufgenommen.



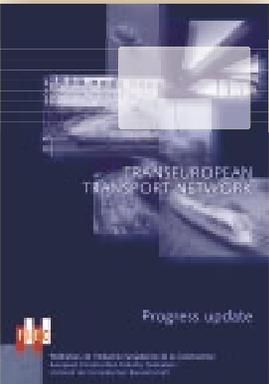
Treffen mit EU Verkehrskommissar Neil Kinnock, Brüssel, 1997; Domenico Campogrande, FIEC-Präsident Ioannis Papaioannou, Vize-Präsident Philippe Levoux, Ulrich Paetzold, Kommissar Kinnock, Michel Bobtcheff

1991 fand in Prag die „Erste Paneuropäische Transportkonferenz“ statt. Der Vorsitzende von ECO-4, der Österreicher Sepp Letmaier, faßte dabei die Position der FIEC wie folgt zusammen:

- ◆ es ist unabdingbar, die existierenden Verkehrsnetze so schnell wie möglich in Ordnung zu bringen,
- ◆ die europäische Bauwirtschaft hat die technische Fähigkeit zum Bau der erforderlichen Infrastruktur,
- ◆ dieser Wirtschaftszweig ist in der Lage, eine wichtige Rolle bei der Mobilisierung privaten Kapitals zu spielen.

Erstmals wurden auch die Verkehrsverbindungen nach Mittel- und Osteuropa angesprochen.

In den Dokumenten der EU und den Stellungnahmen der FIEC tauchten in den folgenden Jahren verstärkt zwei Aspekte auf, die seither in der Diskussion eine wichtige Rolle spielen. Einerseits die Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt, andererseits die Finanzierung im Wege der „Public Private Partnership“ (PPP). 1993 fand in Kreta die zweite Paneuropäische Verkehrskonferenz statt, die



Blaubuch der FIEC: Transeuropäische Verkehrsnetzwerke – Bericht über den Fortschritt

wiederum der FIEC, vertreten durch ihren Präsidenten Niels Frandsen, Gelegenheit gab, ihre Position vorzutragen. Konkret definiert wurden bei dieser Gelegenheit neun Verkehrskorridore zwischen den EU- und den MOE-Staaten.

1996 konnte die FIEC konstatieren:

„Die Europäische Kommission zu überzeugen, diese Aufgabe vorrangig weiterzuführen, erscheint heute kaum noch nötig. Denn die meisten der Probleme liegen nicht in Brüssel begründet, sondern sind auf einzelstaatlicher Ebene bei den Regierungen der Mitgliedstaaten zu finden“.

Das zeigte auch das 1995 zum Kongreß von Berlin unter tatkräftiger Mithilfe der FNTP vorgelegte erste „Blaubuch“ der FIEC über die Fortschritte bei der Realisierung der 14 prioritären Projekte und der neuen Korridore. Es beruhte auf Daten, die größtenteils von den Mitgliedsverbänden ermittelt worden waren. Mit diesen Informationen wandte sich die FIEC an den Europäischen Gipfel der Staats- und Regierungschefs, der Ende 1995 in Madrid zusammentrat. In sehr plakativer Form stellte sie fest

*„Ohne öffentliches Engagement: Keine Beteiligung privaten Kapitals,
Ohne privates Kapital: Keine Trans-Europäischen Netzwerke,
Ohne TEN: Keine Europäische Union!“*

Das „Blaubuch“ mit Datenblättern zu den einzelnen Projekten, dessen zweite Ausgabe als Dokument der EU-Kommission veröffentlicht wurde, wird alljährlich aktualisiert. Es macht deutlich, wie sehr die Realisierung hinter den ursprünglichen Zeitplänen herhinkt. Ende 2003 erreichte der Fertigstellungsgrad trotz einer leichten Beschleunigung in den Vorjahren lediglich 46,4 % . Die Gesamtfinanzierung war zu 65 % sichergestellt. Lediglich zwei Vorhaben waren komplett fertiggestellt. Diese Verzögerung ist um so erstaunlicher, als die Vorhaben zwar „prioritär“ genannt wurden, es sich aber in erster Linie um Projekte handelt, die von den Mitgliedsstaaten bereits konkret bearbeitet wurden. Offensichtlich besteht wenig Zusammenhang zwischen den europäischen und den nationalen Prioritäten, obwohl beide von den Staats- und Regierungschefs, bzw. den nationalen Regierungen beschlossen werden.

Der FIEC blieb nichts anderes übrig als immer wieder zu drängen, neue Finanzierungsmodelle vorzuschlagen, zu Dokumenten der Kommission Stellung zu nehmen und besonders die Versäumnisse der Mitgliedstaaten anzuprangern. Sie wirkte aktiv mit in der 1996 von der Kommission eingesetzten „High Level Group“. In einem neuen Weißbuch von 1998 mit dem Titel „Faire Preise für die Infrastrukturbenutzung“ entwickelte die Kommission die Philosophie des „zahlenden Benutzers“. Diese wurde von der FIEC ausdrücklich begrüßt, allerdings



Treffen mit EU-Verkehrskommissar Loyola de Palacio, Straßburg, 2001; FIEC Vize-Präsidenten Daniel Tardy und José-Luis Vega



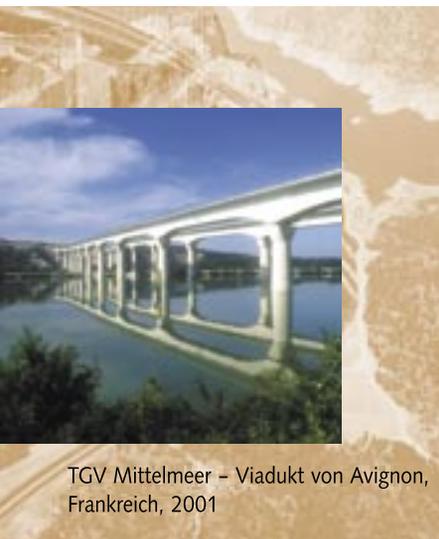
TGV Mittelmeer – Viadukt von Avignon,
Frankreich, 2001

unter der Bedingung, daß zumindest ein Teil der Gebühreneinnahmen für Investitionen und Wartung verwendet werden müsse.

Mehrfach fanden Gespräche mit den zuständigen Mitgliedern der Kommission, zunächst Neil Kinnock und später Loyola de Palacio statt. Dabei bestand stets weitgehende Übereinstimmung, beispielsweise 2003 zum Vorschlag der Kommission, zur Finanzierung europäische Anleihen aufzulegen. In einem neuen Dokument machte die FIEC konkrete „Vorschläge zur Finanzierung der Eisenbahninfrastrukturen in Europa“,

wobei die Grundprinzipien sicherlich auch auf andere Verkehrsarten angewandt werden könnten.

Diese – hier keineswegs erschöpfend dokumentierte – Fülle von Dokumenten, Berichten, Grün-, Weiß- und Blaubüchern sowie Stellungnahmen hierzu macht deutlich: die Einsicht in die Notwendigkeit des Ausbaus der europäischen Verkehrsinfrastruktur ist vorhanden, es fehlt auch nicht am guten Willen, zumindest nicht bei den Institutionen der Europäischen Union. Die Probleme liegen überwiegend auf der nationalen Ebene: Haushaltsengpässe, nur zögerliche Erschließung privater Finanzierungsmittel, administrative Hemmnisse, mangelnder Mut. Die Leidtragenden sind die Verkehrsteilnehmer – und die Bauunternehmen, vor allem aber die wirtschaftliche Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit und der Wohlstand Europas. Die Konzentrierung erforderlicher Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand auf Investitionsvorhaben ist, objektiv gesehen, der falsche Weg.



TGV Mittelmeer – Viadukt von Avignon,
Frankreich, 2001



3.6

WOHNUNGS- UND STÄDTEBAU

Fragen des Wohnungsbaus waren für die FIBTP stets von vorrangiger Bedeutung. Besonderes Gewicht gewann diese Problematik naturgemäß nach den beiden Weltkriegen. Wiederaufbau, Finanzierung, Förderung, Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums, Vorfertigung usw. – diese Themen findet man auf der Tagesordnung der verschiedenen Kongresse und Konferenzen des Verbands in den 20er und 30er Jahren.

So wurde 1930 in London über eine vergleichende Studie berichtet, deren Thema „Wohnungen für die Arbeiterklasse“ war. Wesentlich konkreter waren die in einer Resolution aufgeführten Forderungen:

- ◆ Vorrang für Privatinitiative
- ◆ „gänzlicher Abbau der Mieterschutzbestimmungen“
- ◆ Einschränkung der staatlichen Subventionen



„Kreissparkasse“, Starnberg, Deutschland

Damit, so heißt es in einem Bericht über diese Tagung, wurde die Position von Prag (1923) und Paris (1925) bestätigt, „daß nur die Rückkehr zu gesunden wirtschaftlichen Grundsätzen die dauernde Versorgung des Wohnungsmarktes sicherstellen könne“.

Auf der Tagesordnung der Konferenz 1937 in Paris stand das Thema „Sanierung alter oder unhygienischer Wohnquartiere“.

Nach dem 2. Weltkrieg war in den meisten europäischen Ländern der Wiederaufbau Thema Nr. 1. Viele der Themen, die in den ersten Nachkriegsjahren auf Tagungen der FIBTP behandelt wurden, hatten direkt oder indirekt mit dem Wohnungs- und Städtebau

zu tun. Es verwundert allerdings, daß keine der Jahrestagungen explizit dieser Problematik gewidmet war.

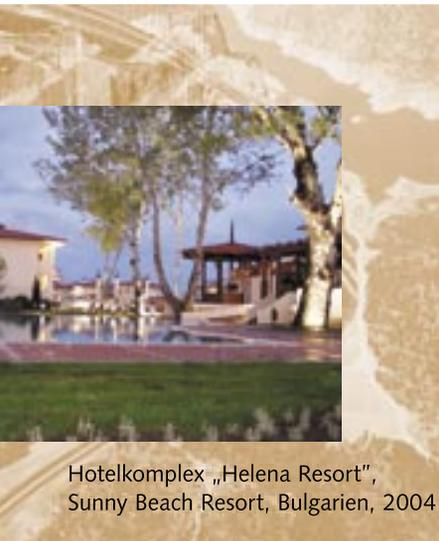
Ein wichtiger Anstoß kam von außen. Das von der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) gegründete „Comité de l’Habitat“ forderte den Verband zur Mitarbeit auf. Das Thema lautete, etwas schwerfällig formuliert: „Programme à long terme d’action internationale concertée dans le domaine du logement à bon marché et des problèmes qui s’y rattachent“ (Langfristiges Programm internationaler konzertierter Aktion im Bereich preiswerten Wohnraums und der damit zusammenhängenden Probleme) Auch bei der ILO stand das Thema Wohnungsbau auf der Tagesordnung.

Trotzdem wurde es in den folgenden Jahren nur sporadisch behandelt. 1967 setzte der Verwaltungsrat eine „Arbeitsgruppe Wohnungsbau“ ein. 1978 wurde eine Studie von Professor Albert Coppé „Wohnungsbau und Inflation“ diskutiert.

Auch weiterhin spielte der Wohnungsbau bei vielen der von der FIEC diskutierten Themen eine Rolle, angefangen von statistischen Definitionen und Abgrenzungen über Finanzierung und Besteuerung, Normung, Zertifizierung und Qualitätssicherung bis zu Vertragsfragen sowie Haftung und Gewährleistung. Dabei ergab sich allmählich eine Akzentverschiebung vom Neubau hin zu Unterhaltung des Bestands und Restaurierung.

Auch in den seit 1991 herausgegebenen Jahresberichten ist selten explizit vom Wohnungsbau die Rede. Zwei Aktionen verdienen jedoch hervorgehoben zu werden.

Die Frage eines niedrigeren Mehrwertsteuersatzes für den Wohnungsbau, zumindest für kleinere Wohnungen, beschäftigte die Experten der zuständigen Unterkommission (ECO-3, Vorsitz Roland Maes, Belgien) eine Reihe von Jahren und führte u. a. zu dem Vorschlag einer Definition des sozialen Wohnungsbaus, der der EU-Kommission vorgelegt wurde. Im Oktober 1997 kündigte die EU-Kommission an, den Mitgliedstaaten zur Verringerung der Arbeitslosigkeit die Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Arbeiten in einigen beschäftigungsintensiven Sektoren, darunter auch der Bau, vorzuschlagen. Die FIEC begrüßte diese Initiative ausdrücklich und hob neben dem Beschäftigungseffekt auch die Möglichkeit hervor, damit gegen die um sich greifende Schwarzarbeit vorzugehen. Anfang 1999 legte die Kommission hierzu einen Richtlinienentwurf vor, der eine dreijährige versuchsweise Anwendung vorsah. Die Richtlinie trat nach Verabschiedung durch den Rat am 1. Januar 2000 in Kraft. Der Anwendungsbereich beschränkte sich im Bausektor auf Unterhaltung und Renovierung. Zwar machten nur sieben Mitgliedstaaten von der darin angebotenen Möglichkeit Gebrauch, doch waren die Erfahrungen durchweg positiv, auch wenn die Kommission in einer ersten Auswertung zu anderen Schlußfolgerungen gelangte. Zur Begleitung setzte die FIEC eine temporäre Arbeitsgruppe ein. Es konnte erreicht werden, daß die Testphase um zwei Jahre verlängert wurde. Ziel ist und bleibt es aber, die Einführung eines niedrigeren MWSt-Satzes für



Hotelkomplex „Helena Resort“,
Sunny Beach Resort, Bulgarien, 2004



Hotelkomplex „Helena Resort“,
Sunny Beach Resort, Bulgarien, 2004

Bauleistungen als dauerhafte Möglichkeit in das EU-Recht einzubringen, so wie die EU-Kommission dies, nicht zuletzt auch wegen der intensiven Lobby-Aktivität der FIEC und einiger ihrer Mitgliedsverbände, inzwischen vorschlägt. Wegen der in diesem Bereich erforderlichen Einstimmigkeit im Ministerrat hängt der Erfolg davon ab, daß nicht ein einziger EU-Staat seine Zustimmung verweigert.



Plakat des FIEC-Kongresses in Rom, 2002

Der FIEC-Kongreß des Jahres 1996 stand unter dem Motto „Städte: Stadterneuerung“. Zu Beginn des Jahres 1999 setzte die FIEC eine Arbeitsgruppe „Nachhaltige Stadtentwicklung“ ein. Sie reagierte damit auf verschiedene Initiativen der Europäischen Kommission, insbesondere die Mitteilung „Nachhaltige Stadtentwicklung“ vom Oktober 1998, die Grundlage für ein erstes Städteforum in Wien wurde. Es folgte die Gemeinschaftsinitiative URBAN II, die sich mit den Problemen in städtischen Ballungszentren beschäftigte. Welche Bedeutung dieses Thema inzwischen für die FIEC gewonnen hatte, geht daraus hervor, daß zum Motto des Kongresses 2002 in Rom „Gebäude und Infrastrukturen für die Stadterneuerung in Europa“ gewählt wurde. In einer Resolution heißt es:

„Die europäische Bauwirtschaft ist sich der Notwendigkeit langfristiger Aktionen bei der Stadterneuerung mit dem Ziel nachhaltiger Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt ebenso bewußt wie dem Erfordernis, dabei auch die Anforderungen künftiger Generationen zu berücksichtigen.“

Eine Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden und ein Normungsmandat der Kommission zur Umwelleistung von Gebäuden sind zwei Vorhaben aus jüngster Zeit, die belegen, wie sehr Umweltaspekte auch im Wohnungswesen und im Städtebau eine Rolle spielen. Damit wird auch deutlich, daß sich innerhalb der FIEC stets mehrere Gremien mit der Problematik beschäftigen müssen.



Guggenheim Museum, Bilbao, Spanien, 1992

Von herausragenden Bauwerken geht noch nach Jahrhunderten, manchmal nach Jahrtausenden, eine besondere Faszination aus. Beispiele in Europa sind griechische Tempel und Amphitheater, römische Aquädukte und Thermen, romanische Kirchen, gotische Kathedralen, mittelalterliche Fachwerkbauten, Verkehrswege aller Epochen. Mit der Industrialisierung kamen Viadukte, Stahlwerke und andere Industrieanlagen, Staudämme, erste Hochhäuser und vieles mehr hinzu. Die Entwicklung scheint keine Grenzen zu kennen. Unter der höchsten Brücke findet der Eiffelturm Platz, das erste Hochhaus mit mehr als 500 Metern Höhe ist fertiggestellt. Tunnel von mehr als 50 km Länge sind keine Seltenheit mehr.



Cabora-Bassa-Staudamm,
Mosambik, 1974

Seit dem Kongreß von Lüttich hat die Bautechnik eine rasante Entwicklung genommen. Aufgabe der FIBTP bzw. der FIEC konnte es aber nie sein, diese unmittelbar zu beeinflussen. Sie konnte sich „nur“ auf die Rahmenbedingungen konzentrieren – und das tat sie stets, in den letzten drei Jahrzehnten mit ständig zunehmender Intensität. Dabei ging es von Anfang an um Erfahrungsaustausch, um das Vorschriften- und Normenwesen, Forschung und Entwicklung. Erst in den letzten 15 Jahren kamen zunehmend auch Umweltaspekte hinzu.

Bereits 1930 kam es zu einer Aussprache über „Forschung und Entwicklung“. In einer Resolution wurde die Einrichtung einer zentralen Stelle gefordert, bei der die Verbände und Unternehmen Auskunft und Beratung erhalten könnten. Weiterhin heißt es, heute etwas banal klingend, bei Vorbereitung und Durchführung von Bauarbeiten solle „das Prinzip der Wirtschaftlichkeit“ respektiert werden. 1939 ging es nochmals um „F + E“ im Dienst der Rationalisierung, daneben aber auch um „wirtschaftliches Bauen unter Verwendung hochwertiger Baustoffe“.



Flughafen Düsseldorf

In den 50er Jahren wurde diese Thematik wieder aufgegriffen. So war 1953 „Produktivität in der Bauwirtschaft“ ein zentrales Thema. Im darauf folgenden Jahrzehnt war u. a. „Agrément Technique“, also die Zulassung von Baumaterialien und Bauverfahren, Beratungsgegenstand.

Immer mehr wurde aber erkannt, daß es nicht ausreichte, alle paar Jahre aus Anlaß einer Generalversammlung ein Thema aus dem Bereich der Bautechnik

zu behandeln und eine Resolution zu verabschieden. So kam es 1969 in Cannes zu dem zukunftsweisenden Beschluß, eine Technische Kommission zu gründen. Damit wurde antizipiert, daß auch die Europäische Kommission wenige Jahre später damit begann, sich Fragen des technischen Regelwerks in der Bauwirtschaft zuzuwenden. In diese Periode fiel darüber hinaus der Beginn einer Zusammenarbeit der FIEC mit anderen Institutionen und europäischen Verbänden des Bausektors.

Mit der neuen Struktur der FIEC wurde 1988 auch die Technische Kommission zu einem ihrer tragenden Ausschüsse. Die eigentliche Sacharbeit wird seither durch drei Unterkommissionen geleistet.

Drei Themenbereiche sollen im folgenden aus der Vielfalt der Einzelaspekte ihrer Bedeutung wegen etwas ausführlicher dargestellt werden.



TGV Mittelmeer – Viadukt von Avignon, Frankreich, 2001

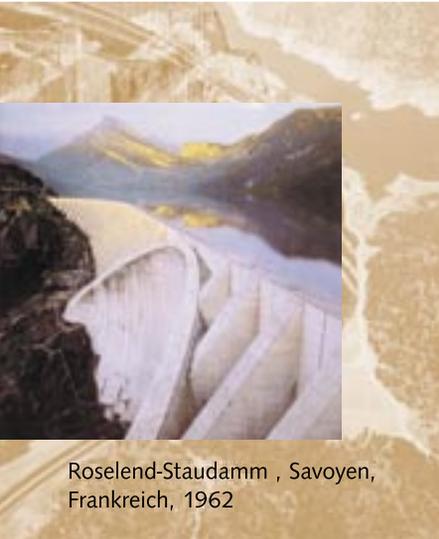
1. VORSCHRIFTEN UND NORMEN

1977 begannen die ersten Vorarbeiten für eine Richtlinie, damals noch Rahmenrichtlinie (Directive Cadre) genannt, für Bauprodukte. Die Kommission betrat damit Neuland. Im Rückblick kann es daher nicht verwundern, daß die Arbeiten nur sehr schleppend vorankamen und gelegentlich auch unterbrochen wurden. Für FIEC und ECC wurde die Beschäftigung mit dem allmählich Gestalt annehmenden Richtlinienentwurf über ein Jahrzehnt wichtigstes Thema auf dem Gebiet der Bautechnik.

Die schließlich 1989 in Kraft getretene „Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte 89/106 EWG“ zielte darauf ab, Handelshemmnisse bei Bauprodukten zu beseitigen. Ihre Bedeutung geht aber weit darüber hinaus. Tragender Grundsatz ist: Bauwerke müssen bestimmten, im einzelnen definierten „grundlegenden Anforderungen“ genügen. Bauprodukte müssen so beschaffen sein, daß sie die Erfüllung dieser Anforderungen, die in „Grundlagendokumenten“ detailliert beschrieben werden sollten, ermöglichen. Als Instrument zur Beschreibung der Bauprodukte sollten harmonisierte europäische Spezifikationen (meist Normen) dienen. Bei Übereinstimmung eines Produkts mit der Norm wird es mit der CE-Kennzeichnung versehen..

Die Richtlinie folgte damit dem „Neuen Ansatz“ („New Approach“). Diese 1985 im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarkts beschlossene Politik besagt, daß in Richtlinien, die sich auf Produkte beziehen, die wesentlichen und in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen zu erfüllenden Anforderungen festgelegt werden. Die Umsetzung in Form von technischen Spezifikationen wird dagegen den Normenorganisationen übertragen.

Die Erwartungen an die in nationales Recht umzusetzende Richtlinie waren groß. Die ersten Grundlagendokumente erschienen relativ bald, die ersten der erwarteten 550 Produktnormen und 1.500 unterstützenden Normen dagegen erst im neuen Jahrhundert. So wurde im Jahresbericht 2001 der FIEC die erste Produktnorm (Zement) als „Meilenstein in der Entwicklung des Binnenmarkts für Bauprodukte“ bezeichnet. Wie ein Jahr später festgestellt wurde, „beginnen die ersten CE-gekennzeichneten Produkte, die auf harmonisierten Spezifikationen basieren, erst jetzt, 13 Jahre nach der Verabschiedung der Richtlinie, auf dem Markt in Erscheinung zu treten“. Erst in den allerletzten Jahren ist eine Beschleunigung der Normungsarbeit festzustellen. So waren Ende März 2004 schon 120 Produktnormen im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Damit haben, wie die FIEC feststellen konnte, die erzielten Fortschritte einen Punkt erreicht, „an dem die Verfügbarkeit einer kritischen Masse von Standards unmittelbar bevorsteht“.



Roselend-Staudamm , Savoyen,
Frankreich, 1962

Gleichzeitig wurde aber auch schon mit Vorüberlegungen zu einer Überarbeitung der Richtlinie, die bis 2009 abgeschlossen sein soll, begonnen.

Träger der Normungsarbeit ist der Europäische Normungsausschuß CEN, eine Organisation mit einer kaum zu überblickenden Vielfalt von Aufgaben und Gremien. Im Jahr 1993 wurde die FIEC zum ersten assoziierten Mitglied in der Geschichte des CEN gewählt. Sie gewann damit die Möglichkeit, die Interessen der Bauwirtschaft in dieser wichtigen Institution wirkungsvoll zu vertreten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Außer den Richtlinien zum öffentlichen Auftragswesen hat kein Gesetzgebungsvorhaben der EU die FIEC so lange und so intensiv beschäftigt wie die Bauproduktenrichtlinie. Und ein Ende ist nicht abzusehen.

2. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Bauforschung ist in den einzelnen europäischen Ländern sehr unterschiedlich strukturiert. Der FIEC kam daher stets in erster Linie eine koordinierende Rolle zu. Und auch diese Aufgabe wird intensiver als es der FIEC möglich ist von anderen Institutionen wahrgenommen. Schon sehr lange gibt es grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen, Hochschulinstituten und Bauunternehmen. Erst als die EU damit begann, sich um die Forschungsförderung zu kümmern, und ihre mehrjährig angelegten Forschungs-Rahmenprogramme auch für die Bauwirtschaft interessant wurden,



Kai-Bau im Hafen Uilen,
Zwijndrecht, Niederlande, 2002

konnte die FIEC die Interessen der Bauwirtschaft einbringen und sich für eine angemessene Berücksichtigung der Branche bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Forschungsmittel einsetzen.

Dabei hatte sie sich mit einer doppelten Problematik auseinanderzusetzen:

- ◆ einerseits wird die Bauwirtschaft (fälschlicherweise!) nicht unbedingt als eine „High-Tech-Branche“ angesehen,
- ◆ andererseits wurden zu wenige eingereicht, wobei auch zu viele von ihnen abgelehnt wurden, oft aus Budgetgründen.

Diese Probleme führten dazu, daß FIEC, zusammen mit anderen europäischen Organisationen, 1995 ECCREDI gründete, den Europäischen Rat für Bauforschung, -entwicklung und -innovation. 2004 zählte ECCREDI 17 europäische Mitgliedsorganisationen mit gemeinsamem Interesse an der Bauforschung. FIEC führt heute die meisten ihrer Forschungsinitiativen über ECCREDI durch.



Svinesund Brücke, Schweden, 2005



Bolschoi-Brücke, Moskau, Rußland, 1997

Zwar legte die Kommission 1996 ein Arbeitspapier „Construction – Review of European RTD and Related Activities“ vor und ließ damit erkennen, daß sie sich des Problems bewußt war. Der Zustand blieb aber weiterhin unbefriedigend, obwohl es ECCREDI gelang, die Forschungsaktivitäten zu koordinieren und größere Transparenz zu schaffen. Die europäische Bauwirtschaft konnte nie in einem ihrer Bedeutung entsprechenden Maß von der Forschungsförderung der EU profitieren. Das gilt besonders für das „Sechste Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung (2002-2006)“. Danach werden nur noch solche Anträge bzw. Vorschläge berücksichtigt, die erkennen lassen, daß sie zu einem „technologischen Durchbruch“ führen – und das bedeutet: in der ersten Aufforderung zur Vorlage von Vorschlägen im Jahr 2002 nicht ein einziges Projekt aus dem Baubereich.

Von 1996 bis 2005 erhielt ECCREDI von der EU-Kommission Unterstützung für 2 „thematische Forschungsaktionen“:

- TRA-EFCT - für umweltfreundliche Bautechnologien und
- E-CORE - das Europäische Bauforschungs-Netzwerk

Für die EU sind die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, die Schaffung eines „europäischen Forschungsraums“ und in Verbindung damit die Erhöhung des Forschungsanteil am BIP erklärte Ziele. Ein Instrument, das der Erreichung dieser Ziele dienen soll, ist die im Oktober 2004 ins Leben gerufene Europäische Bau-Technologieplattform (ECTP), die bei der Festlegung künftiger EU-Forschungsprogramme eine zentrale Rolle spielen soll. Dafür ist vorgesehen, daß die ECTP zunächst eine „Vision 2030“ entwirft, darauf aufbauend den Forschungsbedarf ermittelt und auf dieser Grundlage spezifische Bau-Forschungsprogramme formuliert. Die EU-Kommission wird an all diesen Aktivitäten teilnehmen, aber es gibt kein spezielles Finanzierungsinstrument für eine solche ECTP. Für den Bausektor ist darin eine Chance zu sehen. Deswegen hat die FIEC sich auch an der Einrichtung dieser sektoriellen europäischen Plattform aktiv beteiligt. Es ist vorgesehen, nationale Bau-Technologieplattformen zu schaffen, die im Rahmen der europäischen Plattform koordiniert werden sollen und für die es auch europäische Finanzierungsinstrumente geben soll.

3. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT, UMWELT, ENERGIE

„Die europäische Bauwirtschaft stellt die Umwelt in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit“ – eine solche programmatische Aussage, wie sie im Jahresbericht 2001 der FIEC zu lesen ist, wäre noch zehn Jahre zuvor undenkbar gewesen. Zwar standen in den folgenden Jahren andere Themen eher im Vordergrund zumindest der Lobbyarbeit der FIEC, die vielfältigen Probleme der Umweltpolitik blieben aber ganz oben auf der Agenda.

Bis in die 70er Jahre war „Umwelt“ im Sinne von Umweltschutz kein spezifisches Thema für FIBTP bzw. FIEC. Selbstverständlich war sich jeder verantwortungsbewußte Unternehmer darüber im klaren, daß er mit seiner Tätigkeit das Bild der Städte und der Landschaft verändert, daß er in Lebensräume eingreift. Und er versuchte schon immer, diese Eingriffe so schonend wie möglich zu gestalten oder später wieder auszugleichen. Mit einer Umweltpolitik, wie wir sie heute kennen, hatte das aber wenig zu tun.

Erst das allgemein wachsende Umweltbewußtsein, das seinen Niederschlag in Gesetzen, Verordnungen, international festgelegten Zielen fand, zwang auch die FIEC sich mit dem Thema zu beschäftigen. Ein weiterer sehr konkreter Anstoß ging von der bereits in anderem Zusammenhang besprochenen SECTEUR-Studie aus (*vgl. Kap. 3.10*). Aktionsprogramm und Empfehlungskatalog, die auf der Basis dieser Studie entwickelt wurden, sprachen sehr deutlich den Zusammenhang zwischen Bauen und Umwelt an und forderten von der europäischen Bauwirtschaft Initiativen.



Irlahüll Eisenbahntunnel für Hochgeschwindigkeitsbetrieb, Deutschland, 1999

Die Einrichtung einer neuen Unterkommission „Umwelt“ im Rahmen der Technischen Kommission (TEC-3, Vorsitz Hans Barth, NL) im Jahr 1991 war deshalb nur konsequent. Ihr wurde zur Aufgabe gestellt, bei ihrer Arbeit

- ◆ „sowohl Vorschriften als auch Marktaspekte
- ◆ sowohl soziale Verantwortung als auch wirtschaftliches Interesse der Bauwirtschaft“

zu berücksichtigen. Bereits 1992 stand im Mittelpunkt des FIEC-Kongresses in Reykjavik das Thema „The Environment: A Challenge for the Construction Industry“. Wesentliche Themen in der Folgezeit waren an: Abfall, Umwelttechnologie, Umwelthaftung, Verkehr und Umwelt. 1993 wurde ein erstes Positionspapier zu einem in den folgenden Jahren intensiv diskutierten Problem vorgelegt: „Bau- und Abbruchschutt“. Hierzu wurde von der Europäischen Kommission eine Projektgruppe eingerichtet, die nach zwei Jahren ihren Abschlußbericht vorlegte. Daneben ging es um die Definition einer eindeutigen und glaubwürdigen FIEC-Strategie für den Umweltbereich. Ergebnis war eine 1994 verabschiedete politische Grundsatzerklärung zum Thema „Umwelt“.



Umweltcharta der FIEC,
Luxemburg, 2000

1996 wurde von der Kommission eine von vornherein zeitlich befristet angelegte „Zielorientierte Forschungsaktion“ (Targeted Research Action – TRA) für „Umweltfreundliche Bautechnologien“ (Environmentally Friendly Technologies – EFTC) ins Leben gerufen, in der die FIEC mitarbeitete. Ihr wesentliches Arbeitsthema wurde die Nachhaltigkeit (Sustainability) in der Bauwirtschaft.

Die für Umwelt zuständige Unterorganisation der Vereinten Nationen UNEP begann sich Mitte der 90er Jahre als Folge des Klimagipfels von Rio de Janeiro ebenfalls mit der Bauwirtschaft zu beschäftigen. Auch in ihrem Bericht „Die Bauwirtschaft und die Umwelt“ ging es in erster Linie um die „Nachhaltigkeit“. So hatte sich TEC-3 zunehmend mit der globalen Dimension ihres Aufgabenbereichs auseinanderzusetzen. Zunehmend gehörte dazu die Energieeffizienz von Gebäuden, die als Folge des Kyoto-Protokolls thematisiert wurde. 1999 wurde zudem eine Arbeitsgruppe „Stadtentwicklung“ eingesetzt.

Die Europäische Kommission richtete 1999 eine Arbeitsgruppe „Nachhaltige Bautätigkeit“ ein, deren Berichtersteller die FIEC wurde. Vier Untergruppen beschäftigten sich mit den Themen

- ◆ Umweltfreundlich Baumaterialien
- ◆ Energieeffizienz in Gebäuden
- ◆ Bau- und Abbruchabfälle
- ◆ Kosten des gesamten Lebenszyklus



Neue Regierungsbüros,
Zypern 2002

Als neues Thema kam schließlich die Wasserpolitik der EU hinzu. Zum Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung sollte die Verwendung verschiedener Substanzen verboten werden, darunter auch Bentonit, das im Spezialtiefbau als Grundlage für die Bodenstabilisierung verwendet wird. Die frühzeitige Information durch die FIEC ermöglichte es dem Europäischen Verband der Spezialtiefbauer, EFFC, einem assoziierten Mitglied der FIEC, in gemeinsame Anstrengungen dieses Verbot und die damit einhergehenden dramatischen Folgen für den gesamten Spezialtiefbau zu vermeiden. Das schlagende Argument dabei war, daß Bentonit als inerter Stoff nicht mit Wasser reagiert, sondern darüber hinaus das Grundwasser vor

Verunreinigungen schützt. Es handelt sich dabei um ein gutes Beispiel dafür, wie sehr es erforderlich ist, Expertenwissen in die europäischen Diskussionen einzubringen.

Ein Höhepunkt in der Politik der FIEC war schließlich die Verabschiedung und Unterzeichnung der Umweltcharta im Rahmen des Jahreskongresses im Mai 2000 in Luxemburg. An der feierlichen Zeremonie nahm eine Reihe von für die Umwelt zuständigen Ministern aus Mitgliedstaaten teil. Thema des Kongresses war „Ein Europa mit einer effizienten Bauwirtschaft für Umwelt und Beschäftigung“.



„Palmeninsel“,
Dubai, 2005

Die gewachsene und anerkannte Kompetenz der FIEC kam auch darin zum Ausdruck, daß sie die Stellungnahme der CICA für den Weltgipfel zum Thema „Nachhaltige Entwicklung“ im Jahr 2002 in Johannesburg erarbeitete (Autor war John Goodall). Dieses Dokument wurde vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) als Broschüre veröffentlicht und erhielt von Organisationen der „Zivilgesellschaft“ durchweg lobende Kritiken.

3.8

KMU

Die FIEC war nie ein Verband von Großunternehmen. Sie vertrat stets die Gesamtheit der bauausführenden Wirtschaft. Das waren 2004 – bezogen auf den gesamten Bausektor – in den damals noch 15 Mitgliedstaaten der EU 1,8 Millionen Unternehmen mit 11,7 Millionen Beschäftigten. Davon hatten 97 % weniger als 20 und 93 % weniger als zehn Mitarbeiter.

Bereits in der Zeit bis 1939 waren es überwiegend selbständige Unternehmer, die den Verband gegründet und ihm sein Gepräge gegeben hatten. Die behandelten Themen und verabschiedeten Resolutionen spiegelten die Interessenlage der gesamten Bauwirtschaft wieder.

Daran änderte sich auch nach 1945 nichts. Präsidenten der FIBTP bzw. der FIEC waren mit wenigen Ausnahmen selbständige Unternehmer. Die Großunternehmen der Bauindustrie brachten zwar ihre Interessen ein, versuchten aber nie, die FIEC für diese zu instrumentalisieren. Wo es Interessengegensätze gab – etwa beim Thema „Generalunternehmen“ -, wurden diese ausdiskutiert. Am Ende wurden stets die Belange der gesamten Branche berücksichtigende Formulierungen gefunden.

Am gewählten Beispiel „Generalunternehmen“ läßt sich dies besonders anschaulich darstellen. Bereits im Jahr 1982 war als Nummer 3 in der Schriftenreihe der FIEC die Broschüre „Das Generalunternehmen in Europa“ erschienen. Die mit der Neustrukturierung 1988 gebildete Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Globales Konzept“ (ECO-5) bezeichnete als ihr wichtigstes Ziel „die Marktaufbereitung für die Generalunternehmer-Tätigkeit, verbunden mit dem allgemein zunehmenden bauwirtschaftlichen Interesse und Erfordernis aller Bauunternehmungen, unabhängig von ihrer Größe, sich aus dem Bereitstellungsgewerbe

herauszuentwickeln“. Ergebnis der Arbeit dieser Gruppe war die 1992 fertiggestellte „Europäische Charta der Generalunternehmer“, die ausdrücklich „die Tätigkeit von Bauunternehmen jeder Größe und jeder Fachrichtung sowie Projekte von unterschiedlichster Art, vom Einfamilienhaus bis zu den größten Bauwerken“ betreffen sollte.



Eindrücken einer Spundwand

Da festgestellt wurde, daß „die Charta allein nicht ausreicht“, wurde 1995 ergänzend eine Broschüre „Bauen in Europa mit einem Generalunternehmen“ erarbeitet und herausgegeben. Schließlich kam 1996 eine Check-Liste unter der Bezeichnung „Europäische Prinzipien für den Generalunternehmervertrag“ hinzu.

Im Oktober 1995 fand auf Initiative der Europäischen Kommission in Leipzig das erste „Europäische Forum für die KMU im Bausektor“ statt, an dessen Organisation die FIEC beteiligt war. Etwa zeitgleich wurde innerhalb der Kommission Wirtschaft und Recht eine Unterkommission „Faire Beziehungen zwischen Partnern“ (ECO-6) gebildet, in der die besonderen Interessen von Fachunternehmen und Subunternehmern diskutiert werden sollten. Dabei sollte es sich nicht um einen Gegenpol zu ECO-5 handeln, sondern um einen Partner zur Behandlung von Fragen, die sich natürlicherweise aus der Konzeption des Generalunternehmens ergeben. Dies ist gelungen. Bestes Beispiel dafür ist die von beiden Gruppen gemeinsam erarbeitete und 1999 veröffentlichte Schrift „Das Nachunternehmerwesen in der Bauwirtschaft – Grundprinzipien für die Zusammenarbeit zwischen den Partnern“. Damit bewegte sich die FIEC zum ersten Mal und gleich erfolgreich auf dem Gebiet der Wirtschaftsethik.



Dachdecker bei der Arbeit

1996 wurde das Thema „KMU“ auch in die neu eingeführte Liste der Prioritären Themen aufgenommen. Ziel sollte sein, „den spezifischen Fragen unserer KMU-Mitglieder besondere Aufmerksamkeit zu schenken“. Damit wurde zugleich der Tatsache Rechnung getragen, daß die Europäischen Institutionen sich verstärkt um die Belange der KMU zu kümmern begannen. Die Kommission hatte dafür eine eigene Generaldirektion gegründet. Um dem wachsenden Gewicht dieser Themen auch organisatorisch Rechnung zu tragen, richtete die FIEC eine „KMU-Koordinationsgruppe“ ein. Diese Gruppe bearbeitete seitdem zahlreiche Sachfragen, die sie entweder selbst aufgriff oder die bereits von anderen Kommissionen und Arbeitsgruppen behandelt wurden, und zwar Themen wirtschaftlicher, rechtlicher, sozialpolitischer und technischer Art. Ein Beispiel aus jüngster Zeit ist die Aktion STEP-IN, die kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu den europäischen Rahmenprogrammen für Forschung und Entwicklung erleichtern soll.



Logo des Euro-Info-Centres Netzwerk der EU-Kommission, in dem die FIEC „assoziertes Mitglied“ ist

Ein besonderer Erfolg kann darin gesehen werden, daß die FIEC 1998 im Anschluß an eine öffentliche Ausschreibung von der Europäischen Kommission als „assoziertes Mitglied“ in ihr Netzwerk der „Euro-Info-Zentren“ aufgenommen

wurde. Die entsprechende Vereinbarung wurde bislang jedes Jahr – nach einer Beurteilung der Qualität der Mitarbeit im Vorjahr – erneuert.

An dieser Stelle soll beispielhaft kurz über die Geschichte einiger Unternehmen – durchweg „KMU“ – berichtet werden, die alle in einer besonderen Beziehung zur FIEC standen bzw. stehen.

BEISPIEL 1: HUBERT

Am 28. April 1909, zwei Tage nachdem die ersten Statuten des internationalen Verbands in Brüssel endgültig angenommen worden waren, meldete in Nürnberg Hermann Hubert ein „Baugeschäft“ an. Die neue Gesellschaft, die auch gleich einen großen Auftrag erhielt, schloß sich der Bau-Innung Nürnberg an, deren Mitglied sie bis heute blieb. Im Gegensatz zu vielen anderen Städten hatte es in Nürnberg aufgrund kaiserlichen Verbots so gut wie nie Zünfte gegeben. Eine besondere Form der Qualitätskontrolle und des „Ethik-Managements“ stellte dagegen die seit dem 14. Jahrhundert praktizierte Vereidigung der Meister des Bauhandwerks auf die Handwerksordnung dar. Im Jahr 1887 wurde die Bau-Innung gegründet. Sie ist die Interessenvertretung des Bauhandwerks auf lokaler Ebene. Durch ihre Mitgliedschaft im Landesverband Bayerischer Bauinnungen, der wiederum Mitglied des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes ist, gehört sie mit ihren Mitgliedsbetrieben zur europäischen Verbandsorganisation der Bauwirtschaft.

Via der Bauinnung 1909. Beilage II.

Anmeldeschein.

Zum Hermann Hubert wird hiermit beigestellt, daß derselbe unter H. H. U. B. E. R. T. den Vereinsnamen des nachstehenden Gewerbes zur Kenntnis gebracht hat:

Baugeschäft

Nürnberg, am 28. April 1909.
Stadtungsstr.

Gewerbeschein
Eintrag bei der Innung

Offizialamt

Vermerk: Der Inhaber dieses Scheines ist (soweit im Verzeichnis für die Innung) unter Angabe der Art des Gewerbes zu verzeichnen, zu dem die Gewerkschaft zugehörig ist.

Anmeldeschein

Das junge Unternehmen Hermann Hubert wuchs rasch, behielt aber stets eine für ein Familienunternehmen überschaubare Größenordnung. Es baute Wohnungen, Kirchen, ein Krankenhaus und war im Straßen-, Eisenbahn- und besonders im Kanalbau tätig. Der Sohn des Gründers, Helmut Hubert, ist seit 2002 Mitglied des Präsidiums der FIEC und Vorsitzender der KMU-Koordinierungsgruppe.

„Profilkanal -
Regensburger Straße“,
Deutschland, 1928

„Ringwasserleitung“,
Nürnberg,
Deutschland, 1926



BEISPIEL 2: LEVAUX



Hafen Javel-Bas,
Anlegestelle Parc
André Citroën Aval,
Frankreich

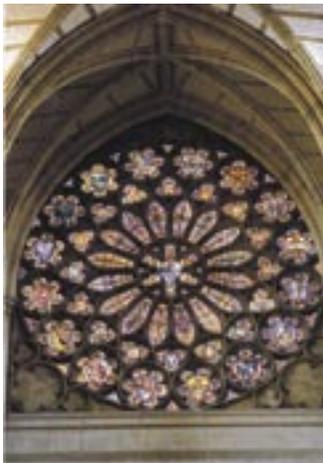
Im Jahr 1896 gründete Antoine Levaux in Paris ein Bauunternehmen. Zehn Jahre später wurde es in das Syndicat des Travaux Publics in Paris aufgenommen. Nachfolger des Firmengründers wurden seine beiden Söhne René und Henri. Ihnen folgte Philippe Levaux, von 1989 bis 1998 Präsident der Fédération Nationale des Travaux Publics. Von 1992 bis 1994 sowie von 1996-1998 hatte Philippe Levaux den Vorsitz der Sozialkommission der FIEC. Von 1998 bis 2000 war er FIEC-Präsident. Er ist noch heute auf europäischer Ebene aktiv, als Mitglied im Wirtschafts- und Sozialausschuß der EU, „ECOSOC“.



Betonnung und Ausrüstung
mit Meßinstrumenten,
Kanal von Limay-Porcheville,
Frankreich

BEISPIEL 3: LONGLEY

Die Generalversammlung 1955, die zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der FIBTP in Brüssel tagte, wählte Norman Longley – ab 1966 Sir Norman Longley – für zwei Jahre zum Präsidenten. Er repräsentierte die dritte Generation einer alten britischen Bauunternehmerfamilie. James Longley hatte 1863 ein Baugeschäft gegründet, das – mit Sitz in Crawley – rasch expandierte und sich besonders bei der Restaurierung von Kirchen und anderen historischen Gebäuden einen guten Ruf erwarb. 1912 übernahmen seine Söhne Charles und George das Unternehmen und bauten es weiter aus. 1931 trat Charles' im Jahr 1900 geborener Sohn Norman in die Geschäftsleitung ein. Zu den herausragenden Gebäuden, die unter seiner Leitung nach dem Zweiten Weltkrieg errichtet wurden, gehört der Bahnhof beim neuen Gatwick Airport. Besonders stolz waren Familie und Unternehmen darauf, daß im Lauf der Firmengeschichte mehrmals Mitglieder der königlichen Familie Baustellen und Projekte besuchten. Sir Norman war – neben vielen anderen ehrenamtlichen Funktionen – 1949-1950 Präsident der National Federation of Building Trades Employers. Er starb 1994. Heute gehört das Unternehmen zur Kier Group plc.



Rosettenfenster der Kirche
des Lancing College,
West Sussex, UK

3.9

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, IMAGE

Ein Verband kann noch so gute Arbeit leisten – wenn sie nicht kommuniziert wird, kann sie ihre Wirkung nicht voll entfalten. Das wurde schon vor dem Ersten Weltkrieg erkannt. Bereits 1913 erschien die erste Nummer von „La Construction Internationale“ als Organ des noch jungen internationalen Verbands. Generalsekretär Frans van Ophem sprach von einer „revue soigneusement et luxueusement éditée, digne de la grande industrie internationale“. Diese solle als „lien permanent et éducatif entre les groupements nationaux“ dienen. Gleichzeitig findet man aber bereits 1914 einen Appell, gerichtet an die Mitgliedsverbände, dem man in späteren Zeiten immer wieder begegnet: „nous vous prions instamment de nous envoyer, pour y être publiées, des communications“.

Auch nach der Wiederbelebung des Verbands nach dem Zweiten Weltkrieg begann man bereits im März 1949 mit der Herausgabe eines „Bulletin de la Fédération Internationale“. Im Protokoll der Sitzung des Verwaltungsrats vom 1. Oktober 1949 heißt es: Präsident Frankignoul „fait appel à la collaboration des Fédérations affiliées en vue de rendre le Bulletin de la Fédération de plus en plus utile“. 1953 kam eine etwas aufwendiger gestaltete „Revue“ hinzu.



Im Lauf der Zeit wurden Name, Design und Aufbau der Verbandsorgane und -publikationen immer wieder verändert, wurde ihr Erscheinungsbild vielfältiger. An der grundlegenden Zielsetzung änderte sich aber wenig. Nach wie vor wendet sich die FIEC an die Mitglieder und die ihnen angeschlossenen Unternehmen. Diese sollen informiert werden, gleichzeitig spielt die Funktion des Bindeglieds („lien permanent“), wie sie bereits vor 90 Jahren postuliert wurde, auch heute noch eine besondere Rolle. Daneben steht die Außenwirkung als gleichwertiges Ziel. Der Verband braucht Instrumente, mit denen er die Personen und Institutionen erreicht, auf die es ihm zur Verbreitung von Informationen und zur Erreichung seiner Ziele ankommt. Darauf sind die Veröffentlichungen ausgerichtet.

Im Fall der Bauwirtschaft kommt noch ein besonderer Aspekt hinzu. Das Ansehen des Sektors war schon immer verbesserungsbedürftig. Das Bemühen um ein besseres Image des Bausektors gehört zu den vorrangigen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit des Verbands.

Welches Gewicht die Öffentlichkeitsarbeit für die FIEC gewonnen hat, wird besonders daran deutlich, daß seit 1998 auf Initiative des FIEC-Präsidenten Philippe Levoux ein Vizepräsident für „Kommunikation“ verantwortlich ist.

Ein Überblick über die Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit muß mit dem Logo beginnen.

1. LOGO

Das Logo eines Verbands muß unverwechselbar sein, es muß sofort eine Assoziation auslösen und möglichst langfristig verwendet werden.



Ein Logo der FIBTP aus der Zeit bis 1939 ist nicht überliefert. Auch nach 1945 glaubte man, mit dem Namen und seiner Abkürzung auszukommen. Das war auch dann noch der Fall, als die schwerfällige Abkürzung F.I.E.E.B.T.P. keine positive und Identität stiftende Assoziation auslösen konnte. Lediglich für Generalversammlungen wurde eine Art Logo verwendet, allerdings jedesmal ein vom gastgebenden Verband entwickeltes.



Erst in den 70er und 80er Jahren setzte sich die Erkenntnis durch, daß ein Verband von der Bedeutung der FIBTP und erst recht später der FIEC für seine Selbstdarstellung nach innen und nach außen auch einer einheitlichen Darstellungsform bedürfe. Mit der Entscheidung, den Verbandsnamen in „Internationaler Europäischer Bauverband“ („Fédération Internationale Européenne de la Construction“ – FIEC) zu ändern, setzte sich auch im Sprachgebrauch die Verwendung des Kürzels „FIEC“ durch, zuvor sprach man meist vom „Internationalen Verband“ bzw. der „Fédération Internationale“.



Man beschränkte sich zunächst auf die vier Großbuchstaben des Kürzels in einer einheitlichen Schrift, aber ohne weitere Gestaltungselemente. Trotzdem kann man ab 1980 von einem ersten Logo sprechen, entworfen im graphischen Stil der Zeit. Später wurden die Buchstaben in einer ansprechenden Anordnung verwendet. Das jetzige Logo wurde 1995 unter Beibehaltung von Gestaltungselementen des Vorgängers von einem niederländischen Designer kreiert. Es entspricht den eingangs erwähnten Kriterien und wird inzwischen auch von den nationalen Organisatoren für den Jahreskongreß der FIEC verwendet.

2. PERIODIKA

Der Ursprung der ersten auf Dauer angelegten periodisch erscheinenden Verbandsveröffentlichungen wurde bereits beschrieben. Im einzelnen sind zu erwähnen:

Jahresbericht

Ein Jahresbericht, der „einen umfassenden Überblick über die Themen und Stellungnahmen der FIEC zwischen den jährlichen Generalversammlungen“ geben soll, erscheint erst seit 1991. Jahrzehntlang wurde über das Verbandsleben nur in Protokollen oder in den jeweiligen Verbandsmitteilungen berichtet. Dabei wurde auf die äußere Form nie sehr großer Wert gelegt. Offenbar öffnete erst



Jahresbericht 2004

die Präsenz in Brüssel die Augen für die Notwendigkeit einer umfassenden Darstellung – nicht nur für die Mitglieder, sondern besonders auch für die immer zahlreicher werdenden Gesprächspartner auf der europäischen Bühne.

Verbandszeitschrift

Am Grundsatz, eine periodisch erscheinende Verbandszeitschrift herauszugeben, hielten FIBTP und FIEC stets fest, obwohl manche Projekte nie verwirklicht wurden und andere nach einiger Zeit aus verschiedenen Gründen wieder eingestellt wurden. Ob La Construction Internationale, Bulletin, Revue, L'Entreprise Européenne, FIEC News (seit 1998) – oder der interne, elektronische Informationsdienst FIEC Flash (seit 2001) das Ziel blieb unverändert: zeitnahe Information über das Geschehen in der europäischen Bauwirtschaft und die Tätigkeit des Verbands.

Statistischer Bericht

Die Sammlung und Bewertung von Daten über den Bausektor gehört zu den grundlegenden Verbandsaufgaben. Es verwundert daher, daß erst in den 70er Jahren damit begonnen wurde, sich systematisch damit zu beschäftigen.

Baustatistische Berichte, bezogen auf die Europäische Gemeinschaft, gab das Comité Permanent bzw. die ECC seit 1977 heraus. 1978 setzte das Comité Permanent eine Expertengruppe ein, die sich mit der Baustatistik, aber auch mit der Erarbeitung eines Berichts über die Struktur der Bauwirtschaft in Europa beschäftigen sollte. Mit der Umstrukturierung der FIEC übernahm diese Aufgabe die neu eingerichtete Unterkommission ECO 1 unter Vorsitz von Michele di Penta. Autor war viele Jahre Guido Dandri, später übernahm Domenico Campogrande diese Aufgabe. Stets gepflegt wurde die Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der EG (Eurostat). Die lange Zeit praktizierte Veröffentlichung von zwei Berichten pro Jahr wurde vor einigen Jahren in Anbetracht der Arbeitsbelastung auf einen Bericht reduziert: „Die Bautätigkeit in Europa“, eine umfassende Datensammlung, in der die Entwicklung in den einzelnen Ländern dargestellt wird (inzwischen auch auf CD-ROM). Ebenfalls jährlich erscheint das praktische Faltblatt „Die Bauwirtschaft in Europa“ mit den wichtigsten Kennzahlen.



Statistischer Bericht n°47 und CD-ROM

Andere Periodika

Hier ist besonders das „Blaubuch“ zu erwähnen, in dem unter dem Titel „Trans European Transport Network – Progress update“ seit 1995 alljährlich der Fortschritt bei den 14 „prioritären

Projekten“ des Programms der „Transeuropäischen Verkehrsnetze“ dargestellt wird (vgl. Kapitel 3.5).

3. BROSCHÜREN ETC.

Bereits 1961 legte das Comité Permanent eine „Plaquette sur l'industrie de la construction devant le Marché Commun“ vor. Später folgten zahlreiche Schriften, in denen Arbeitsergebnisse und/oder Leitfäden für Unternehmer dargestellt sind. Als Beispiel sei aus den 70er und 80er Jahren die unter Leitung des deutschen Bauunternehmers Bruno Musolff von einer Arbeitsgruppe erarbeitete Schriftenreihe besonders hervorgehoben, in der folgende Titel erschienen (jeweils in mehreren Sprachen):

- ◆ Europäischer Arbeitsgemeinschaftsvertrag
- ◆ Europäischer Nachunternehmervertrag
- ◆ Das Generalunternehmen in Europa

Aus Anlaß ihres 75jährigen Bestehens im Jahr 1980 gab die FIEC eine Schrift mit dem Titel „75 Jahre Aktivität – Geschichte des Internationalen Europäischen Bauverbands“ heraus.

In den folgenden Jahren gab es eine Fülle von Veröffentlichungen zu unterschiedlichsten Themen. Hier sollen nur einige Beispiele aus jüngerer Zeit genannt werden:

- ◆ Bauen in Europa mit einem Generalunternehmen (1995)
- ◆ Europäische Prinzipien für den Generalunternehmervertrag (1996)
- ◆ Untervergabe in der Bauwirtschaft: Grundprinzipien der Zusammenarbeit zwischen den Partnern (1999)
- ◆ FIEC Umweltcharta: Ein Europa mit einer effizienten Bauwirtschaft für Umwelt und Beschäftigung (2000)
- ◆ Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft: Agenda für Nachhaltiges Bauen in Europa (2001)
- ◆ CICA report – Industry as a partner for sustainable development (2002)
- ◆ Leitfaden guter Praktiken im Bereich der Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination (2003)*
- ◆ Eine Herausforderung: junge Menschen im Unternehmen integrieren – Eine Lösung: das Tutorsystem (2003)*

* gemeinsam mit der EFBH und mit finanzieller Unterstützung der EU-Kommission, Generaldirektion „ Beschäftigung“

4. KONGRESSE

Kongresse sind stets auch Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit. Das begann mit dem ersten europäischen Baukongreß im Jahr 1905 in Lüttich und setzt sich kontinuierlich fort bis zum Jubiläumskongreß im gleichen Land.

Über die meisten dieser Veranstaltungen wurde ausführlich berichtet, vom 731 Seiten umfassenden Bericht über Lüttich 1905 über lediglich interne Protokolle bis zur ausführlichen Dokumentation im Internet.

Neben diesen satzungsgemäßen Kongressen gab es immer wieder außerordentliche Tagungen der FIEC bzw. des Comité Permanent zu speziellen Themen, v. a. in den 70er und 80er Jahren, d. h. bevor die alljährlich mit der Generalversammlung verbundenen FIEC-Kongresse ihre heutige Form erreicht hatten. Als Beispiele sollen genannt werden:

- ◆ Konferenz „Die Europäische Verkehrsinfrastruktur“ (Luxemburg, 1978)
- ◆ Konferenz „Der Beitrag der Bauwirtschaft zum Wachstum“ (Brüssel, 1980)
- ◆ Konferenz „Investitionen und Konsum“ (Brüssel, 1981)

Seit 1989 gibt es Jahrestagungen, bei denen jeweils ein Tag der ausführlichen Behandlung von politisch und/oder fachlich interessanten Themen gewidmet ist.

5. PRESSEKONFERENZEN



Pressekonferenz,
Brüssel, 2004 (von rechts:
Präsident Wilhelm Küchler,
Vize-Präsident Elco Brinkmann,
Ulrich Paetzold)

Die Presse interessierte sich von Anfang an für die Arbeit der FIBTP. Über die Verbandstätigkeit und die Kongresse der Zeit vor dem 2. Weltkrieg haben die Zeitschriften der nationalen Bauverbände ausführlich berichtet. Auch in der allgemeinen Presse erschienen Berichte. Die Notwendigkeit einer systematischen Pressearbeit wurde also offensichtlich schon damals erkannt.

In den ersten Nachkriegsjahrzehnten scheint außer der Einladung von Journalisten – überwiegend von der Fachpresse – zu Veranstaltungen wenig an Pressearbeit betrieben worden zu sein. Sporadisch gab es Pressekonferenzen und Hintergrundgespräche mit einzelnen Journalisten.

Die Institutionalisierung von Pressekonferenzen in Brüssel, dem Sitz der europäischen Institutionen, begann erst in den 80er Jahren, angeregt von Vizepräsident Thomas Rogge. Heute sind sie – ergänzt durch Pressemitteilungen zu ausgewählten Einzelthemen – fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der FIEC.

6. IMAGE DER BAUWIRTSCHAFT

Die dargestellten PR-Maßnahmen dienen alle, direkt oder indirekt, auch dem Ziel, das Image des Bausektors in der Öffentlichkeit zu verbessern. Daß dies notwendig ist, bedarf keiner besonderen Begründung.

Eine gezielt dem Thema „Image der Bauwirtschaft“ gewidmete Aktion verdient aber besondere Erwähnung. Im Jahr 1978 setzte der Verwaltungsrat eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des französischen Bauunternehmers Paul Naudo (später Präsident der ECC) ein und beauftragte sie, einen Bericht zu dem genannten Thema zu erarbeiten. Dieser der Generalversammlung im Mai 1979 in Venedig vorgelegte Bericht enthielt auf der Grundlage einer kritischen Situationsanalyse eine Fülle von Empfehlungen, die an die Mitgliedsverbände, aber auch an die einzelnen Unternehmen gerichtet waren. Über die sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Probleme hinaus darf es als für die damalige Zeit innovativ bezeichnet werden, daß auch die Zusammenhänge des Bauens mit der Umwelt und der Lebensqualität angesprochen wurden. Bei seinem Empfehlungskatalog konnte sich der Bericht auf vorangegangene Imagekampagnen mehrerer Mitgliedsverbände abstützen. Auch die CICA legte kurze Zeit später, im September 1979, in enger Zusammenarbeit mit der FIEC-Arbeitsgruppe einen Bericht mit dem Titel „General Considerations on the Image of the Construction Industry“ vor.

Die Qualität der Arbeitsergebnisse veranlaßte das Präsidium, die Image-Gruppe mit der Untersuchung weiterer Probleme zu betrauen:

- ◆ „Construction – Ennemi No. 1 du Chômage“ (vorgelegt in Palma de Mallorca 1982) (englisch: „Build for Jobs“)
- ◆ „Die europäischen Unternehmer und die dritte industrielle Revolution“ (vorgelegt in Athen 1984)

Beide ebenfalls unter Leitung von Paul Naudo erarbeiteten Berichte zeichneten sich wiederum durch ihren zukunftsweisenden Ansatz und ihren Empfehlungskatalog aus. Es muß allerdings bezweifelt werden, ob daraus die notwendigen Konsequenzen gezogen wurden.

Erwähnenswert erscheint, daß auf der Tagesordnung der 21. Tagung der „Baukommission“ der ILO im Jahr 2001 das Thema „Image de Marque“ erschien.



Pressekonferenz, Brüssel, 2004



ichtung gehen. Sozialkriterien genstand in - trotz dieser Grenze m stellen diese schritte auf dem der Verfahren Verantwortung und Anbietern des Prinzips sten Angebots, bewerbisdialogs die für die D Instrumente z

1991 wurde einer – allerdings nur etwa zwei Jahre aktiven – Arbeitsgruppe „Promotion“ die Aufgabe erteilt, sich um das Erscheinungsbild der FIEC zu kümmern und die Kontakte zu den Medien zu verstärken. Seit 1998 ist ein Präsidialmitglied der FIEC speziell für das Aufgabengebiet „Kommunikation“ verantwortlich.

7. INTERNET (WWW.FIEC.ORG)

Seit 1996 ist die FIEC mit einer eigenen Website im Internet präsent. Diese wurde 2001 neu gestaltet und wird täglich aktualisiert. Dadurch hat sie sich

- ◆ „für die Mitglieder der FIEC zu einem zuverlässigen Arbeitsinstrument und
- ◆ für das externe Publikum zu einer umfassenden Vitrine der Tätigkeiten und Anliegen der europäischen Bauwirtschaft entwickelt“.

Die Website kann in den drei Sprachen der FIEC konsultiert werden. In einer mit Paßwort nur ihnen zugänglichen Sektion erhalten die Mitglieder umfassende und nur für sie bestimmte Information und Dokumentation.

Mit seiner lebendigen Präsentation hat sich der Internetauftritt zum wohl wichtigsten Instrument der Öffentlichkeitsarbeit der FIEC entwickelt.



www.fiec.org

EXKURS: EUROPEAN INTERNATIONAL CONTRACTORS (EIC)

Das in diesem Kapitel über die FIEC Gesagte gilt in etwas anderer und abgeschwächter Form auch für die EIC, die ja mit dieser durch eine Protokollvereinbarung verbunden ist (vgl. Kapitel 4.2). Auch sie gab sich mit der Sitzverlagerung nach Wiesbaden 1984 ein Logo, das 2002 eine neue Gestalt erhielt. Der Selbstdarstellung dient ein Faltblatt (vgl. Bild), in dem Ziele, Organe und Veröffentlichungen vorgestellt sind. Seit 1991 berichtet die EIC im Jahresbericht der FIEC über ihre Tätigkeit. Diese Darstellung wurde immer mehr verfeinert und systematisiert, so daß sie heute auch als eigenständiger Rechenschaftsbericht veröffentlicht wird.

Auch die übrigen PR-Instrumente werden gepflegt. Jährlich gibt die EIC eine statistische Dokumentation zur Auslandstätigkeit der europäischen Bauwirtschaft heraus. Berichte über Konferenzen und Broschüren mit politischer Zielsetzung runden das Bild ab (vgl. Kapitel 4.2).

Im Internet ist die EIC unter www.eicontractors.de zu finden.

Situation, Probleme und Perspektiven der europäischen Bauwirtschaft waren in den letzten drei Jahrzehnten immer wieder Gegenstand von Studien oder Thema von Konferenzen. Initiatoren waren einerseits die FIEC selbst, andererseits unabhängige Forschungsinstitute wie die Gruppe „Euroconstruct“ und schließlich die Organe der Europäischen Gemeinschaft. Seit den 70er Jahren hatte die FIEC regelmäßig Grundsatzfragen des Sektors auf der Tagesordnung ihrer Generalversammlungen und Jahreskongresse. Als Beispiel für eine auf Außenwirkung abzielende Veranstaltung sei das Kolloquium genannt, das im Dezember 1980 zum Thema „Der Beitrag der Bauwirtschaft zum Wirtschaftswachstum“ stattfand.

- ◆ Der im Auftrag der Kommission bereits 1974 vorgelegte Bericht Clarke-Charpentier sprach sich nachdrücklich für einen von Beschränkungen freien europäischen Baumarkt aus.
- ◆ 1975 stellte die Kommission erstmals ein „Aktionsprogramm für die Bauwirtschaft“ vor.
- ◆ 1981 beschäftigte sich der Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG in einem umfangreichen Bericht mit dem Thema „Die Lage auf dem Bausektor in der Gemeinschaft und die auf Gemeinschaftsebene geeigneten Maßnahmen zur Förderung des Wachstums und der Beschäftigung auf diesem Sektor“.
- ◆ Viel diskutiert wurde seinerzeit der Bericht von Michel Albert und James Ball für das Europäische Parlament („Towards European economic recovery in the 1980s“, 1983)
- ◆ Gleiches gilt für das Dokument „La Construction en tant que système industriel“ der Generaldirektion III der Kommission vom folgenden Jahr.
- ◆ Zu erwähnen ist schließlich ein Bericht des Abgeordneten Bueno Vicente für das Europäische Parlament aus dem Jahr 1988.



Donaubrücke,
Bulgarien, 1952-1954

Der umfassendste und bis heute nachwirkende Ansatz folgte einige Jahre später. Den Anstoß gab 1989 der vom Vorsitzenden der neuen FIEC-Kommission für Wirtschaft und Recht (ECO), Thomas Rogge, eingebrachte Vorschlag einer europäischen Baubedarfsstudie. Unter dem Eindruck einer von der FIEC initiierten Machbarkeitsstudie griff die Europäische Kommission die Idee auf und beauftragte das britische Beratungsunternehmen WS Atkins im Jahr 1991 mit der Erarbeitung einer umfassenden, weit über den ursprünglichen Ansatz hinausgehenden strategischen Studie über die Bauwirtschaft unter der

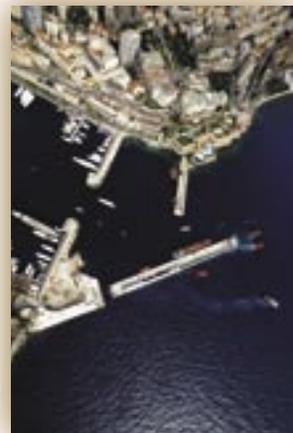
Bezeichnung „SECTEUR“. Zur fachlichen Begleitung wurde ein Lenkungsausschuß eingesetzt, in dem FIEC und EIC aktiv vertreten waren. 1994 wurde ein umfangreicher Abschlußbericht mit dem Titel

**SECTEUR – Strategic Study on the Construction Sector
Final Report
Strategies for the Construction Sector**

vorgelegt, der zahlreiche Empfehlungen enthielt, die sich an die EU, die nationalen Regierungen, besonders aber auch an den Bausektor selbst richteten.

Im Vorwort dieses auch als Buch veröffentlichten Werkes heißt es: „Dieser Bericht befaßt sich mit langfristigen Strategien zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Qualität in der Bauwirtschaft sowie mit der Steigerung der Bautätigkeit“ – also mit Zielvorstellungen, die von der FIEC uneingeschränkt bejaht werden konnten. Und weiter: „Die Studie soll die Bauwirtschaft dabei unterstützen, eine Strategie für die Bewältigung der wichtigsten Aufgaben zu entwickeln, mit denen Veränderungen herbeigeführt werden können.“ Damit wurde klargestellt, wer vorrangig als Adressat angesehen wurde, nämlich die Bauwirtschaft selbst. Von dieser Ausgangsposition aus entwickelten die Gutachter ein Aktionsprogramm, das wegen der fortwirkenden Bedeutung seiner langfristig orientierten Perspektiven hier zusammengefaßt wiedergegeben werden soll. Es war in zwölf Themen untergliedert, zu denen jeweils strategische Ziele kurz formuliert und detailliert begründet wurden:

- I Wachstum des Markts: „Stopp des langfristig rückläufigen BIP-Anteils der Bauleistungen“
- II Marktstabilität: „Verringerung der kurzfristigen Konjunkturschwankungen in der Bauwirtschaft“
- III Wettbewerbsfähigkeit und Preis-Leistungs-Verhältnis: „Besseres Verhältnis zwischen Qualität und Kosten und zuverlässigere Leistungen für die Bauherren durch Einhaltung der Qualitäts-, Kosten und Zeitvorgaben sowie mängelfreie Bauausführung“
- IV Wettbewerbsfähigkeit – Bauprodukte: „Förderung von Handel, Wettbewerb und Produktentwicklung durch ständigen Abbau technischer Handelshemmnisse bei Bauprodukten mit Hilfe harmonisierter Normen und technischer Zulassungen“
- V Qualität in der Bauwirtschaft
 - A) Allmähliche Verbesserung der Spezifikationen für Bauwerke und Infrastrukturprojekte
 - B) Verringerung der Mängel und Kosten schlechter Qualität“



Schwimmpier
am Hafen
La Condamine,
Monaco, 2002



Grande Arche de la Défense,
Paris, Frankreich, 1989

- VI Beschäftigte in der Bauwirtschaft: „Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Zufriedenheit am Arbeitsplatz, Verbesserung der Ausbildung, um die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erweitern; Anpassung an veränderte Verfahren, die die schweren und unangenehmen Aufgaben der Bauwirtschaft erleichtern; Förderung der Beschäftigung und von Neueinstellungen“
- VII Technik und Forschung: „Raschere Übernahme neuer Verfahren und Produkte bei Baustellenarbeiten sowie bei der Planung und Herstellung von Bauprodukten“
- VIII Auslandsgeschäft: „Streben nach der weltweiten Führungsrolle bei der baukünstlerischen Gestaltung durch Vertrauen auf Stärke, Ansehen und Vielfalt der europäischen Planer von Prestigeobjekten als Vorreiter der Bauwirtschaft“
- IX Umweltschutz: „Die Bauwirtschaft muß als Schützer, Förderer und Vorreiter einer tragfähigen umweltgerechten Entwicklung gelten und auf neue Verfahren zur Erschließung neuer Märkte setzen“
- X Der Bauprozess: „Schaffung eines rechtlichen und institutionellen Rahmens, damit die Bauherren nach den jeweiligen Umständen und Möglichkeiten zwischen mehreren Abwicklungsverfahren innerhalb eines Systems von Garantien, Versicherungen und Haftpflichtversicherungen mit dem gewünschten Schutzniveau für die Bauherren wählen können“
- XI Struktur der Bauwirtschaft – Bauunternehmer und Berater:
 - „A) Vermeidung staatlicher Eingriffe in die Struktur der Bauwirtschaft; die Bauwirtschaft sollte jedoch eine Struktur mit folgenden Merkmalen entwickeln
 - ◆ viele flexible kleine Spezialunternehmen und regionale Unternehmen und
 - ◆ einige große, weltweit führende Unternehmen.
 - B) Verbesserung der Leistungsfähigkeit vieler kleiner Unternehmer und Selbständiger, auf die die Hälfte aller Beschäftigten entfällt“
- XII Information: „Verbesserung des Informationsflusses, um technische und strategische Entscheidungen zu erleichtern“



Grande Arche de la Défense,
Paris, Frankreich, 1989

Nach der Veröffentlichung der Studie setzte eine intensive Diskussion ein. Die FIEC beschäftigte sich mit den einzelnen Themen in ihren Kommissionen und legte der Europäischen Kommission wiederholt Stellungnahmen vor. Immer stärker

kristallisierte sich die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit als zentrale Aufgabe heraus. Folgerichtig verabschiedete die Kommission im November 1997 eine auf der Atkins-Studie beruhende „Mitteilung zur Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft“, in der vier prioritäre Ziele postuliert wurden:

- ◆ die Verbesserung der Qualität im Bausektor
- ◆ die Verbesserung des gesetzlichen Rahmenwerks
- ◆ die Verbesserung von Aus- und Fortbildung
- ◆ die Neuorientierung und Verstärkung von Forschung und Entwicklung

In einem Aktionsplan wurden insgesamt 65 Einzelmaßnahmen aufgeführt, die der Erreichung dieser Ziele dienen sollten. In einem Beschluß des Ministerrats vom Mai 1998 wurde dieser Aktionsplan übernommen. Er erhielt dadurch zusätzliches politisches Gewicht. Die Mitgliedstaaten und die Bauwirtschaft, vertreten durch ihre Verbände, wurden aufgefordert, sich intensiv mit den Prioritäten und der Umsetzung der Vorschläge zu beschäftigen.

Dies geschah in der Folgezeit. Die FIEC bezeichnete

- ◆ die Eliminierung ungewöhnlich niedriger Angebote
- ◆ die Erarbeitung eines Regelwerks für „Public Private Partnership“
- ◆ die Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung
- ◆ die Sicherstellung fristgerechter Zahlung durch die Auftraggeber
- ◆ die Reduzierung der Lohnnebenkosten

als Prioritäten für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

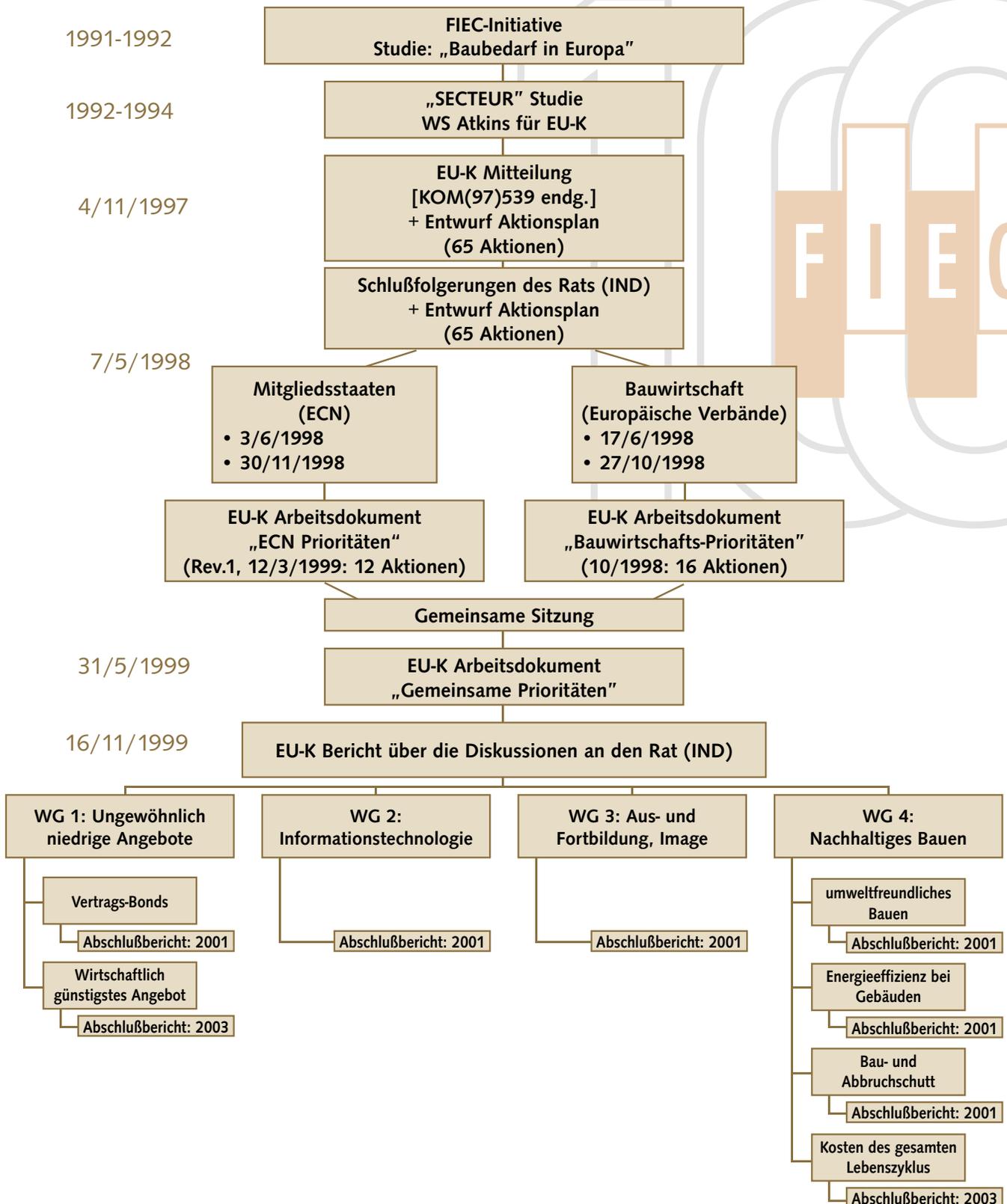
Die Kommission setzte schließlich drei Arbeitsgruppen ein, in denen sich Vertreter aller interessierten Gruppen mit den Themen ungewöhnlich niedrige Angebote, Benchmarking und Informationstechnologie im Bauprozeß beschäftigten und Empfehlungen erarbeiteten. Im Anschluß an eine Arbeitssitzung, zu der die Kommission die Verbände im Mai 1999 eingeladen hatte, wurde die FIEC beauftragt, eine Pilotstudie zum Thema „Benchmarking“ zu erarbeiten. Der Abschlußbericht wurde 2001 vorgelegt. Während das Thema „ungewöhnlich niedrige Angebote“ auf der Tagesordnung blieb, kam es im Verlauf der weiteren Beschäftigung mit den Schlussfolgerungen der SECTEUR-Studie zu Schwerpunktverlagerungen. So wurde „nachhaltiges Bauen“ zu einem neuen Schwerpunkt.

Auch wenn die Tätigkeit der Arbeitsgruppen 2001 mehr oder weniger eingestellt wurde, bleibt das zentrale Ziel – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit – eine vorrangige Aufgabe für die FIEC.



„Autostadt“, Wolfsburg,
Deutschland, 2000

ENTWICKLUNG DER MITTEILUNG DER KOMMISSION ZUR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER EUROPÄISCHEN BAUWIRTSCHAFT



3.11

PRIORITÄRE THEMEN

O bwohl viele Themen im Laufe der 100 Jahre in Abständen immer wieder auf der Tagesordnung erscheinen, gibt es einige Problemkreise, mit denen sich die europäische Bauwirtschaft ständig auf Kongressen, in Kommissionen und Arbeitsgruppen zu beschäftigen hatte. Dazu gehören, wie dargestellt:



Britische Botschaft, Berlin,
Deutschland, 1998

- ◆ öffentliches Auftragswesen
- ◆ Sicherheit und Gesundheit
- ◆ Berufsausbildung
- ◆ Finanzierung des Bauens
- ◆ Vorschriften und Normen

Zeitweise wurden aber auch einzelne Themen als vorrangig herausgehoben oder von außen an den Verband herangetragen. So kam der europäischen Gesetzgebung zum öffentlichen Beschaffungswesen immer dann herausragende Bedeutung zu, wenn die entsprechenden Richtlinien neu erarbeitet oder überarbeitet wurden.

Im Jahr 1996 beschloß der Beirat auf Vorschlag von Präsident Ioannis Papaioannou, aus der Fülle der Themen einige als „prioritär“ hervorzuheben und damit zum Ausdruck zu

bringen, daß sich die Arbeit darauf konzentrieren sollte. Dazu gehörten zunächst:

- ◆ Qualifizierung von Bauunternehmen
- ◆ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- ◆ Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN) und Öffentlich-Private Partnerschaften (PPP)
- ◆ Ungewöhnlich niedrige Angebote
- ◆ Entsendung von Arbeitskräften
- ◆ Europäisches Bauforum (ECF)

Später kam die „Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft“ als beherrschendes Thema hinzu. „Schwarzarbeit“ und „Nachhaltige Stadtentwicklung“ folgten, schließlich noch „Klimaveränderung und Konsequenzen aus dem Kyoto-Potokoll“.

Diese Auflistung zeigt, daß die FIEC nur sehr begrenzt ihre Agenda bestimmen kann. Immer wieder kommen durch Gesetzgebungsinitiativen, Anforderungen europäischer Institutionen, aber auch durch Wünsche einzelner Mitgliedsverbände neue Aufgaben auf sie zu, denen sie sich stellen muß. Eine Beschränkung auf selbst gesetzte Prioritäten ist auf Dauer nicht möglich.



Staudamm „Presa del Atazar Guadalajara“,
Spanien, 1973



Britische Botschaft, Berlin,
Deutschland, 1998



4



INTERNATIONALE
AUSRICHTUNG



Unterzeichnung der „Internationalen Vertragsbedingungen für Ingenieurbauarbeiten“, auch als „Red Book“ bekannt, Zürich, 1957

Die Gründerväter hatten von Anfang an einen internationalen und nicht etwa einen regional auf Europa beschränkten Verband im Sinn. So nahmen an dem Kongreß 1905 in Lüttich Vertreter Mexikos teil. Frühzeitig wurde auch Kontakt zur Bauwirtschaft der USA aufgenommen. Für 1915 war eine Reise interessierter europäischer Bauunternehmer in die

Vereinigten Staaten geplant. Eine im Grundsatz erklärte Mitgliedschaft der südafrikanischen National Federation of Building Trades Employers wurde offenbar nicht effektiv.

Diese Internationalisierung wurde nach dem Ersten Weltkrieg wesentlich verstärkt. Bereits am Vierten Kongreß 1925 in Paris nahmen Vertreter aus 19 nichteuropäischen Ländern teil. Beim Fünften Kongreß 1930 in London waren 14 außereuropäische Staaten vertreten.

Nach 1948 standen schon bald Themen in Verbindung mit dem Bauen außerhalb Europas auf der Tagesordnung von Sitzungen und Veranstaltungen des Verbands. Bei der Wiederaufnahme einer internationalen Bautätigkeit europäischer Bauunternehmen wurde das Fehlen ausgereifter Musterbauverträge als gravierender Mangel empfunden. So war es nur konsequent, daß die FIBTP 1955 eine Kommission einsetzte, die unter Vorsitz des deutschen Bauunternehmers Friedrich Linsenhoff einen Entwurf für standardisierte Internationale Vertragsbedingungen erarbeitete. Parallel hierzu entwickelten in Großbritannien die Export Group of the Constructional Industries (EGCI) und die Association of Consulting Engineers einen eigenen Entwurf, der bei deckungsgleicher Zielsetzung lediglich in Details vom Entwurf der FIBTP abwich. Kontakte zum Internationalen Verband der Beratenden Ingenieure (FIDIC) führten dazu, daß dieser das britische Konzept als Basis für Verhandlungen mit der FIBTP vorzog. Der Verwaltungsrat stimmte im Juni 1956 in Helsinki diesem Verfahren zu.

Nach Abschluß der sehr konstruktiven gemeinsamen Arbeit mit der FIDIC konnte schließlich am 29. August 1957 FIBTP-Präsident Norman Longley das Dokument unterzeichnen, das erstmals Internationale Vertragsbedingungen für Ingenieurbauarbeiten einführte. Dieser Musterbauvertrag fand in der Folgezeit als „Red Book“ verbreitete Anerkennung und Anwendung. In den Jahren 1969-1971 wurde er von den internationalen Verbänden in Asien und Lateinamerika sowie dem US-amerikanischen Verband übernommen. Mehrere Neuauflagen trugen der Weiterentwicklung des internationalen Vertragsrechts Rechnung. Seit

1993 ist die Anwendung dieser Vertragsbedingungen bei Projekten, die von der Weltbank finanziert werden, verbindlich vorgeschrieben. Erst Ende der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts legte die FIDIC eine Serie völlig neu konzipierter Vertragsdokumente vor, die auf unterschiedliche Vertragsmodelle, wie sie sich in der Praxis entwickelt hatten, zugeschnitten sind (vgl. Kapitel 4.2).

Andere Beispiele für die Beschäftigung des europäischen Verbands mit Themen des internationalen Baugeschehens sind

- ◆ Der internationale Bauproduktmarkt (bereits 1953 diskutiert)
- ◆ Vergabewesen (erstmalig 1955 auf der Tagesordnung)
- ◆ Exportkreditversicherung (1962 Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit dem Ziel, die nationalen Regelungen zu vergleichen)

Darüber hinaus ging es sehr konkret um die Vertretung der Interessen europäischer Unternehmen im Ausland. So reiste Präsident Bo Ekelund im November 1965 nach Bagdad, um mit dem damaligen irakischen Ministerpräsidenten über Forderungen von Unternehmen im Zusammenhang mit für die irakische Regierung ausgeführten Arbeiten zu sprechen. Auch die Weltbank wurde um Unterstützung gebeten. Zu einer umfassenden Regulierung der Außenstände kam es nicht. Erst einige Jahre später wurden auf bilateraler Basis Vereinbarungen erreicht.

Eine Besonderheit stellt die Verbindung zum kanadischen Bauunternehmerverband dar. Dieser war vor dem Zweiten Weltkrieg Mitglied und blieb es auch nach 1945, allerdings ohne eine aktive Rolle zu spielen. Die Mitgliedschaft endete zu Beginn der 80er Jahre.



CICA 4.1

Seit Mitte der 50er Jahre gab es Kontakte zu nationalen und kontinentalen Bauunternehmerverbänden außerhalb Europas. 1956 wurde in Manila die International Federation of Asian and Western Pacific Contractors Associations (IFAWPCA) gegründet. 1958 folgte in Caracas die Gründung der Federacion Interamericana de la Industria de la Construcción (FIIC). Eine erste Zusammenkunft mit Vertretern dieser beiden Organisationen fand 1964 in Genf statt. Wieder war es eine Tagung der ILO, die einen wichtigen Anstoß gab. FIBTP-Präsident Peter Holloway vereinbarte mit den Präsidenten der beiden anderen Verbände, daß zu den jeweiligen Jahrestagungen wechselseitig kleine

Delegationen der anderen Organisationen eingeladen werden. In der Folge entwickelten sich zu beiden Verbänden freundschaftliche Beziehungen.



Unterzeichnung der Gründungsakte des Weltverbandes der Bauunternehmerverbände CICA, Tokio, 1974

War man 1964 noch der Auffassung, daß die Gründung eines Weltverbands vorläufig nicht in Betracht gezogen werden könne, fanden darüber bereits im folgenden Jahr Gespräche statt. In einem Bericht für die Sitzung des Verwaltungsrats 1966 in Stockholm wurde bereits von der Vision eines Weltverbands gesprochen. 1967 nahmen erstmals Vertreter der beiden genannten Verbände an einer Generalversammlung des europäischen Verbands teil. In den folgenden Jahren wurde jeweils über weitere Fortschritte in den Beziehungen zu IFAWPCA und FIIC berichtet. 1972 wurde in Zürich schließlich eine Grundsatzentscheidung zur Gründung eines Weltverbands mit Sitz in Paris getroffen.

Während der Generalversammlung im September 1973 in München, an der wiederum die Präsidenten und weitere hochrangige Vertreter der beiden Verbände teilnahmen, wurde die Gründung der Confederation of International Contractors Associations (CICA) beschlossen. Zugleich wurde deren Satzung gebilligt. Am 13. September 1974 wurde schließlich in Tokio in einer feierlichen Zeremonie die Gründungsakte unterzeichnet. Mit Rücksicht auf die langjährige Tradition des europäischen Verbands wurde Paris als Sitz gewählt. Zum ersten Präsidenten der CICA wurde Hermann Brunner, der in München gewählte Präsident des europäischen Verbands, gekürt.

Wegen der großen Entfernungen und mit Rücksicht auf die Kosten – die CICA mußte von Anfang an mit einem kleinen Budget auskommen – setzten sich die drei Mitgliedsverbände zunächst nur bescheidene Ziele. Die CICA wurde in erster Linie als Bindeglied zwischen ihren Mitgliedern verstanden. Oberstes politisches Ziel war die Verteidigung des freien Unternehmertums in der Welt. Man vereinbarte jährliche Treffen des „Steering Committee“ und Teilnahme an den Generalversammlungen der Mitglieder. Erste wesentliche Aufgabe war die Sammlung von Informationen über die Bauwirtschaft und die Baumärkte in den angeschlossenen Kontinenten und Ländern. Zu den bald hinzukommenden Aufgaben gehörten Informationsaustausch und Interessenvertretung auf dem Gebiet des in den 70er Jahren rasant wachsenden Bauens im Ausland. Hier wurde dem europäischen



Bei der Gründung der CICA, Tokio, 1974



stehend: die Herren Courbot, Brunner, de Gezelle, Bollinger, Parion, Atsumi; sitzend: die Damen Courbot, Atsumi, Brunner, Tokio, 1974

Verband von Anfang an eine federführende Rolle eingeräumt. Folgerichtig wurde die FIEC 1976 vom Direktionskomitee der CICA beauftragt, mit der FIDIC und der Weltbank die Revision der aus dem Jahr 1957 stammenden Internationalen Vertragsbedingungen für Ingenieurbauarbeiten vorzubereiten. Intern übertrug die FIEC diese Aufgabe ihrer 1970 gegründeten International Contractors Section, später European International Contractors – EIC. Von besonderer Bedeutung war 1977 die Verabschiedung einer Deklaration der CICA zum freien Unternehmertum, die von der

FIEC als Richtschnur ihrer Arbeit und der ihrer Mitglieder übernommen wurde.

Wie im Leben eines jeden Verbands gab es in den folgenden Jahrzehnten auch bei der CICA Höhen und Tiefen. Das Fehlen Nordamerikas wurde schon in der Gründungsphase als Mangel empfunden. Der Grund lag einzig darin, daß Mitglieder der CICA nur übernationale Bauunternehmerverbände sein konnten und es in Nordamerika einen solchen nicht gab. Erst als die Associated General Contractors of America (AGC) der USA und die Canadian Contractors Association (CCA) eine Verbindung eingingen, die schließlich mit der FUSCCA als gemeinsamer Dachorganisation institutionalisiert wurde, war der Weg frei für die Mitgliedschaft in der CICA. 1993 kam die Federation of Arab Contractors (FAC) mit Sitz in Casablanca, später Kairo, hinzu. Kurzzeitig war der südafrikanische Verband SAFCEC assoziiertes Mitglied.



Gründungsakte der CICA

Viermal stellte bisher der europäische Verband den Präsidenten der CICA:

Hermann Brunner	1973-1975
Philippe Clément	1981-1983
Frans de Vilder	1989-1991
Thomas Rogge	1997-2000

Auch der Generalsekretär wurde stets von der FIEC gestellt: Michel Parion, Dominique Gardin, Eric Lepage, Frau Claude Revel, Jean-Pierre Migeon.

1984 veranstaltete die CICA erstmals eine internationale Konferenz, die Bauunternehmer, Vertreter internationaler Finanzierungsinstitute, bedeutender

Auftraggeber sowie der Planungs- und Beratungsseite zusammenführte. Insgesamt kam es seither zu sieben solcher stets gut besuchter Konferenzen zu jeweils aktuellen Themen:

1984	Washington	Construction – the Road to Recovery
1987	Berlin	Diversification, Privatisation, Revitalisation
1989	Cancun	Development and Renewal for the well-being of the World
1992	Taipei	The Response of the Construction Industry to the Challenges of a Changing World
1994	Atlanta	Worldwide Construction Opportunities
1996	Washington	Infrastructure Challenges of the Mega-Cities
1999	Berlin	„A World in Transition“ – The Response of the Construction Industry
2003	Cairo	Leading the Future in Construction

Von den Veröffentlichungen der CICA seien drei besonders hervorgehoben:

1. 1979 wurden in Singapur „General Considerations on the Image of the Construction Industry“ verabschiedet.
2. 2001 meldete sich die CICA zu einem Thema zu Wort, das weltweit immer mehr an Bedeutung gewonnen hatte: „For New Public Private Partnerships in Infrastructure and Public Facilities“
3. 2002 legte die CICA dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme UNEP) einen (im wesentlichen von der FIEC erarbeiteten) Bericht vor, der zeigte, daß sie sich ihrer Verantwortung bewußt ist: „Industry as a Partner for Sustainable Development: Construction“. Diese Verantwortung kommt auch in den 1997 von Präsident Thomas Rogge formulierten programmatischen Kernaussagen zum Ausdruck:

- ◆ Construction creates Employment
- ◆ Construction protects the Environment
- ◆ Construction improves Infrastructure
- ◆ Construction improves Living Conditions
- ◆ Construction contributes to Training and Education of Workers



CICA in Rom (v.r.: Thomas Rogge, Eric Lepage, T. Suba Rao, Rolf Bollinger)



CICA World Bank meeting,
Washington DC, 2004

Unabhängig von den in regelmäßigem Turnus stattfindenden Treffen mit der Weltbank und anderen Entwicklungsbanken – die CICA koordiniert dabei die Interessen und das Auftreten der Unternehmenseite – etablierte der Weltverband seit 1997 auf der Ebene der Präsidenten auf Dauer angelegte Kontakte zu den wichtigsten internationalen Finanzierungsinstituten und sonstigen Organisationen, die für die Bauwirtschaft von Bedeutung sind. Dazu gehört auch die Fortführung der seit Jahrzehnten bestehenden Zusammenarbeit mit der ILO.

Seit den frühen 90er Jahren hat die CICA den Kampf gegen das Übel der Korruption auf ihre Fahnen geschrieben. Sie unterstützt OECD, Weltbank und andere Organisationen, die dabei eine Vorreiterrolle übernommen haben. Gleichzeitig fordert sie die Internationalen Finanzierungsinstitute auf, ihre Kontrollmöglichkeiten als Finanziers intensiv zu nutzen und weltweit, etwa im Rahmen der WTO, einheitlich geltende Standards zu entwickeln. Ein zentrales Anliegen der CICA ist die Herstellung umfassender Transparenz in allen Phasen der Projektvorbereitung, Ausschreibung, Vergabe und Projektabwicklung bis zur Fertigstellung und Abnahme, natürlich unter aktiver Mitarbeit aller beteiligten Partner.



CICA World Bank meeting,
Washington DC, 2004



4.2

EUROPEAN INTERNATIONAL CONTRACTORS (EIC)

Bis Ende der 60er Jahre beschäftigten sich Präsidium und Geschäftsführung der FIEC auch mit Fragen im Zusammenhang mit dem „Bauexport“ und dem Geschehen auf den internationalen Baumärkten. In dem Maße, wie das Bauen außerhalb Europas für europäische Bauunternehmen an Gewicht gewann, wurde die Forderung nach einer eigenen Organisationsform innerhalb der FIEC drängender. Die 1969 in Cannes tagende Generalversammlung beschloß schließlich, eine „International Contractors Section“ zu gründen. Dieser Beschluß wurde 1970 auf einer Gründungsversammlung umgesetzt. Erster Präsident der neuen Sektion wurde der Niederländer J. C. Drabbe. Die Geschäftsführung wurde der britischen Export Group for the Constructional Industries mit Sitz in London anvertraut (Iain L. Ross). Damit hatte die bis dahin eher sporadische Beschäftigung mit Problemen des Exports von Bauleistungen eine feste und dauerhafte organisatorische Form gefunden – gerade rechtzeitig, denn mit der Ölkrise des Jahres 1973 wuchs der „Bauexport“ in eine ganz neue Dimension.



EUROPEAN
INTERNATIONAL
CONTRACTORS

EIC Logo 1984-2003

Zu den vorrangigen Themen, mit denen sich die ICS von Anfang an beschäftigte, gehörten:

- ◆ Internationale Vertragsbedingungen
- ◆ Exportkreditversicherung
- ◆ Schiedsgerichtswesen
- ◆ Finanzierungsfragen
- ◆ Zusammenarbeit mit anderen internationalen Institutionen und Verbänden
- ◆ Entwicklungshilfe
- ◆ Präqualifikation

Frühzeitig wurde Kontakt zum damals wie heute wichtigsten Finanzierungsinstitut, der Weltbank, aufgenommen. Schon in den 70er Jahren wurde so die Grundlage für die später regelmäßig durchgeführten Treffen der CICA mit den internationalen Finanzierungsinstituten unter Führung der Weltbank gelegt. Dabei bewährte sich die auf Initiative der ICS gepflegte Zusammenarbeit mit den „International Contractors“ der USA und Japans. Diese führte zur Bildung einer losen Verbindung unter der Bezeichnung „International Contractors Group“ (ICG), der sich auch einzelne bedeutende Bauunternehmen aus Lateinamerika anschlossen. 1976 erteilte die CICA der Sektion das Mandat, im Namen ihrer drei Mitgliedsverbände die Verhandlungen mit der FIDIC und der Weltbank zu führen. Die FIEC bestätigte diesen Auftrag. Die ICS hatte schon zuvor ein „Liaison Committee“ mit der FIDIC gegründet.

Die ICS entwickelte so nicht nur eine rege Aktivität im Interesse der international tätigen europäischen Bauunternehmen, sondern auch ein gewisses Eigenleben unter dem Dach der



EIC Logo seit 2003

FIEC. Die Rechtfertigung für diese Verselbständigung wurde aus dem vor allem als Folge der Ölkrise von 1973 enorm gestiegenen Export von Bauleistungen hergeleitet. Als Mangel, besonders beim Auftreten gegenüber internationalen Institutionen, wurde zunehmend die Bezeichnung „Section“ empfunden. Mit Zustimmung der FIEC nahm die ICS schließlich im Jahr 1977 den Namen „European International Contractors“ (EIC) an.

Mehrfach trat die ICS bzw. die EIC auch als Veranstalter internationaler Konferenzen in Erscheinung. So ging es 1975 und 1977 um „Contracting in the Middle East“, 1979 um „Joint Venturing for Construction Projects“ und 1983 um „Co-Financing“.

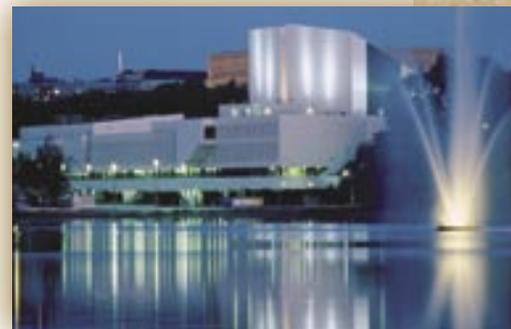
Eine grundlegende Änderung wurde im Januar 1984 in Paris beschlossen. Eine eigens zu diesem Zweck einberufene Generalversammlung faßte folgende Beschlüsse:

- ◆ die EIC erhält eine eigene Rechtspersönlichkeit, bleibt aber in die FIEC eingebettet
- ◆ ihr Sitz wird nach Deutschland verlagert
- ◆ sie erhält eine neue Satzung und wird in Wiesbaden, dem Sitz des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie, in das Vereinsregister eingetragen
- ◆ das Verhältnis zur FIEC wird in einer Vereinbarung („Agreement“, „Protocole d'Accord“) geregelt; diese wurde am 20. Februar 1984 von den Präsidenten der FIEC und der EIC, Fernando Piccinini und Jan Jacob de Greef, unterzeichnet

Zum Präsidenten dieser neu gestalteten EIC wurde der Niederländer Jan Jacob de Greef gewählt, der diese Funktion unter der bisherigen Organisationsform bereits seit 1982 wahrgenommen hatte. Neuer Geschäftsführer wurde Rolf Bollinger.

Unmittelbar nach dieser Generalversammlung fand eine wichtige Weichenstellung für die künftige Arbeit der EIC statt. In einem Gespräch mit dem Vorstand der FIDIC wurde vereinbart, daß

- ◆ sich die EIC an der von der FIDIC vorgesehenen Überarbeitung der Internationalen Vertragsbedingungen in einer noch näher zu spezifizierenden Form beteiligt;
- ◆ beide Verbände sich bei ihren Kontakten zur Weltbank und den anderen internationalen Finanzierungsinstituten abstimmen.



„Finlandia Hall“, Helsinki, Finnland, 1971

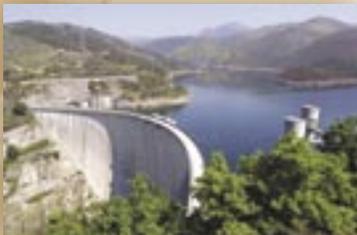
Die 1987 veröffentlichte 4. Auflage der „Conditions of Contract for Works of Civil Engineering Construction“ – die erste grundlegende Überarbeitung, nachdem die 2. und die 3. Auflage nur geringfügige Änderungen gebracht hatten – wurde von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe FIDIC/EIC erarbeitet. Allerdings zeichnete die FIDIC am Ende als alleiniger Herausgeber des neuen „Red Book“ verantwortlich, da die Unternehmerseite sich mit dem Inhalt nicht in allen Punkten einverstanden erklären konnte.

Die Weltbank erarbeitete Mitte der 80er Jahre „Sample Bidding Documents“, in denen das „Red Book“ erstmals beispielhaft genannt wurde. Später wurden aus den Musterbedingungen verbindliche „Standard Bidding Documents“, und die Anwendung der FIDIC-Bedingungen wurde ab 1993 für die Darlehensnehmer der Bank verbindlich vorgeschrieben. Die EIC konnte dies als Erfolg ihrer stetigen Bemühungen um faire Vertragsbedingungen auf den internationalen Baumärkten verbuchen.



Geschäftskomplex in Abu Dhabi, VAE, 1992-1995

Regelmäßige Treffen mit Verantwortlichen der Weltbank und der anderen internationalen Finanzierungsinstitute – später unter dem „Dach“ der CICA – gehörten in den Folgejahren zu den wichtigsten Aufgaben der EIC. Dabei gelang es u. a., die Bank davon zu überzeugen, ihre „Procurement Guidelines“ an die Erfordernisse einer auch die Unternehmerinteressen berücksichtigende Abwicklung der von ihr finanzierten Projekte anzupassen. Die EIC hatte ihre Vorschläge in einem Memorandum den Exekutivdirektoren der Bank vorgelegt und diese auch direkt angesprochen. In der 1993 erschienenen Neufassung sind wesentliche Forderungen der EIC bzw. der CICA berücksichtigt. Außerdem wurde erfolgreich für die Beteiligung der Weltbank an PPP („Public Private Partnership“)-Projekten geworben. Wenn für die Bank heute solche Finanzierungsformen eine wichtige Rolle spielen, so haben dazu auch CICA und EIC mit ihrer jahrelangen Überzeugungsarbeit beigetragen. 2004 legte die EIC ein an die internationalen Finanzierungsinstitute gerichtetes „EIC Blue Book on Sustainable Procurement“ vor.



Lindoso-Staudamm, Lindoso – Viana do Castelo, Portugal

Seit 1990 verbindet die EIC ihre alle sechs Monate stattfindenden Generalversammlungen mit „Workshops“ zu aktuellen Themen. Diese beschäftigen sich entweder mit der Situation und Problemen in bestimmten Regionen und Ländern, zum anderen mit für das internationale Baugeschehen wichtigen Sachfragen. Dazu werden jeweils Experten eingeladen. Beispiele aus der Themenliste sind:

- ◆ Eastern Europe (1990 und 1991)
- ◆ Consequences of the Gulf War (1991)
- ◆ Business Opportunities and Problems in Africa and the Middle East (1993)

- ◆ BOT (1993, 1996)
- ◆ The Asian Crisis (1998)
- ◆ Contract Bonds (1999)
- ◆ Latin America (2000)
- ◆ PPP Toll Roads (2002)
- ◆ Prospects for European and CEEC contractors after EU enlargement (2003)
- ◆ Environmental and Social Standards in Export Credit Insurance and Project Finance (2004)

Das zuletzt genannte Thema ist nur ein Beispiel dafür, daß sich die EIC seit vielen Jahren in verantwortungsbewußter Weise mit dem Einfluß des Bauens auf die Umwelt auseinandersetzt.

Aus Anlaß ihres 25jährigen Bestehens lud die EIC im Jahr 1995 zu einer Internationalen Konferenz nach Brüssel ein, Thema war: „New Opportunities for International Contractors. Finance – Procurement – Export Credit Insurance“.

Seit 1997 ist die EIC im Internet (www.eicontractors.de). 2003 gab sie sich ein neues Logo. Beide Maßnahmen können als Beleg dafür gesehen werden, daß für die EIC das Image der international tätigen europäischen Bauwirtschaft und auch ihr eigenes eine zentrale Rolle spielt. Diesem Zweck dienen auch die Kernaussagen der EIC:

1. European international contractors build for people and improve living conditions
2. European international contractors apply highly sophisticated technologies to provide „taylor-made“ services
3. European international contractors protect and improve the environment
4. European international contractors offer excellent opportunities for people working in this industry
5. European international contractors help to improve European and national image in the world

1998 folgte die EIC dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, als dieser seinen Sitz nach Berlin verlegte.



25 Jahre EIC, Einladung und Programm, Brüssel, 1995



Internationaler Flughafen „Eleftherios Venizelos“, Athen-Spata, 2001

Mitte der 90er Jahre begann die FIDIC, sich erneut intensiv mit ihren Vertragsbedingungen zu beschäftigen. Sie kam bald zu dem Erkenntnis, daß es dieses Mal nicht allein um eine Überarbeitung gehen könne. Vielmehr müsse die Palette der Vertragsmuster völlig neu strukturiert und formuliert werden. Zur Begründung wurde auf die in den Jahren zuvor zu beobachtende Herausbildung neuer Vertragsformen in der internationalen Praxis verwiesen. Als Beispiele wurden Verträge für den Bau komplexer Anlagen – vielfach unter Einschluß von Planungsleistungen – oder für Projekte unter Einbeziehung von Finanzierung, Betrieb und Unterhaltung angeführt. Damit hatte sich auch die Rolle des „Engineer“, der in den bisherigen Vertragsmustern eine zentrale Rolle eingenommen hatte, grundlegend geändert. Zwar nahm die FIDIC wiederum frühzeitig Kontakt zur EIC auf, kam aber schließlich in Abstimmung mit dieser zu dem Ergebnis, die Erarbeitung der neuen Vertragsmuster in eigener Regie vorzunehmen. Die EIC wurde eingeladen, zu den jeweiligen Entwürfen Stellung zu nehmen, was ab 1997 auch geschah.

1999 legte die FIDIC schließlich drei neue Vertragsmuster vor, die mit unterschiedlichen Farben gekennzeichnet waren:

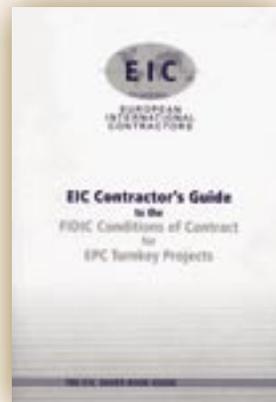
- ◆ FIDIC Conditions of Contract for EPC Turnkey Projects (The Silver Book)
- ◆ FIDIC Conditions of Contract for Construction (The New Red Book)
- ◆ FIDIC Conditions of Contract for Design and Construction of Building and Civil Engineering Works (The New Yellow Book)

Nach sorgfältiger Prüfung der neuen Dokumente kam die EIC zu dem Ergebnis, daß insbesondere das „Silver Book“ für „Contractors“ nicht akzeptiert werden könne. Der wichtigste Grund dafür war die als einseitig den Unternehmer belastend empfundene Risikoverteilung. Die EIC beließ es aber nicht bei einer ablehnenden Stellungnahme. Sie beauftragte ihre Arbeitsgruppe (Working Group) „Contract Conditions“, eine detaillierte Kommentierung zu erarbeiten. Ergebnis ist der 2000 erstmals und 2003 in einer überarbeiteten 2. Auflage vorgelegte

EIC Contractor's Guide to the FIDIC „Silver Book“.

2002 und 2003 folgten gleichartige, im Inhalt allerdings weniger kritische „Guides“ zu den beiden anderen FIDIC-Verträgen. Diese Dokumente wurden in Seminaren sowie in internationalen Fachzeitschriften vorgestellt und erläutert. Darüber hinaus wurde die Position der EIC den internationalen Finanzierungsinstituten und anderen wichtigen Institutionen dargelegt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der EIC in den letzten Jahren lag auf dem Gebiet der Projektfinanzierung. Die 2000 eingesetzte Arbeitsgruppe (Working Group) „Financing“ (Nachfolgerin einer bereits 1993 etablierten Arbeitsgruppe „BOT“) erarbeitete das



EIC Bauunternehmer-Kommentar zum FIDIC „Silver Book“



Noord/Zuidlijn, U-Bahn Amsterdam, Niederlande, 2005

EIC White Book on BOT/PPP

das im Jahr 2003 veröffentlicht wurde. Auch diese Publikation wurde in der Folgezeit in gleicher Weise wie die „Guides“ bekannt gemacht.

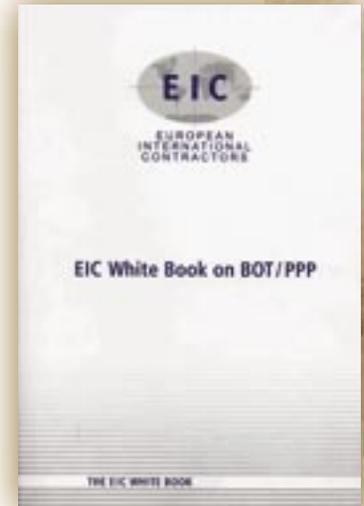
Im Herbst 2000 trat der seit 1984 amtierende Geschäftsführer (Director) Rolf Bollinger in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger wurde Frank Kehlenbach bestellt.

An der engen Verbindung zur und Zusammenarbeit mit der FIEC änderte sich nichts. Dabei lassen sich beide Verbände von dem Grundsatz leiten, daß die FIEC für alle „europäischen“ Themen verantwortlich ist und die EIC sich auf Fragen im Zusammenhang mit dem Bauen außerhalb Europas konzentriert. Überschneidungen lassen sich naturgemäß nicht ganz ausschließen. Sie werden stets in einem freundschaftlichen Geist auf der Grundlage des Respekts vor der Autonomie des Partners ausdiskutiert.

So sind beide Verbände Mitglied im 1999 gegründeten „European Services Forum“ (www.esf.be), in dem europäische Verbände, die insgesamt 20 Dienstleistungssektoren vertreten, ihre Interessen und ihre Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission koordinieren. Dabei geht es um die weitere Liberalisierung des internationalen Handels mit Dienstleistungen und den Abbau von Marktzugangshindernissen. 1993 wurde die Welthandelsorganisation WTO gegründet. Einer ihrer Pfeiler ist das General Agreement on Trade in Services (GATS), das die Aufgabe hat, diese Ziele zu verfolgen und für möglichst freien Austausch von Dienstleistungen zu sorgen. Bauleistungen werden dabei ebenso wie Ingenieur- und Architektenleistungen den Dienstleistungen zugerechnet.

Nach jahrelangen Vorarbeiten für gegenseitige Liberalisierungsmaßnahmen und ein umfassendes Regelwerk kam es im September 2003 mit dem Scheitern der Ministerkonferenz der WTO in Cancun zu einem schwerwiegenden Rückschlag. Verschiedene neue Anläufe – nicht zuletzt von der EU-Kommission ausgehend, die im Rahmen der gemeinsamen Handelspolitik Verhandlungspartner für ihre Mitgliedstaaten ist – haben bisher nicht zum Erfolg geführt.

In diesem Zusammenhang ist der große und stark expandierende Baumarkt China für die in der EIC vertretenen Unternehmen von besonderem Interesse. Auch hier zerschlugen sich Hoffnungen, die sich an den Beitritt der Volksrepublik



EIC „Weißbuch zu BOT/PPP“

zur WTO geknüpft hatten. Nach wie vor gibt es restriktive Gesetze und Vorschriften, die es europäischen Bauunternehmen enorm erschweren, sich auf diesem Markt zu betätigen. Das Beispiel zeigt, daß das Bemühen um den wirksamen Abbau von Barrieren für den Marktzugang eine vordringliche Aufgabe der EIC bleiben wird.

2001 wurde eine revidierte Fassung des aus 1984 stammenden „Agreement“ unterzeichnet. Darin wurde die ständige Übung, daß Präsident und Geschäftsführer der EIC ex officio der FIEC-Delegation bei satzungsgemäßen Sitzungen der CICA angehören, schriftlich fixiert. Auch die Komplementarität der Aufgaben beider Verbände wurde bestätigt.

Veröffentlichungen der EIC (ab 1984)

- ◆ List of Members (seit 2002 im Internet)
- ◆ List of Arbitrators
- ◆ Turnkey Contract (1994)
- ◆ Study on Mergers and Acquisitions
- ◆ Overseas Contracts Statistics (annually)
- ◆ Financing Instruments for the CEEC (regularly)
- ◆ Synopsis on Contract Bonds (1999)
- ◆ Contractor's Guide to the FIDIC „Silver Book“ (2000)
- ◆ Contractor's Guide to the FIDIC „New Red Book“ (2002)
- ◆ Contractor's Guide to the FIDIC „New Yellow Book“ (2003)
- ◆ EIC White Book on BOT (2003)
- ◆ EIC Blue Book on Sustainable Procurement (2004)

Präsidenten der EIC (bzw. der ICS)

1970-1977	J. C. Drabbe	(Niederlande)
1977-1980	Giuseppe Lodigiani	(Italien)
1980-1982	A. F. Lamotte	(Belgien)
1982-1987	Jan Jacob de Greef	(Niederlande)
1987-1992	Enno Vocke	(Deutschland)
1992-1994	Harri Hintikka	(Finnland)
1994-1997	Walter Hogbin	(Vereinigtes Königreich)
1997-2001	Yves Labrosse	(Frankreich)
2001-2003	José Luis Vega	(Spanien)
2003-2005	Karl Rönneberg	(Deutschland)
2005-	Gian Alfonso Borromeo	(Italien)



Stade de France, Paris, Frankreich, 1998



Stade de France,
Paris, Frankreich,
1998



5



EINZELASPEKTE

5.1

PRÄSIDENTEN DER FIEC

1905-1912	Léon Soulé	Frankreich
1912-1914	Odorico Odorico	Italien
1914-1915	Edouard Piquet	Schweiz
1915-1925	Eugène Despagnat	Frankreich
1925-1928	R. B. Chessum	Großbritannien
1928-1930	G. M. Burt	Großbritannien
1931-1942	J. L. Cagianut	Schweiz
1948-1953	Edgard Frankignoul	Belgien
1953-1955	André Borie	Frankreich
1955-1957	Norman Longley	Großbritannien
1957-1959	Francesco Maria Salvi	Italien
1959-1961	Rudolf Becker	Deutschland
1961-1963	François Buche	Schweiz
1963-1965	Peter W. E. Holloway	Großbritannien
1965-1967	Bo Ekelund	Schweden
1967-1969	Henri Faure	Frankreich
1969-1971	Francesco Perri	Italien
1971-1973	Gérard de Gezelle	Belgien
1973-1975	Hermann Brunner	Deutschland
1975-1977	Philippe Clément	Frankreich
1977-1979	William G. Thorpe	Großbritannien
1979-1982	Frans A. M. de Vilder	Niederlande
1982-1985	Fernando Piccinini	Italien
1985-1986	Thomas Rogge	Deutschland
1986-1988	Paul Willemen	Belgien
1988-1990	Jean-Louis Giral	Frankreich
1990-1992	Peter Galliford	Großbritannien
1992-1994	Niels Frandsen	Dänemark
1994-1996	Thomas Rogge	Deutschland
1996-1998	Ioannis Papaioannou	Griechenland
1998-2000	Philippe Levau	Frankreich
2000-2002	Franco Nobili	Italien
seit 2002	Wilhelm Küchler	Deutschland



Léon
Soulé



Edouard
Piquet



Eugène
Despagnat



Edgard
Frankignoul



André
Borie



Norman
Longley



Francesco
Maria Salvi



Rudolf
Becker



François
Buche



Peter W. E.
Holloway



Bo
Ekelund



Henri
Faure



Francesco
Perri

Generalsekretär/ Hauptgeschäftsführer

1905-1930 Frans van Ophem
 1930-1964 Alphonse Paul Ducret
 1964-1981 Michel Parion
 1981-1993 Eric Lepage
 seit 1994 Ulrich Paetzold



Frans van Ophem



Alphonse Paul Ducret



Michel Parion



Eric Lepage



Ulrich Paetzold



Gérard de Gezelle



Hermann Brunner



Philippe Clément



William G. Thorpe



Frans A. M. de Vilder



Fernando Piccinini



Thomas Rogge



Paul Willemen



Jean-Louis Giral



Peter Galliford



Niels Frandsen



Ioannis Papaioannou



Philippe Levaux



Franco Nobili



Wilhelm Küchler

1905-1967 FIBTP
 Fédération Internationale du Bâtiment et des Travaux Publics
Internationale Hoch- und Tiefbauverband

1967-1973 FIEEBTP
 Fédération Internationale des Entrepreneurs Européens de Bâtiment et de Travaux Publics
Internationaler Verband der Europäischen Unternehmer des Hoch- und Tiefbaus

1973-1988 FIEC
 Fédération Internationale Européenne de la Construction
Internationaler Europäischer Bauverband

1988 FIEC
 Fédération de l'Industrie Européenne de la Construction
Verband der Europäischen Bauwirtschaft

5.2

EHRUNGEN

Für die FIEC gehörte es schon immer zu den vornehmsten und zugleich angenehmsten Pflichten, Persönlichkeiten, die sich um das Verbandsleben besonders verdient gemacht haben, zu ehren. Bereits der erste Präsident, der Franzose Léon Soulé, wurde bei seinem Ausscheiden aus dem Amt im Jahr 1912 zum Ehrenpräsidenten ernannt. Auch der von 1915-1925 amtierende Eugène Despagnat wurde am Ende seiner Amtszeit in gleicher Weise geehrt. In der Zeitschrift des Schweizerischen Baumeisterverbands wird darüber hinaus im Jahr 1939 Edouard Piquet, „der die Geschicke des internationalen Verbands in den Jahren 1914 bis 1920 geleitet hatte“, als „Ehrenpräsident der Fédération Internationale“ genannt.

Leider liegen über weitere Ehrungen bis 1939 keine vollständigen Informationen vor. Dem 1948 gewählten ersten Präsidium der Nachkriegszeit gehörte Edouard Fontane als „Membre d'Honneur“ an. Er wurde als „animateur de la FIBTP“ apostrophiert.

Danach gab es lange Zeit keine Ehrungen. Erst 1982 wurde nach einem Beschluß des Präsidiums in Palma de Mallorca die erste Plakette (Plaque) der FIEC an William G. Thorpe, Präsident von 1977-1979, verliehen. Die zweite Verleihung erfolgte 1985 in Interlaken an Francesco Perri, Präsident von 1969-1971.

In die 1988 in Wien verabschiedete neue Satzung wurden Regeln für Ehrungen aufgenommen. In Artikel 16 heißt es: „In besonderer Anerkennung hervorragender Dienste für die FIEC als Inhaber eines Amtes kann auf Vorschlag des Präsidiums von der Generalversammlung die Bezeichnung für das ausgeübte Amt ehrenhalber verliehen werden“. Die Geschäftsordnung legt fest: „Eine Ehrenauszeichnung unter dem Titel ‚Plakette des Verbands der Europäischen Bauwirtschaft‘ wird den Persönlichkeiten verliehen, die sich durch ihren persönlichen Einsatz und Engagement für die Bauwirtschaft ausgezeichnet haben“.

Noch in Wien wurden zwei Ehrenbezeichnungen verliehen:

- ◆ Bruno Musolff Ehren-Vizepräsident (Vice-Président honoraire)
- ◆ René Lamigeon Ehren-Schatzmeister (Trésorier honoraire)

In der Folgezeit wurde die Bezeichnung Ehrenpräsident verliehen an:

- ◆ Niels Frandsen
- ◆ Thomas Rogge
- ◆ Philippe Levaux
- ◆ Franco Nobili



Bruno
Musolff



Frans De Vilder, William G. Thorpe,
Palma de Mallorca, 1982

Die Plakette erhielten:

- ◆ Paul Willemen, Präsident der FIEC von 1986-1988
- ◆ Karlheinz Zachmann, langjähriger Leiter des Baureferats der Europäischen Kommission
- ◆ Rolf Bollinger, langjähriger Geschäftsführer der EIC

Zum Erfolg der FIEC haben neben den Persönlichkeiten, die eine besondere Ehrung erfahren haben, über die Jahrzehnte hinweg sehr viele Menschen beigetragen. Ein großer Teil von ihnen stand nicht im Rampenlicht. Viele haben sich in uneigennütziger Weise in den Dienst der europäischen Sache gestellt. Berichte mußten geschrieben, Stellungnahmen entscheidungsreif vorbereitet, Resolutionen und Arbeitsergebnisse nach außen verbreitet und vertreten werden. Jede Arbeitsgruppe benötigte einen Vorsitzenden und einen „Rapporteur“. Viele Bauunternehmer, aber auch zahlreiche Verbandsgeschäftsführer und -mitarbeiter, haben sich um die FIEC verdient gemacht. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung.



Thomas Rogge, Niels Frandsen,
Franco Nobili, Rom, 2002



Wilhelm Küchler, Franco Nobili,
Helsinki, 2003



Franco Nobili, Philippe Levaux,
Rom, 2002



René
Lamigeon



Paul
Willemen



Karlheinz
Zachmann



Franco Nobili, Rolf Bollinger,
Brüssel, 2001

5.3

DIE FIEC UND IHRE MITGLIEDER

Der FIEC gehören heute, Stand 2005: 34 nationale Bauunternehmerverbände aus 27 europäischen Ländern an. Als Gründungsmitglieder des Verbands verdienen folgende Verbände genannt zu werden:

- ◆ Belgien Fédération Nationale du Bâtiment et des Travaux Publics
- ◆ Frankreich Fédération Nationale du Bâtiment et des Travaux Publics
- ◆ Italien Federazione Nazionale dei Costruttori Edilizi
- ◆ Niederlande Nederlandse Aanemersbond
- ◆ Schweiz Schweizerischer Baumeisterverband



Olympiastadion Berlin,
Deutschland, 2004

Sie alle bzw. ihre Nachfolgeorganisationen gehören seither ohne Unterbrechung der FIBTP bzw. der FIEC an. Eine Besonderheit stellt der Schweizerische Baumeisterverband (Société Suisse des Entrepreneurs) dar: er ist der einzige, der seit seiner Gründung 1897 seinen Namen nicht änderte.

Bereits 1913 kamen hinzu:

- ◆ Deutschland Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe
- ◆ Österreich Reichsverband der Baugewerbe Österreichs
- ◆ Großbritannien National Federation of Building Trades Employers of Great Britain and Ireland

Als Mitglieder wurden auch Verbände aus Bulgarien, Ungarn und Rußland (für Polen) genannt, doch sind hier Zweifel angebracht, da an den Veranstaltungen vor dem 1. Weltkrieg lediglich Regierungsvertreter dieser Länder teilnahmen. Die ebenfalls genannte Mitgliedschaft Südafrikas wurde nicht effektiv.

Es waren im wesentlichen diese Verbände (ohne Deutschland und Österreich), die bereits 1920 den Internationalen Verband wiederaufleben ließen. Aus der Zwischenkriegszeit (*vgl. Kap 1.3*) liegen, was die Entwicklung der Mitgliedschaft betrifft, leider nur wenige Informationen vor. Die große Zahl an Nationen, die an den Kongressen teilnahmen (1925 und 1930 jeweils etwa 40), besagt nichts über die Mitgliederzahl des Verbands. Für jeden Kongreß gab es ein besonderes Reglement, das die Teilnahme regelte. Die Organisatoren waren daran interessiert, möglichst viele Vertreter von Bauunternehmern, aber auch von Regierungen und Bauverwaltungen aus aller Welt als Teilnehmer zu gewinnen.

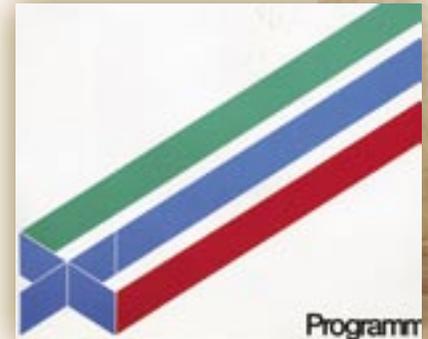
Kurz nach dem Neuanfang nach Ende des 2. Weltkriegs wurden Anfang 1949 16 Verbände aus 12 Ländern als Mitglieder registriert. Dazu gehörten die USA, deren aus der Vorkriegszeit formell noch weiterbestehende Mitgliedschaft wohl nur theoretischer Natur war, und Kanada, das bis Anfang der 80er Jahre Mitglied blieb.

Der Vergleich der Mitgliederzahlen 1949 und 2005 könnte auf eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung schließen lassen. Das war im Prinzip auch der Fall, doch gab es Austritte und Unterbrechungen der Mitgliedschaft. Auch große politische Ereignisse hatten ihren Einfluß.

Es erscheint daher interessant, das Verhältnis der Verbände aus einigen Ländern zum europäischen Verband kurz nachzuzeichnen.

FRANKREICH

Die 1904 gegründete Fédération Nationale du Bâtiment et des Travaux Publics war Gründungsmitglied des Verbands. Während des 2. Weltkriegs (20. Dezember 1940) entstand aus dem innerhalb der FNBTP bestehenden „Syndicat“ die Fédération Nationale des Travaux Publics (FNTP). Diese und der als Fédération Nationale du Bâtiment weiterbestehende Hochbauverband (heute Fédération Française du Bâtiment – FFB) gehörten nach 1945 stets zu den die FIEC tragenden Kräften.



Programm des
Verwaltungsrats, Wien, 1976

GROSSBRITANNIEN

Die National Federation of Building Trades Employers trat 1913 dem neuen internationalen Verband bei (später umbenannt in BEC – Building Employers' Confederation). Später kamen die Federation of Civil Engineering Contractors und schließlich die Export Group of the Constructional Industries hinzu. Alle drei Verbände erklärten 1994/95 nach längerer Diskussion ihren Austritt. Nach einer kompletten Neustrukturierung im britischen Verbandswesen erklärte die Construction Confederation zum 1. 1. 2002 den Beitritt der britischen Bauunternehmer.

DEUTSCHLAND

Der 1913 beigetretene Arbeitgeberbund für das Baugewerbe beschloß 1927 „unter dem Vorbehalt einer befriedigenden Lösung der geldlichen Seite (erneut) beizutreten“. Er wurde 1930 in London willkommen geheißen und blieb bis 1939 – zuletzt als „Reichinnungsverband des deutschen Baugewerbes“ – das einzige deutsche Mitglied. Die beiden nach dem 2. Weltkrieg neu gegründeten Verbände, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und der Zentralverband



Plakat des Kongresses von Reykjavik,
Island, 1992

des Deutschen Baugewerbes (Nachfolger des Arbeitgeberbunds), wurden 1950 in Venedig aufgenommen.

ÖSTERREICH

Nachdem der Baugewerbeverband bereits 1913 beigetreten war, wurden 1968 die Bundesinnung der Baugewerbe und 1976 der Fachverband der Bauindustrie Mitglied.

ISLAND

Der kleine Verband dieses Landes trat 1977 bei, richtete 1992 unter großen Anstrengungen einen sehr gelungenen FIEC-Kongreß aus und verließ die FIEC Ende 2000 wieder.



FIEC-Kongreß in Istanbul, 2001

MOE-STAATEN

Nachdem die politischen Umwälzungen die Möglichkeit eröffnet hatten, traten, beginnend 1992, nach und nach Verbände aus acht mittel- und osteuropäischen Ländern der FIEC bei, zuletzt 2004 Estland und Slowenien.

TSCHECHIEN/ SLOWAKEI

Die Entwicklung, die im Jahr 1992 zur Gründung des Bauunternehmerverbands der Tschechischen Republik führte, spiegelt die wechselvolle Geschichte dieses Landes wider. Sie soll deswegen etwas ausführlicher dargestellt werden.

In den seit 1058 zusammengehörenden drei „Ländern der Tschechischen Krone“ (bzw. „der böhmischen Krone“) entwickelten sich, wie in vielen anderen Ländern auch, seit dem Mittelalter Gilden der Handwerker, auch der Bauhandwerker. Diese hatten in den städtischen Gesellschaften starken Einfluß. Sie sorgten für die Qualität der von ihren Mitgliedern erbrachten Leistungen und für eine straffe Preisregulierung, nahmen aber auch soziale Aufgaben wahr, indem sie z. B. für Witwen und Waisen sorgten.

Während die Gilden über Jahrhunderte hinweg die wirtschaftliche Entwicklung stimulierten, erwiesen sie sich mit dem Übergang zu mechanisierten Produktionsformen zunehmend als Bremse. Als Folge der Revolutionsjahre 1848 und 1849 kam es zu neuen Gewerbegesetzen und zu neuen Formen unternehmerischer Zusammenschlüsse. Nach verschiedenen kurzlebigen Anläufen wurde allerdings erst 1910 der „Verband der Bauarbeitgeber des Tschechischen Königiums“ gegründet. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg hatte der Verband



FIEC-Kongreß in Preiřburg (Bratislava), 1999

eine auf die Bedürfnisse der Mitglieder ausgerichtete Struktur gewonnen. Nach Erlangung der Unabhängigkeit wurde der Verband umgewandelt in den „Verband der Bauunternehmer der Tschechoslowakischen Republik“. Dieser organisierte im September 1923 die „Internationale Konferenz des Bauwesens und der öffentlichen Arbeiten“ – ein Beweis für die frühzeitig aufgenommene Mitarbeit im Internationalen Verband (FIBTP).



In der Folgezeit änderten sich mehrfach Name und Struktur des tschechoslowakischen Verbands. Nach 1945 wurde eine Neugründung zunächst nicht gestattet. Unter dem kommunistischen Regime von 1948 bis 1989 waren Verbände nicht zugelassen. Nach der „sanften Revolution“ von Ende 1989 kam es bereits 1990 zur Gründung des tschechischen Bauunternehmerverbands, der frühzeitig Kontakt zu Verbänden in Nachbarländern und bald auch zur FIEC suchte. Seit Juni 1992 ist der Verband Mitglied der FIEC. Während der ebenfalls 1990 gegründete und 1992 beigetretene slowakische Verband bereits 1999 den FIEC-Kongreß ausrichtete, fand der Kongreß des Jahres 2004 in Prag statt – 81 Jahre nach der Internationalen Konferenz von 1923.

TÜRKEI

Der türkische Bauunternehmerverband TCA ist seit 2000 ordentliches Mitglied.

ISRAEL

Mit dem israelischen Verband besteht seit 1998 eine Kooperationsvereinbarung.



FIEC-Kongreß in Luxemburg, 2000

So präsentiert sich die FIEC heute als eine die Vielfalt der Bauunternehmen Europas vertretende starke und anerkannte Organisation.

5.4

DIE FIEC UND IHRE PARTNER

Kein Verband kann auf Dauer allein auf sich selbst gestellt erfolgreich arbeiten. Er braucht zur Erreichung seiner Ziele Partner. Das können andere Verbandsorganisationen sein, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen. Wichtig ist die „Gegenseite“, also die Adressaten von Wünschen und Forderungen. Hinzu kommen Institutionen, die für Informations- und Erfahrungsaustausch, zur Bündelung von Interessen oder auch als Nachfrager von Verbandsleistungen eine Rolle spielen. Die Liste ließe sich fortsetzen.

Es verwundert, daß es in der Geschichte der FIBTP bis 1939 solche Partnerschaften offenbar so gut wie gar nicht gab. Was existierte und gepflegt wurde, war ein Netzwerk von Verbindungen zu Bauunternehmerverbänden innerhalb und außerhalb Europas. Damit war zugleich der Kreis der Verbände abgesteckt, die man zu den Kongressen einlud.

Ob es Kontakte zu internationalen Organisationen – etwa dem Völkerbund – gab, läßt sich nicht mehr feststellen. Eine Ausnahme stellt mit großer Wahrscheinlichkeit die 1919 gegründete Internationale Arbeitsorganisation (ILO) dar. An diese Verbindung konnte nach 1945 angeknüpft werden.

Wie in *Kap. 1.4* dargestellt, wurde die Initiative zur Wiederbelebung der Tätigkeit der FIBTP im November 1946 bei der ersten Tagung der „Commission du Bâtiment, du Génie Civil et des Travaux Publics“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO – OIT) ergriffen. An den inzwischen 21 Konferenzen dieser Kommission nahmen auf der Arbeitgeberseite (neben Vertretern von Regierungen und der Arbeitnehmerseite) regelmäßig Repräsentanten der FIBTP bzw. der FIEC teil. Zur ILO besteht also seit fast sechs Jahrzehnten eine Partnerschaft – die längste überhaupt.

Aus der Zeit vor Gründung der EWG sind noch zwei bis heute fortwirkende Beispiele zu nennen. Bereits 1950 erhielt die FIBTP Beraterstatus bei den Vereinten Nationen („Statut consultatif des organisations non-gouvernementales“). 1961 wurde der Verband von der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) eingeladen, an der ersten Tagung des neu eingerichteten „Comité de l’Habitat“ aktiv teilzunehmen (*vgl. Kap. 3.6*). Aus jüngerer Zeit datiert die Zusammenarbeit mit dem UNEP, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (*vgl. Kapitel 3.7*).



Verwaltungssgebäude in Gumpolds (Humpolec),
Tschechische Republik

Mitte der 50er Jahre begann die Zusammenarbeit mit der FIDIC, dem Internationalen Verband der Beratenden Ingenieure. Sie führte 1957 zur Herausgabe der ersten Fassung der Internationalen Vertragsbedingungen. Die Kooperation mit der FIDIC wird seit Beginn der 70er Jahre besonders von der EIC gepflegt (vgl. Kapitel 4.2).



Altenwohnheim in Königgrätz (Hradec Kralové), Tschechische Republik

Seit diesen ersten Schritten wurde die Liste der Institutionen, die aus der Sicht der FIEC als „Partner“ anzusehen sind, immer länger. Im folgenden können daher nur einige der wichtigsten erwähnt werden.

EUROPÄISCHE UNION

An der Spitze stehen ohne Zweifel die Organe und Institutionen der EU, v. a.

- ◆ Europäisches Parlament (einschließlich Ausschüsse, Gruppen, einzelne Abgeordnete, Berichterstatter zu Gesetzesinitiativen)
- ◆ Rat (in Zusammenarbeit mit Mitgliedsverbänden)
- ◆ Europäische Kommission (Mitglieder der Kommission, deren Kabinette, zahlreiche Generaldirektionen, deren Direktionen und Referate)
- ◆ Wirtschafts- und Sozialausschuß
- ◆ Eurostat (in allen Fragen der die Bauwirtschaft betreffenden Statistiken)
- ◆ Europäische Investitionsbank (Investitionsfinanzierung, TEN, PPP)
- ◆ Andere Finanzierungsinstrumente der EU (Strukturfonds, PHARE etc.)
- ◆ Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSHA)
- ◆ Zentrum für Berufsbildung (CEDEFOP)
- ◆ Programme (LEONARDO; SOCRATES etc.)

Die FIEC als Verband und viele ihrer Mitarbeiter und Unternehmer persönlich sind in zahlreichen Arbeitsgruppen vertreten und werden häufig zu Anhörungen eingeladen.

PARTNER IM BEREICH DER SOZIALPOLITIK

Die Zusammenarbeit mit der Internationalen bzw. später der Europäischen Föderation der Bau- und Holzarbeiter (EFBH) und ihre Institutionalisierung im Sozialen Dialog wurde im Kapitel 3.3 ausführlich dargestellt. Von aktueller Bedeutung ist die Zusammenarbeit (gemeinsam mit der EFBH) mit der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, OSHA (Bilbao), die das Jahr 2004 zum europäischen Jahr für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Bausektor erklärt hatte.



Tunnellarbeiten für die Prager U-Bahn, Tschechische Republik

VERBÄNDE DER BAUWIRTSCHAFT

Die FIEC ist Gründungsmitglied der CICA (vgl. Kapitel 4.1) und unterhält zu deren Mitgliedsverbänden freundschaftliche Kontakte. Die Beziehungen zur EIC sind in einem Protokoll aus dem Jahr 1984, überarbeitet 2002, geregelt.

VERBÄNDE AUS DEM UMFELD DER BAUWIRTSCHAFT

Seit den 70er Jahren gab es eine enge Zusammenarbeit mit dem Comité Européen des Entreprises de Technique de Bâtiment (CEETB) (vgl. Kapitel 1.5).



Autobahn Prag-Dresden,
Tschechische Republik



Das neue Rathaus von Prag 13,
Tschechische Republik

Eine gemeinsame Interessenvertretung mit einer besonderen Form der Institutionalisierung entwickelte sich in den 90er Jahren mit dem „European Construction Forum, ECF“ (Europäisches Bauforum, vgl. Kapitel 5.5).

Das Schwergewicht der weiteren Zusammenarbeit lag in den Bereichen Bautechnik sowie Forschung und Entwicklung.

INSTITUTIONEN AUS BAUTECHNIK, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

1968 wurde mit der UEATC eine Institution gegründet, die sich erstmals auf europäischer Ebene mit der Zertifizierung und Zulassung von Baustoffen und Bauverfahren (Agrément Technique) beschäftigte. Damit entstand ein Gesprächspartner für ein Aufgabengebiet, das später mit der Bauproduktenrichtlinie eine neue Dimension erhielt.

Von den zahlreichen Institutionen, die sich mit Forschung und Entwicklung im Bausektor beschäftigen, seien genannt:

- ◆ ENBRI European Network of Building Research Institutes
- ◆ ECCREDI European Council for Construction Research, Development and Innovation
- ◆ E-CORE European Construction Research Network
- ◆ ECTP European Construction Technology Platform

Bei den drei zuletzt genannten „Dachorganisationen“ ist die FIEC Mitglied.

Besondere Hervorhebung verdient die assoziierte Mitgliedschaft in der europäischen Normenorganisation CEN, die es der FIEC erlaubt, in dieses wichtige Aufgabenfeld die Interessen und die Erfahrung der Bauwirtschaft einzubringen.

BRANCHENÜBERGREIFENDE INSTITUTIONEN

Beim umfassenden europäischen Arbeitgeberverband UNICE können lediglich nationale Spitzenverbände, nicht aber europäische Branchenverbände Mitglied sein. Die FIEC erhält jedoch die Möglichkeit, in einer Reihe von Arbeitsgruppen der UNICE aktiv mitzuwirken.

In diesem Zusammenhang ist auch das European Services Forum ESF zu nennen, in dem FIEC und EIC Mitglied sind (*vgl. Kapitel 4*).



Alexander III Brücke, Paris,
Frankreich, 1900



Arbeiten am TEN „Eisenbahn-Korridor I“,
Tschechische Republik

5.5

EUROPÄISCHES BAUFORUM (EUROPEAN CONSTRUCTION FORUM ECF)

Die FIEC hat nie den Anspruch erhoben, alle am Bau Beteiligten zu vertreten. Sie hat, außer mit der Gewerkschaft EFBH, fallweise immer wieder mit Verbänden zusammengearbeitet, die auf europäischer Ebene beispielsweise die Baumaschinen- oder die Baustoffindustrie, die planenden Architekten und Ingenieure, oder die verschiedenen Bereiche von Spezialbau-Unternehmern repräsentieren.



Sitzung der ECF Geschäftsführer,
Brüssel, 2001

In dem Maße, wie die Bauwirtschaft in ihrem umfassendsten Sinn immer mehr durch europäische Gesetzgebung und Normung betroffen wurde, lag der Gedanke nahe, eine „Plattform für die gemeinsame Arbeit“ zu suchen. Nach einer ersten Initiative durch den FIEC-Präsidenten Peter Galliford, die nicht weitergeführt wurde, war es Präsident

Ioannis Papaioannou, der 1996 erneut die Initiative ergriff. Sie wurde von einer Reihe anderer europäischer Verbände aufgegriffen und führte bei einer ersten Zusammenkunft im Januar 1997 zu einem Beschluß zur Gründung des Europäischen Bauforums ECF. Grundlage ist eine „Politische Erklärung“ („Policy Paper“), in der u. a. festgelegt ist, daß das ECF keine Dachorganisation ist, sondern eine „Plattform für die gemeinsame Arbeit von unabhängigen Organisationen, die die Hauptakteure des Bausektors vertreten und auf freiwilliger Basis am Europäischen Bauforum teilnehmen“.

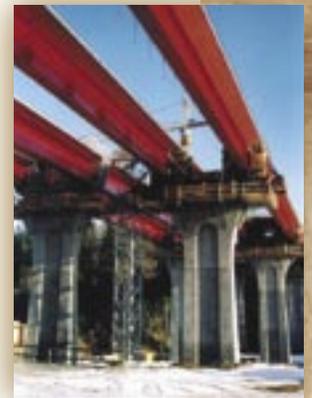
Oberstes Ziel ist „die Entwicklung und die Anerkennung eines einheitlichen, umfassenden politischen Konzepts für den europäischen Bausektor“. Teilnehmer sind (Stand 2005) neun europäische Verbände des Bausektors. Regelmäßige Treffen der Präsidenten und der Hauptgeschäftsführer dienen der Abstimmung und der Erarbeitung gemeinsamer Positionen. Das ECF ist von der Europäischen Kommission anerkannt, wird häufig konsultiert und meldet sich auch selbst gegenüber den Organen der EU zu Wort, wenn es um Themen geht, die den gesamten Bausektor berühren. (www.ecf.be)



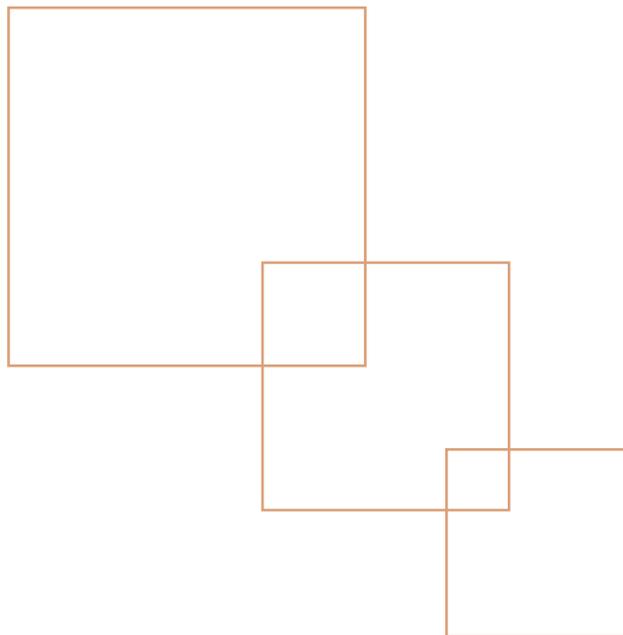
Tunnel unter dem Ärmelkanal,
Frankreich/UK, 1994

Mitglieder des ECF sind (Stand 2005):

ACE	Architects' Council of Europe (Architekten)
CEMBUREAU	Association Européenne du Ciment (Zementhersteller)
CEPMC	Council of European Producers of Materials for Construction (Baumaterialhersteller)
EAPA	European Asphalt Pavement Association (Asphaltbelag)
ECCE	European Council of Civil Engineers (Tiefbauingenieure)
EFCA	European Federation of Engineering Consultancy Associations (Beratende Ingenieure)
FETBB	Fédération Européenne des Travailleurs du Bâtiment et du Bois (Bauarbeiter)
FIEC	Fédération de l'Industrie Européenne de la Construction (Bauunternehmer)
UEPC	Union Européenne des Promoteurs- Constructeurs (freier Wohnungsbau)



Bundesautobahn A93
(Ostbayern, Inntal),
Deutschland



5.6

MITTEL- UND OSTEUROPA (MOE – CEEC – PECO)

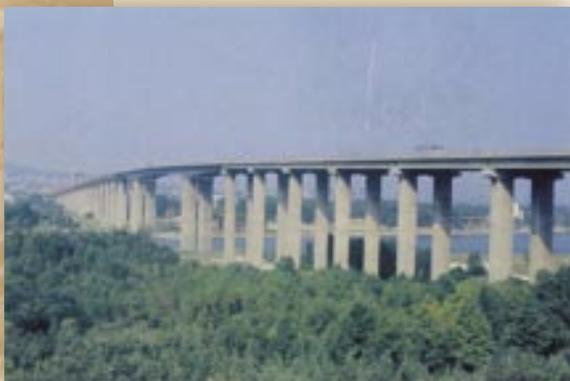
Das Ende der Spaltung Europas im Jahr 1989, die Öffnung der Grenzen, der Übergang zur Demokratie in Ländern, die 40 Jahre oder länger unter kommunistischer Diktatur gelebt hatten, deren Annäherung an den Westen und sehr bald betriebene Eingliederung in das westliche Bündnissystem mit der am 1. Mai 2004 vollzogenen Erweiterung der EU als Höhepunkt – das waren Ereignisse von epochaler Bedeutung, die auch für die Bauwirtschaft und ihren europäischen Verband FIEC völlig neue Perspektiven eröffneten.

In den dem „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (RGW) zwangsweise angehörenden Staatshandelsländern hatte es keine Verbände wie im Westen gegeben. 1989 und 1990 setzte in allen diesen Ländern eine Entwicklung ein, die schrittweise und mit unterschiedlicher Geschwindigkeit zur Privatisierung der bisherigen Staatsbetriebe führte und gleichzeitig die Möglichkeit der Gründung privater Unternehmen eröffnete. Sehr schnell kam es auch zur Gründung von Verbänden. Dabei leisteten Mitgliedsverbände der FIEC in einigen Fällen willkommene Hilfestellung. Schon 1992 traten die ersten dieser jungen Verbände der FIEC bei. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß dies die Verbände Ungarns, der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik waren. 1995 folgten Polen und Rumänien, in den folgenden Jahren aus Mittel- und Osteuropa weiter Bulgarien, Estland und Slowenien. In einigen Fällen konnte an eine weit zurückreichende Tradition angeknüpft werden, auch wenn die heutigen Verbände nicht immer als Nachfolger der

früheren Institutionen angesehen werden können: bereits vor dem Ersten Weltkrieg gehörten Bauunternehmerverbände aus Bulgarien, Polen und Ungarn zu den Mitgliedern des internationalen Verbands.



Gaskompressorenstation, Provadija,
Bulgarien, 2001



Asparuhov-Autobahnbrücke, Varna,
Bulgarien, 1973-1976

Bereits im Juni 1990 beschloß die FIEC, eine „Arbeitsgruppe Osteuropa“ zu gründen, die im Januar 1991 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentrat. Sie setzte sich ein doppeltes Ziel:

- ◆ die Aufnahme von Kontakten mit Arbeitgeberverbänden osteuropäischer Länder im Hinblick auf eine mögliche Integration mit der FIEC, sowie
- ◆ die Erhebung, Darstellung und Behandlung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der osteuropäischen Länder.

Zu den zahlreichen Themen, die in den folgenden Jahren behandelt wurden, gehörten:

- ◆ Privatisierung
- ◆ Image der Bauwirtschaft
- ◆ Verkehrsinfrastruktur, Korridore zwischen West- und Osteuropa
- ◆ Finanzierungsinstrumente
- ◆ Sonderprobleme einiger Länder
- ◆ Wiederaufbauprogramm für den Balkan

Nach Aufnahme der Verhandlungen über den EU-Beitritt änderte sich der Themenkatalog. Für die Verbände der Beitrittsländer war es wichtig, Informationen darüber zu erhalten, welche Auswirkungen die von der EU geforderte Übernahme des „Acquis Communautaire“ für die Beitrittsländer haben würde, besonders auf den für die Bauwirtschaft vorrangig relevanten Rechtsgebieten. Als ein besonders strittiger Punkt erwies sich die von der EU geforderte und von den Beitrittskandidaten letztlich akzeptierte Übergangsfrist für die Freizügigkeit und den freien Dienstleistungsverkehr.

Zunehmend wurde auch der Soziale Dialog zum Thema bei der Vorbereitung auf die Erweiterung. Ein Runder Tisch „Sozialer Dialog und Erweiterung“ im März 2002 in Warschau hatte zum Ziel, den Verbänden Informationen über die Funktionsweise der europäischen Institutionen, die europäische Gesetzgebung und Sachthemen wie die Freizügigkeit von Arbeitnehmern und freie Erbringung von Dienstleistungen, gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen, Koordination der Sozialversicherungssysteme, öffentliches Auftragswesen usw. zu vermitteln.

Auch mit dem erfolgten Beitritt von zehn Ländern, davon acht aus Mittel- und Osteuropa, zur EU bleibt die „Ad-hoc-Gruppe Mittel- und Osteuropäische Länder“ (CEEC), wie sie seit einigen Jahren genannt wird, bestehen mit dem im Jahresbericht 2004 der FIEC definierten Ziel, „auch weiterhin als spezifische Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen den FIEC-Mitgliedsverbänden aus den Ländern der ‚alten‘ und der ‚neuen‘ EU zu fungieren“.



Crni Kal-Viadukt, Autobahn Ljubljana-Koper, Slowenien, 2002-2004



Zeittafel der EU-Erweiterung

11/1993	Vertrag über die Europäische Union in Kraft
04/1994	Ungarn und Polen beantragen als erste MOE-Staaten EU-Mitgliedschaft
01/1995	Beitritt von Österreich, Schweden und Finnland
10/1997	Unterzeichnung des Amsterdamer Vertrags zur Revision der EU-Verträge
03/1998	Beginn der Beitrittsverhandlungen mit sechs Staaten
12/1999	Beginn der Beitrittsverhandlungen mit sechs weiteren Staaten
02/2001	Unterzeichnung des Vertrags von Nizza (u.a. mit Protokollen zur Erweiterung)
12/2001	Anerkennung von zehn Staaten als Beitrittskandidaten
12/2002	Abschluß der Beitrittsverhandlungen mit den zehn Staaten
02/2003	Vertrag von Nizza in Kraft
04/2003	Unterzeichnung der Beitrittsverträge
06/2003	Konvent legt Verfassungsentwurf vor
12/2003	Unterzeichnung des Verfassungsentwurfs
01/05/2004	Beitritt von zehn Staaten zur EU (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta, Zypern)
06/2004	Europäischer Rat beschließt modifizierten Verfassungsentwurf
06/2004	Kandidatenstatus für Bulgarien, Kroatien und Rumänien
10/2004	Unterzeichnung des europäischen Verfassungsvertrags in Rom
04/2005	Beitrittsverträge mit Bulgarien und Rumänien unterzeichnet



Die Mitglieder der FIEC in Europa

Im Laufe der 100 Jahre haben Tausende von Menschen in der FIBTP und der FIEC mitgearbeitet oder zumindest an Veranstaltungen teilgenommen. Sie alle haben ihren Beitrag zum Erfolg des Verbands geleistet.

Schaut man sich die Teilnehmerlisten der unzähligen Kongresse, Tagungen, Sitzungen näher an, so fällt auf, daß manche Familiennamen immer wieder erscheinen, nicht selten in Abständen von Jahrzehnten. Bei intensiverem Nachforschen findet man bestätigt, daß es sich um Mitglieder der gleichen Familien handelt. Offenbar gibt es in einigen Fällen eine Familientradition bei der Mitwirkung im – nationalen und europäischen – Verbandsleben. Einige Beispiele seien genannt.



Baustellenbesichtigung um 1900

LODIGIANI

An der Sitzung des Höheren Rates im Juli 1913 in Luzern, in der die Verbandsstatuten endgültig verabschiedet wurden, nahm Vincenzo Lodigiani teil, bezeichnet als „Conseiller de la Fédération Internationale du Bâtiment et des Travaux Publics“. Beim Kongreß 1925 in Paris wurde er, jetzt Präsident des italienischen Verbands, gebeten, „d'adresser aux Souverains Italiens, dont c'est le 25e anniversaire de mariage, les respectueuses félicitations et vœux de bonheur“. Zu den Gründern der EIC, anfangs International Contractors Section der FIEC, gehörte Giuseppe Lodigiani. Von 1977-1980 war er Präsident der EIC. An der Neuorganisation der EIC 1983/84 war er maßgeblich beteiligt. Er vertrat die ANCE auch im Comité Permanent pour le Marché Commun. Sein Neffe Vincenzo Lodigiani war in den 80er Jahren Vorsitzender einer Arbeitsgruppe der ECC.

PERRI

Francesco Perri war Präsident des italienischen Verbands ANCE von 1964-1987. Während dieser langen Zeit repräsentierte er die italienische Bauwirtschaft in der FIEC. Deren Präsident war er von 1969-1971. Sein Sohn Alfonso Perri ist seit 2000 Vorsitzender der FIEC-Unterkommission SOC-1 und damit für das wichtige Aufgabengebiet Berufsbildung verantwortlich.



Alfonso Perri



Giuseppe Lodigiani



Harri
Hintikka

HINTIKKA

Harri Hintikka ist seit Jahrzehnten eine in der internationalen Bauwirtschaft wohlbekannte Persönlichkeit. Er nahm erstmals 1962 in Begleitung seines Vaters an einer Veranstaltung der FIBTP teil. Ab 1980 vertrat er die finnische Bauwirtschaft, deren Verbandspräsident er 1984-1986 war, regelmäßig bei FIEC-Kongressen. Sein besonderes Interesse gilt der EIC. Dort war er Präsident 1992-1994 und damit zugleich Vizepräsident der FIEC. Harri's Vater Väinö Hintikka, Hauptgeschäftsführer des finnischen Bauunternehmerverbands von 1943-1974, nahm von 1949-1972 an den meisten Kongressen der FIBTP teil. Bereits sein Schwiegervater und Vorgänger beim Verband (1927-1943) Paavo Kyrenius, also der Großvater von Harri Hintikka, vertrat die finnische Bauwirtschaft auf dem Kongreß in London 1930.

ROGGE

Gustav W. Rogge, Inhaber eines 1860 gegründeten Familienunternehmens, war Delegierter des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie bei der FIEC und beim Comité Permanent von 1967-1977. Sein Sohn Thomas Rogge nahm seit 1978 regelmäßig an FIEC-Veranstaltungen teil. Von ihm gingen in den folgenden Jahrzehnten viele Impulse aus. So war er Mitglied der „Groupe des Sages“, die 1988 die Reorganisation der FIEC vorbereitete. Neben vielen anderen Funktionen war er Präsident der ECC 1983-1985, Präsident der FIEC 1985-1986 und 1994-1996 sowie Präsident der CICA 1997-2000. Seit 2002 ist er Ehrenpräsident der FIEC. Florenz Rogge, sein Sohn, nahm 2004 erstmals als Delegierter an einem FIEC-Kongreß teil.



Thomas
Rogge

SALINI

Die in italienische Familienunternehmen ausgeprägte Tradition der Mitarbeit im nationalen und europäischen Verbandsleben wird auch von der Familie Salini gepflegt. Francesco Saverio Salini war Vorsitzender der neu eingerichteten Sozialkommission von 1988-1992 und der Gruppe CEEC 1993-1994. Sein Sohn Fabio leitete die Unterkommission SOC-1 1998-1999. Dessen Bruder Alessandro ist Mitglied des EIC-Board (seit 2003).



Francesco
Salini

DIE FIEC – EINE „MÄNNERGESELLSCHAFT“?

An den Veranstaltungen des Internationalen Verbands bis 1939 nahmen, soweit erkennbar, ausschließlich Männer teil. Der jeweilige Vorsitzende konnte sich auf die Anrede „Messieurs“ beschränken. Lediglich bei gesellschaftlichen Anlässen wurde die Anwesenheit von (begleitenden) Damen gebührend hervorgehoben. Fotos zeigen eine reine Männergesellschaft.

Daran änderte sich zunächst auch nach 1945 nichts. In einem Wirtschaftszweig, in dem Frauen in Führungspositionen lange Zeit Ausnahmereisnerungen waren – und es vielfach heute noch sind – kamen als Delegierte zu Veranstaltungen der Verbände wie selbstverständlich nur Männer in Frage. Erst in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts erschienen vereinzelt Damen als Teilnehmer an Versammlungen und Arbeitssitzungen. Dabei handelte es sich aber ausschließlich um Mitarbeiterinnen der Geschäftsführung nationaler Verbände.



Damenprogramm bei der Generalversammlung in Paris, 1949

Dem Präsidium gehörte bis zur Wahl der Italienerin Luisa Todini im Juni 2004 nie eine Frau an. Mirette Corboy war von 1982 bis 1983 und nochmals von 1993 bis 1994 Präsidentin des Bauunternehmerverbands in Irland und damit – soweit bekannt – die erste Frau an der Spitze eines Mitgliedsverband. Seit Herbst 2004 steht jetzt mit Hanne Ronneberg eine Frau an der Spitze des norwegischen Verbands. Ebenso waren bisher nur sehr wenige Frauen als Hauptgeschäftsführerinnen nationaler Bauunternehmerverbände in verantwortlicher Position tätig.

Die FIEC – eine (fast) reine Männergesellschaft!



Damenprogramm bei der Generalversammlung in Paris, 1949

5.9

GASTGEBER UND GÄSTE

Der belgische Industrie- und Arbeitsminister Francotte, der an dem Kongreß im Jahr 1905 in Lüttich teilnahm, war der erste in einer sehr langen Reihe hochrangiger Repräsentanten des Staates, die der FIBTP bzw. der FIEC die Ehre gaben, sie zu empfangen, ihren Veranstaltungen beizuwohnen oder zu den Delegierten zu sprechen. Hinzu kommen Mitglieder der Organe der EU und internationaler Organisationen, mit denen Gespräche über Probleme der Bauwirtschaft geführt wurden.

Im folgenden sollen nur einige illustre Namen aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg genannt werden, wobei bewußt auf eine Wertung verzichtet wird.

Im Anschluß an den 2. Internationalen Kongreß 1908 reisten die ausländischen Delegierten von Paris nach Lyon und wurden dort von Bürgermeister Edouard Herriot empfangen. Ehrengast beim 4. Internationalen Kongreß 1925 in Paris war Pierre Laval, Ministre des Travaux Publics, der in seiner Ansprache auf das „but éminentement pacifique et social de la Fédération“ (das herausragend friedliche und soziale Ziel des Verbandes) hinwies. Erneut war es Edouard Herriot, jetzt Präsident der Nationalversammlung, der an einem Mittagessen teilnahm. Höhepunkt war ein Empfang für das Präsidium und die Präsidenten der Mitgliedsverbände beim Präsidenten der Republik, Gaston Doumergue. Während der Internationalen Konferenz 1933 in Rom worden die Delegierten von Ministerpräsident Benito Mussolini empfangen, der „in einer Aussprache seine Vorliebe fürs Baugewerbe offenbarte“.

Nach 1945 gab es Kontakte zu einer großen Zahl von Staatsoberhäuptern, Ministerpräsidenten, Regierungsmitgliedern und Parlamentariern, meist bei Generalversammlungen und Kongressen. Zuletzt gab beim Kongreß 2002 in Rom der italienische Staatspräsident Carlo Azeglio Ciampi der FIEC die Ehre, die Delegierten zu empfangen.

Seit Gründung der EWG gehörten ebenso zahlreiche europäische Parlamentarier, Präsidenten und Mitglieder des Rats, Präsidenten und Mitglieder sowie hochrangige Beamte der Europäischen Kommission und Vertreter anderer europäischer Institutionen zu den Gesprächspartnern der FIEC und Rednern bei ihren Kongressen.



Die Königinmutter IKH Prinzessin Juliana der Niederlande und Thomas Rogge, Den Haag, 1980

Es gab im Verlauf der hundert Jahre, von Lüttich 1905 bis Prag 2004, viele herausragende Versammlungen und Kongresse der FIEC. Sie alle zu würdigen, würde den Rahmen dieser Chronik sprengen.

Die Veranstaltungen fanden nicht immer nur an einem Ort statt. Die FIEC und ihre Delegierten bewiesen ihre Flexibilität auch dadurch, daß sie „auf Reise“ gingen. Dafür seien einige Beispiele genannt.

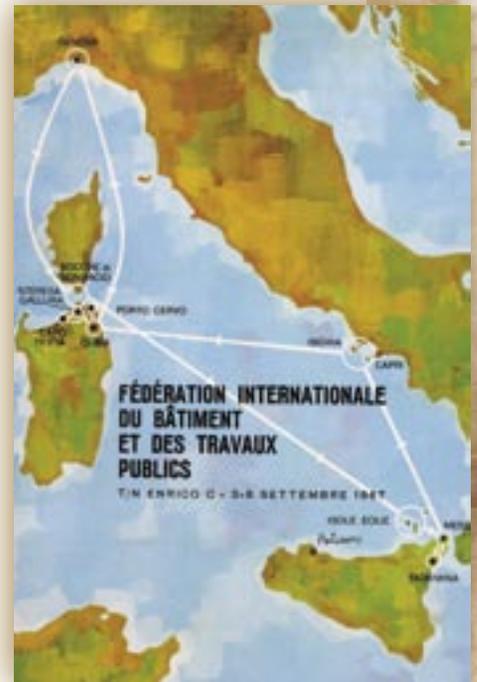
Schon die Teilnehmer am 2. Kongreß 1908 in Paris wurden eingeladen, im Anschluß an die Arbeiten an die Côte d'Azur zu fahren, wobei sie bei einer Zwischenstation besonders großzügig in Lyon empfangen wurden.

Ein Höhepunkt des letzten Kongresses in Zürich unmittelbar vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs war sicher der Ausflug in die schweizerische Bergwelt.

Im Januar 1959 tagte das noch junge Comité Permanent pour le Marché Commun in Algier. Von dort flogen die Teilnehmer nach Oran und in die Sahara, wo ihnen Beispiele französischer Investitionen, vor allem im Energiesektor, vorgestellt wurden. In einem der an Präsident Henri Courbot gerichteten Dankschreiben heißt es: „daß wir von dem, was wir an Ort und Stelle sehen durften, außerordentlich tief beeindruckt waren und die Überzeugung gewonnen haben, daß nach dieser Richtung eine Ausweitung des alten Europa erfolgen muß, wenn das Abendland mit seinen überzeitlichen Werten erhalten werden soll“.

Die Teilnehmer der Generalversammlung 1967 waren eingeladen, sich in Genua zu treffen. Dort erfolgte die Einschiffung an Bord der „Enrico C“. Der gesamte Kongreß fand während einer Kreuzfahrt im Mittelmeer statt.

1969 wurden die Teilnehmer der Generalversammlung in Cannes mit Polizeieskorte zum Flughafen Nizza gefahren und flogen von dort mit gecharterten Flugzeugen nach Ajaccio auf Korsika. Nach einer Rundfahrt durch die Insel erfolgte die Rückreise am Abend auf gleichem Weg.



(Reise-)Programm
des Kongresses 1967 in Italien



U-Bahnlinie in Kairo, Ägypten, 1987

Ein Höhepunkt der Tagung 1972 in Zürich war die Fahrt in einem Sonderzug zum Ausbildungszentrum der schweizerischen Bauwirtschaft in Sursee.

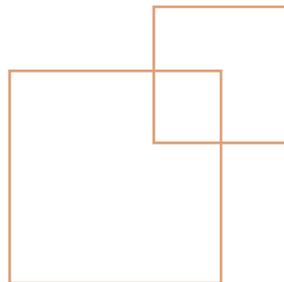
Zu jeder Generalversammlung in Athen gehörte ein Schiffsausflug in die Ägäis.

Eine weitere Bootsfahrt fiel buchstäblich ins Wasser. Die Organisatoren der Generalversammlung 1983 in Köln hatten geplant, die Gäste mit Bussen nach Bingen zu bringen und von dort mit der „Stolzenfels“ durch den schönsten Teil des Rheintals (heute Weltkulturerbe) nach Koblenz zu fahren. Nach tagelangen Regenfällen war jedoch die Schifffahrt auf dem Rhein wegen Hochwassers eingestellt. So konnten die Teilnehmer lediglich auf schwankendem Steg an Bord des fest verankerten Schiffes gelangen und mußten anschließend wieder die Busse besteigen.

Modernste Eisenbahntechnik wurde den Teilnehmern des Kongresses 1994 in Madrid vorgeführt. Eine Sonderfahrt mit dem AVE, dem spanischen Hochgeschwindigkeitszug, brachte sie nach Cordoba. Einige Auserwählte durften sogar einen Blick ins Cockpit werfen (und sprechen noch heute gerne darüber).

Und für den Jubiläumskongreß 2005 in Brüssel ist geplant, die Delegierten – wie schon 1955 – an den Ort des ersten europäischen Kongresses, also nach Lüttich, zu bringen. Damit schließt sich der Kreis:

1905-1955-2005

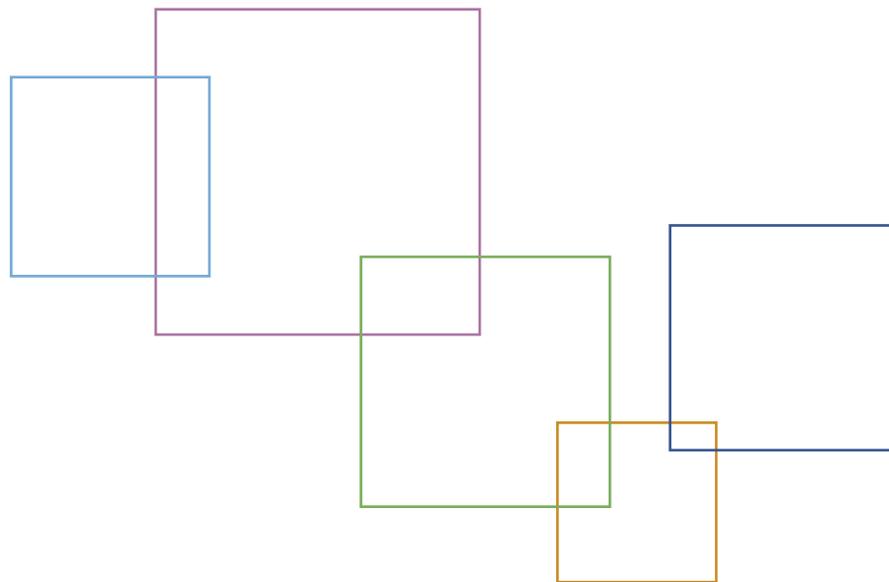


SONDERMARKE DER FRANZÖSISCHEN POST AUS ANLASS DES FIEC KONGRESSES IN PARIS (TAG DER AUSGABE: 21. MAI 1977)



1. Offizielles Dokument der französischen Post (A4)
2. Blatt für ein Sammelalbum (A4)
3. FDC Umschlag (9 X 16)

4. FDC Umschlag (9 X 16)
5. FDC Karte (10 X 14)
6. FDC Karte (10 X 14)



NACHWORT

Die FIEC präsentiert sich im Jahr 2005 als eine dynamische Verbandsorganisation mit klaren Zielen. Sie hat im Lauf ihrer hundertjährigen Geschichte viele Stürme durchgestanden. Es waren immer wieder weitsichtige Unternehmerpersönlichkeiten, die ihr mit ihrer Vision und ihrem Einsatz halfen, kritische oder gar existenzbedrohende Situationen zu überwinden. Es fanden sich stets Mitstreiter, die bereit waren, Verantwortung zu übernehmen. Die Aufgaben sind gewachsen und wachsen weiter. Viele Themen haben den Verband und seine Gremien jahrzehntelang, manchmal sogar über das ganze Jahrhundert hinweg beschäftigt. Neue Herausforderungen kommen ständig hinzu.

Die FIEC war und ist – heute mehr denn je – auf die Mitarbeit ihrer Mitglieder angewiesen. Wenn das verstanden und praktiziert wird, dann wird der Europäische Verband der Bauwirtschaft auch in Zukunft in der Lage sein, mit kleiner Mannschaft und bescheidenem Budget effizient die Interessen der Bauunternehmen in Europa zu vertreten.



PRÄSIDIUM 2004-2006



Wilhelm Küchler, D
Präsident



Johannes Lahofer, A
Schatzmeister



Daniel Tardy, F
Vize-Präsident
(ECO)



Peter Andrews, UK
Vize-Präsident
(SOC)



Zdenek Klos, CZ
Vize-Präsident
(TEC)



Elco Brinkman, NL
Vize-Präsident
(Kommunikation)



Helmut Hubert, D
Vize-Präsident
(KMU)



Vassilios Karampampas, GR
Vize-Präsident
(ECF)



Juan Lazcano, E
Vize-Präsident
(MEDA)



Per Nielsen, S
Vize-Präsident



Luisa Todini, I
Vize-Präsident
(CEEC)



Karl Rönnberg, D
(-6/2005)
Vize-Präsident
(EIC)



Gian Alfonso Borromeo, I
(6/2005-)
Vize-Präsident
(EIC)

DAS FIEC TEAM



Ulrich Paetzold
Hauptgeschäftsführer



Domenico Campogrande
Kommission Wirtschaft und Recht



Laetitia Passot
Sozialkommission



John William Goodall
Technische Kommission



Joëlle Caucheteur
Sekretariat



Yasmina Koeune
Sekretariat



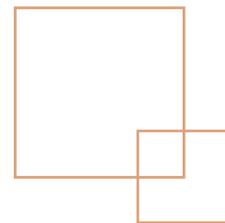
Sylvie Masula
Sekretariat



Muriel Lambelé
Buchhaltung



Maxime Wotquenne
Dokumentalist-Webmaster



BILDNACHWEIS

Die FIEC dankt ihren Mitgliedsverbänden, die unserem Aufruf gefolgt sind und uns für diese Chronik viel mehr schöne Photographien von Baustellen und Bauwerken zur Verfügung gestellt haben, als wir letzten Endes abbilden konnten: AECOPS (Portugal), AGI und ANCE (Italien), BBCC (Bulgarien), BN (Niederlande), CBMA (Slowenien), EBA (Norwegen), EFFC/ NVAF (Spezialtiefbau), FFB und FNTP (Frankreich), HDB (Deutschland), OSEOK (Zypern), RT (Finnland), SEOPAN (Spanien), SPS (Tschechische Republik) und ZSPS (Slowakei).

Die Auswahl der Photographien und ihr Einfügung in die Chronik wurden von unserem Designer Acapella unter rein ästhetischen und graphischen Gesichtspunkten vorgenommen.

A. Pellegrie en zoon, Antwerpen, België: 41

ANCE, Italia: 58 , 71, 83 , 153

BBCC, Bulgaria: 55 , 63 , 68 , 85, 91, 111 , 142 , 150 , 151

Bilfinger - Berger, Germany: 7, 80, 96

Bouwend Nederland, Nederland: 77

Bouygues Construction, France: 71, 77, 94, 113 , 163

Brand X Pictures : 16

CNR, France: 58

Confédération Construction, Belgique: 19, 20, 139

Contractor: Alves Ribeiro and others , Portugal: 61

Contractor: Association Zamco, Portugal: 93

Contractor: Mota Engil and others, Portugal: 128

Contractor: Soares da Costa and Teixeira Duarte, Portugal: 78

Contractors: Bento Pedroso Construções, Kvarner Corporate Development and others, Portugal: 60

Designer: ing. Rudolf Jaussner - Contractor: Brüder Redlich und Berger (Wien), Slovenia: 54

Designers: Marjan Pipenbacher, Janez Koželj - Contractor: JV Črni Kal (SCT d.d., Ljubljana, and Primorje d.d., Ajdovščina), Slovenia: 79

Dr. Rolf Bollinger: 10 , 29, 123, 156

EBA, Norway: 59

Edinburgh, United Kingdom: 30, 41

EFFC - NVAF: 60 , 95 , 100 , 131

Eiffage, France: 83 , 149, 157

Eiffel, France: 6

Esa Hilli, Helsinki, Finland: 27

FFB, France: 18, 19, 56, 67, 101, 139, 143, 153

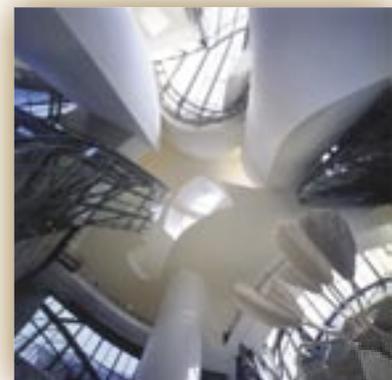
FIEC: 9, 21, 22, 36, 37, 73, 136, 137, 153, 154, 159

Fotorama, Oporto, Portugal: 47

Gradis Ljubljana, Slovenia: 66

Gruppo de Eccher, Italia: 63 , 96 , 128

HDB, Deutschland: 6, 63 , 67, 81, 90, 93, 97, 114 , 116, 117, 129 , 140, 149



Guggenheim Museum,
Bilbao, Spanien, 1992

Hubert, Nürnberg, Deutschland: 102
 Interlaken, Switzerland: 41
 Istanbul, Turkey, 2001: 142
 J. Marques, Lisboa, Portugal: 43, 44
 J. P. de Monceux, Paris, France: 41
 Karl Reiberger, Wien, Österreich: 41
 La Poste Française: 5, 160
 Les Frères Haine, Bruxelles, Belgique: 26
 Levaux Entreprises, France: 103
 Luxembourg 2000, Luxembourg: 98, 143
 Médiathèque centrale de la Commission Européenne: 12
 Médiathèque du groupe du PSE: 11
 Napoli, Italia: 40
 Nice, France: 41
 OSEOK, Cyprus: 68 , 81, 86, 99
 OSHA : European Agency for Safety and Health at work: 72
 Palma, España: 41, 139
 Planète TP (www.planete-tp.com), France: 142
 Rakennusteollisuus, Finland: 57, 63 , 70 , 84 , 127
 Riss Photo, Paris, France: 24 , 25, 155
 Roma, Italia: 122, 139
 SEOPAN, España: 55, 63, 69, 82, 92, 110, 112, 117, 162
 Setra G. Forquet, France: 76
 Solétanche-Banchy, France: 99
 SPS, Czech Republic: 143, 144, 145, 146, 147
 Strasbourg, France: 44, 46 , 88
 Studio Heikki Tulli, Helsinki, Finland: 49, 139
 Tokyo, Japan: 122
 URS G. Arni, Genève, Suisse: 27, 120
 Vinci, France: 89, 95, 132, 133
 Walter Bau, Deutschland, 7
 West Sussex, United Kingdom : 103
 Wien, Österreich: 37, 42, 138
 World Bank, USA: 125
 Yvan Glavie, Bruxelles, Belgique: 49 , 50, 87, 108, 109, 139, 148
 ZSPS, Slovakia, 48, 49, 142



Musée d'Orsay,
 Paris, Frankreich, 1986



**Verband
der Europäischen
Bauwirtschaft**

Avenue Louise 66
B-1050 Brüssel
Tel: + 32 2 514 55 35
Fax: + 32 2 511 02 76
e-mail: info@fiiec.org
internet: www.fiiec.org

„Eingetragene Vereinigung“ entsprechend
dem französischen Gesetz vom 1. Juli 1901;
Préfecture de Police, Paris, N° 69921.P

Sitz:
10 Rue Washington
F-75008 Paris

